

7. Sitzung

Mittwoch, 6. Mai 2015, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Albert Studer (I. Vizepräsident), Fränzi Burkhalter, Hans Büttiker, Christian Imark, Mark Winkler

DG 0050/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, ich möchte Sie herzlich begrüßen, ebenso die Medienschaffenden und Gäste. Der zweite Tag der Mai-Session steht unter dem Label «Steuern und Ausflug». Wie Sie wissen, hören wir heute um 11.30 Uhr auf. Gestern hatten wir einen guten Schlussakkord mit der effizienten Behandlung eines Auftrags. Ich hoffe, Sie alle haben das noch in Erinnerung. Ich habe das grosse Vergnügen, heute zwei Protagonisten in diesem Saal herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Herr Regierungsrat Roland Fürst wird heute 54 und Herr Kantonsratskollege Claude Belart 67 Jahre alt. Herzlichen Applaus und alles Gute! (*Beifall im Saal*) Es ist interessant, dass diese beiden Herren immer dann Geburtstag haben, wenn wir Session haben. Ich begrüsse Sie nochmals zur heutigen Sitzung. Wie immer gibt es einen kleinen Spruch: «Die Kunst der Besteuerung liegt darin, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn bei möglichst wenig Geschrei erhält». Das ist eine Weisheit aus deutschen Landen. Wir kommen zu Traktandum 2.

WG 0052/2015

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Silvio Jeker, SVP)

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Hierbei geht es um die Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 anstelle von Kollege Silvio Jeker. Die SVP-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle Peter M. Linz in die Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Wer Peter M. Linz seine Stimme geben kann, möchte das bezeugen mit Handerheben.

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Peter M. Linz, SVP

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich wünsche Peter M. Linz viel Erfolg und Vergnügen in der Geschäftsprüfungskommission, in einer nicht ganz unwichtigen Kommission. Wir kommen nun zu Traktandum 3.

VET 0039/2015

Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (Veto Nr. 342)

Es liegt vor:

Wortlaut der Einsprache vom 18. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. *Ausgangslage.* Die Unterzeichneten ergreifen das Veto gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen (Nr. 342).

2. *Begründung.* In Zeiten von roten Budgets und Massnahmenplänen erlaubt es die finanzielle Lage nicht, bereits gut bezahlte Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen noch zu erhöhen. Jeder Ausgabeposten ist ein Ausgabeposten. Mit der Erhöhung der Sitzungsgelder schreiten wir mit dem schlechten Vorbild voran und setzen damit ein falsches Signal für viele weitere kleine Begehrlichkeiten. Primär geht es bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes nicht um einen Zusatzerwerb, sondern um die Ausübung des Gemeininteresses.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 18. März 2015 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, 18 Mitglieder des Kantonsrates Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 24. Februar 2015 erhoben haben und das Veto zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Lehrabschlussprüfungen (LAP) respektive die dazu nötigen Qualifikationsverfahren sind nur möglich, weil sich erfahrene Berufsleute als Experten und Expertinnen zur Verfügung stellen. Dabei sorgen Chefexperten und -expertinnen (CPEX) im Auftrag des Kantons für die korrekte Durchführung der LAP. Das umfangreiche Pflichtenheft der CPEX ist auf der Homepage des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) einsehbar (Berufliche Grundbildung/Qualifikationsverfahren).

Im Kanton Solothurn absolvieren nur in der beruflichen Grundbildung rund 3000 Personen ein Qualifikationsverfahren.

Wir wollen mit der Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen die Entschädigung der CPEX im Qualifikationsverfahren angemessen erhöhen. Damit wollen wir dem gestiegenen Aufwand der zumeist ehrenamtlich im Auftrag ihrer Verbände tätigen erfahrenen Berufsleute gerecht werden und die Grundpauschalen und Taggelder den in anderen Kantonen üblichen Aufwandentschädigungen angleichen. Mit diesem Schritt erhoffen wir uns auch die Sicherstellung des bewährten Qualifikationsverfahrens in der Berufsbildung mit qualifizierten Experten aus der Wirtschaft. Die letztmals im Jahre 2005 angepasste Entschädigung entspricht nicht annähernd dem effektiven Aufwand und macht die wichtige Tätigkeit unattraktiv. Daher wird es immer schwieriger, Personen für diese zentrale Expertentätigkeit zu gewinnen. Etliche Berufsverbände sind mit der Bitte an den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband gelangt, die Situation zusammen mit dem ABMH zu überprüfen.

Das ABMH hat die Ordnungsänderung ausgearbeitet und erklärt nachvollziehbar den Rückstand unserer Entschädigung im Vergleich zu denjenigen anderer Kantone. Neue Prüfungsformen, wie zum Beispiel die individuelle praktische Arbeit (IPA), haben insbesondere für die CPEX zu einem höheren Aufwand für die Organisation der Prüfungen geführt. Die Aufgaben der CPEX bestehen darin, im Auftrag des ABMH die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Qualifikationsverfahren zu planen, durchzuführen und die Ergebnisse zeitgerecht der kantonalen Prüfungsleitung weiterzuleiten. Im Nachgang zu den Prüfungen sind meist zusammen mit den Prüfungsexperten und -expertinnen (PEX) Einsichtnahmen in die Prüfungsakten zu organisieren sowie Stellungnahmen zu allfälligen Beschwerden zu verfassen. Zudem sind die CPEX verantwortlich für die Rekrutierung, Ausbildung und Führung der PEX.

Wenn der Kanton Solothurn keine Expertenteams mehr stellen kann, müssten die Lernenden für das Qualifikationsverfahren anderen Kantonen zugewiesen werden. Die Folge davon wären Mehrkosten für den Kanton, weil die CPEX- und PEX-Entschädigungen in vielen Kantonen höher ausfallen als bei uns.

Mit der Anpassung der CPEX-Entschädigung nähert sich der Kanton Solothurn in der Entschädigungshöhe dem schweizweiten Durchschnittswert an. Trotz der jährlichen Mehrkosten von circa 50'000 Franken anerkennen wir den dringenden Handlungsbedarf.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Ablehnung des Einspruchs gegen die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen.

Peter Hodel (FDP). Wer die Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und über die Sitzungspauschalen mit der Argumentation - ich zitiere: «In Zeiten von roten Budgets und Massnahmenplänen erlaubt es die finanzielle Lage nicht, bereits gut bezahlte Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen noch zu erhöhen. Mit der Erhöhung der Sitzungsgelder schreiten wir mit dem schlechten Vorbild voran und setzen damit ein falsches Zeichen für viele weitere kleine Begehrlichkeiten. Primär geht es bei der Ausübung eines öffentlichen Amtes nicht um einen Zusatzerwerb, sondern um die Ausübung des Gemeininteresses.» verhindern will, hat sich nicht mit der angezeigten und nötigen Sorgfalt zum Detail mit dieser Anpassung auseinandergesetzt und handelt aus unserer Sicht plakativ. Fakt ist, dass Chefexperten- und Expertentätigkeit zentrale Funktionen in Qualifikationsverfahren unseres auch international anerkannten dualen Berufsbildungssystem sind. Das ist ein Angriff auf das Expertenwesen in der Berufsbildung und auf die Sicherstellung von bewährten Qualifikationsverfahren in der Berufsbildung mit qualifizierten Experten aus der Wirtschaft. Worte wie «bereits gut bezahlt», «falsches Signale setzen» und «Ausübung eines öffentlichen Amtes» sind deplatziert. Fakt ist, dass die neue Entschädigungspraxis weder ein falsches Signal ist, noch handelt es sich um bereits gut bezahlte Experten und Chefexperten. Im Bereich der Qualifikationsverfahren werden noch immer viele Stunden ehrenamtlich und mit grösstem Engagement geleistet. Viele Berufsverbände versuchen, noch zusätzlich mit eigenen finanziellen Mitteln die Rekrutierung von Experten zu vereinfachen. Zudem könnte mit dieser Änderung, so wie sie vorliegt, die heute «illegale» Situation bereinigt werden. Die Experten werden grundsätzlich - und das seit August 2005 - mit einem Ansatz von 30 Franken pro Stunde, höchstens 250 Franken pro Tag, entschädigt. Die Reisezeit wird nicht entschädigt. An diesen Entschädigungen wurde auch nichts geändert. Sie wurden einzig vom Reglement in die Verordnung geschrieben.

Zu den Chefexperten - und letztlich geht es um diese Entschädigungsanpassungen, die vorgenommen wurden: Die Entschädigung der Chefexperten ist bis heute unbefriedigend. Auf Einladung des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbands hat sich am 10. Juli eine ausgewählte Runde von Chefexperten zu einem Gespräch getroffen. Daraus hat sich der heute vorliegende und bestrittene Vorschlag entwickelt. Die Chefexperten erhalten heute für eine Sitzung 250 Franken Taggeld. Für die Vorbereitung der Prüfungen für bis zu 100 Kandidaten und Kandidatinnen erhalten sie 500 Franken, darüber hinaus 1'000 Franken. Weil das Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung seit Inkraftsetzen des neuen Bundesgesetzes über die Berufsbildung komplexer und aufwändiger wurde, wurden die Anpassungen notwendig. Für die neuen Prüfungsformen müssen die Chefexperten und -expertinnen beispielsweise die Organisation der Prüfungen mit einem viel grösseren Aufwand vorbereiten. Viele Chefexperten benötigen mehr Zeit, um die Prüfungen seriös vorzubereiten. Die heute ausgerichtete Pauschale an die Chefexperten entspricht sehr oft nicht annähernd dem effektiven Aufwand. So wird zum Beispiel die Anzahl der zu prüfenden Kandidaten und Kandidatinnen heute ungenügend berücksichtigt. Der neue Vorschlag trägt all diesen Feststellungen Rechnung. Im Kanton Solothurn sind heute acht Chefexperten und Chefexpertinnen im Einsatz. Die neue Entschädigungspraxis orientiert sich stark am effektiven Aufwand, der massgeblich von der Anzahl Prüfungskandidaten und -kandidatinnen abhängig ist. Gleichzeitig wird eine Entschädigungsobergrenze definiert, die die Chefexperten und -expertinnen zu einer effizienten Organisation der Prüfung anhalten soll. Neu sollen für die Vorbereitung der Prüfungen pauschal pro Kandidat 20 Franken ausgerichtet werden. Zusätzlich soll eine Grundpauschale des Berufsfelds in Abhängigkeit der Anzahl der Kandidaten und Kandidatinnen erfolgen. Die Erhöhung der Entschädigung der Chefexperten für die Vorbereitung der Prüfung verursacht de facto Mehrkosten von jährlich 50'000 Franken. Das entspricht nicht ganz 2% der Gesamtkosten der Ausgaben im Bereich der Lehrabschlussprüfungen. Grundsätzlich kann schon alleine die Änderung einer Prüfungsverordnung in einem Berufsverband bedeutende Mehrkosten verursachen. Anders ausgedrückt: Die Kosten der neuen Entschädigungen liegen weit unter dem Schwankungsbereich von allem anderen, das mit diesem Budget zusammenhängt. So ist die neue Entschädigungspraxis weder ein falsches Signal, noch handelt es sich um bereits gut bezahlte Chefexperten. Im Bereich des Qualifikationsverfahren werden noch immer sehr viele Stunden ehrenamtlich und mit Engagement geleistet. In dem Geschäft von heute geht es aber um ein sehr wichtiges Signal gegenüber der Wirtschaft und der zugunsten unserer Berufsbildung engagierten Exponenten, die mit ihrer Tätigkeit ein wichtiger Eckpfeiler der heutigen Qualifikationsverfahren sind. Eine Gutheissung des Vetos wäre ein Schlag ins Gesicht der Chefexperten und -expertinnen und eine Absage an das Qualifikationsverfahren unserer international anerkannten Berufsbildung. Das Veto ist aus unserer Sicht gewerbefeindlich, denn die Wahrscheinlichkeit wäre gross, dass sich die guten und dazu nötigen Kräfte aus dem Gewerbe nicht mehr für solche Aufgaben zur Verfügung stellen würden. Aus diesen Gründen lehnt die FDP.Die Liberalen-Fraktion das Veto entschieden ab.

Simon Bürki (SP). Ich deklariere gleich zu Beginn, dass ich selber Prüfungsexperte, aber nicht Chefexperte bin. So bin ich von der Änderung nicht betroffen. Der Praxisbezug sei immer wichtig - gerade das wird insbesondere von der SVP bei jeder Gelegenheit und meist auch mit der Richtigkeit immer wieder betont. Es ist immer schwieriger, Personen zu finden, die diese Aufgaben in einem grossen Mass ehrenamtlich ausführen. Aus diesen genannten Gründen leuchtet uns die Notwendigkeit zur Ergreifung des Vetos nicht ein. Die Entschädigungen wurden letztmals 2005 angepasst und entsprechen in keiner Weise dem effektiven Aufwand. Im schweizweiten Vergleich liegen wir etwa in der Mitte. Wir geben zu, dass wir zwar erwartet hätten, dass die Entschädigungen für alle Branchen und Bereiche geprüft worden wären, um zu sehen, wo wir im gesamtschweizerischen Vergleich liegen. Aus den genannten Gründen - und ich betone nochmals, dass wir nicht verstehen, wieso das Veto ergriffen wurde - lehnt die SP-Fraktion das Veto entschieden ab.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es hat sich kein Sprecher mehr gemeldet und wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Unterstützung des Vetos	1 Stimme
Dagegen	93 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

RG 0017/2015

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2015, S. 308)

Es liegen neu vor:

a) Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2015:

Die vorliegende Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern sei an die Regierung zur Überarbeitung zurückzuweisen mit dem Auftrag, zwei separate Vorlagen auszuarbeiten, eine mit dem Nachvollzug vom Bund und eine mit rein kantonalen Anpassungen, welche insgesamt steuerertragsneutral sind.

b) Rückweisungsantrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion vom 5. Mai 2015:

Rückweisung Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern an die Regierung.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir führten gestern die Eintretensdebatte und ich habe gesagt, dass wir zu Beginn des heutigen Morgens über die Rückweisung befinden werden. Ich habe folgendes Prozedere vorgesehen und danach ist die Diskussion zur Rückweisung offen: Zuerst möchte ich abstimmen lassen über Rückweisung ja oder nein. Danach liegen zwei nicht genau gleiche Rückweisungsanträge vor: derjenige der SVP-Fraktion, der bereits gestern vorlag und einen anderen Inhalt hat als derjenige der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, der etwas später eingereicht wurde. In einer zweiten Abstimmung möchte ich die beiden Anträge einander gegenüberstellen. So weiss der Regierungsrat, was er zu tun hat. Ich eröffne die Diskussion zur Rückweisung.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion ist nach ihrer Beratung gestern Nachmittag zum Schluss gekommen, dass wir als Parlament sehr wohl in der Lage sind, diese Vorlage im Detail auseinanderzunehmen und entsprechende Korrekturen, dort wo sie angebracht sind, anzubringen. In der Eintretensdebatte wurden gestern richtigerweise auch die kritischen Punkte von den Fraktionssprechern und -sprecherinnen angesprochen. Der Ratsvorsitzende ist top vorbereitet, um dies in der richtigen Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass wir sehr wohl in der Lage sind, das zu tun. Es zeichnet sich ab, dass eine Mehrheit für die Rückweisung ist, aufgrund der jetzigen Stimmungslage möglicherweise auch einige von uns. Kommt es zu einer Rückweisung, wird es

eine Gegenüberstellung der verschiedenen Rückweisungsanträge geben. Wir unterstützen klar die Version der SVP-Fraktion. Die Version der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist unserer Meinung nach nicht Begründung genug für eine Rückweisung. Ich habe einleitend gesagt, warum. Falls es in der Mehrheit zur Rückweisung kommt, wird u.a. auch § 44, Ziffer 2b) zur Überarbeitung stehen. Hier kommen wir zum Schluss, dass der Vorschlag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion untauglich ist, zwischen dem Konkubinat einerseits als zu bestrafende Version von Alleinerziehung gegenüber allen anderen guten Versionen von Alleinerziehung eine Unterscheidung zu machen.

Susanne Schaffner (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Rückweisung des Geschäftes. Wir werden dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen, der verlangt, dass einerseits die Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt wird und dass sie andererseits die zwingenden Anpassungen an das Bundesrecht beinhaltet. Die Vorlage kann für die nächste Session wieder traktandiert werden, weil alles bereits vorbereitet ist und es nur wenig Differenzen gibt. Die vorliegenden Gesetzesänderungen können diskutiert und es kann mit kleinen Variationen darüber abgestimmt werden. Wir sind aber auch der Auffassung, dass es lohnenswert wäre, das Steuergesetz zu revidieren und ganz grundsätzliche, kantonpolitische Störanliegen wie Steuerentlastungen von kleinen Einkommen, Entlastung von Familien und die Höhe des Pendlerabzugs zu prüfen. Damit alles steuerneutral entlastet werden kann, ist selbstverständlich auch zu überprüfen, ob die Vermögenssteuer wieder erhöht, resp. angepasst werden soll. In diesem Zusammenhang können auch neue Varianten überlegt werden, wie die Besteuerung der Kapitalvorbezüge in der Altersvorsorge geregelt werden soll, so dass es allen im Rat entgegenkommt. Was für die SP-Fraktion ganz klar nicht in Frage kommt - unabhängig davon, welchem Rückweisungsantrag zugestimmt wird -, ist eine Steuergesetzänderung, die eine Steuererhöhung von alleinerziehenden Eltern, seien sie getrennt, geschieden, unverheiratet, verwitwet, alleine oder im Konkubinat lebend, beinhaltet. Einerseits sind wir der Auffassung, dass so lange kleine und mittlere Einkommen in unserem Kanton übermässig mit Steuern belastet sind, Alleinerziehende nicht noch mehr belastet werden dürfen. Das muss ich nicht weiter ausführen. Andererseits wollen wir - wie auch mein Vorredner gesagt hat - keine staatlichen Vorgaben, welches die richtige Lebensform ist. Sollte der Vorschlag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion, der offensichtlich Einelternfamilien im Konkubinat benachteiligen will, Gehör finden, muss ich sagen, dass wohl niemand in diesem Kanton die Steuerbehörde zuhause haben will, die kontrolliert, wie man zusammen lebt. Wir sehen vielmehr durchaus Lösungsansätze für Steuererleichterungen für Verheiratete mit Kindern, wenn man in diesem Bereich überhaupt etwas regeln will. Wie erwähnt, soll der Fokus auf Steuerentlastungen für kleine und mittlere Einkommen gelegt werden. Die Überprüfung dieser steuerpolitischen Anliegen darf nicht in einer Hauruckübung geschehen. Wie wir gestern gesehen haben, braucht es grundsätzliche Diskussionen und eine längere Vorbereitung. Aus diesem Grund kann gesagt werden, dass nicht noch in diesem Jahr eine Vorlage ausgearbeitet werden soll, die kantonale Anliegen beinhaltet.

Beat Käch (FDP). Ich werde mich nur zur Rückweisung äussern, wie das auch üblich ist, wenn ein Rückweisungsantrag vorliegt. Die FDP. Die Liberalen werden sich einstimmig für die Rückweisung aussprechen und zwar im Sinne der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion. Wir überlassen es dem Regierungsrat, ob er nur die notwendigen Anpassungen vornimmt, so wie es die SVP-Fraktion verlangt oder ob er auch andere, kantonale Regelungen, wie in den Punkten 4 bis 6 der Vernehmlassung geschrieben, ebenfalls miteinbeziehen will. Der Regierungsrat hat gestern in der Eintretensdebatte gehört, was die Fraktionen zu den einzelnen Punkten sagen. So soll er eine neue Vorlage unterbreiten, die in den Kommissionen besprochen werden kann. Ansonsten gibt es heute ein grosses Durcheinander mit unterschiedlichsten Anträgen. Aus diesem Grund sind wir einstimmig für die Rückweisung im Sinne der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion.

Michael Ochsenbein (CVP). Im Grunde genommen führen wir hier eine Debatte zu § 44. So wie es aussieht, sind wir uns einig, dass das Geschäft zurückgewiesen wird. Das kann den Äusserungen der bereits gehörten Fraktionen entnommen werden. Die Fraktion, die sich noch nicht geäußert hat, hat die Rückweisung ebenfalls beantragt. Nun gilt es, noch kurz über § 44 zu sprechen, obwohl man das offenbar nicht macht. Da es aber bereits aufgenommen wurde, muss ich darauf antworten. Felix Wettstein kann ich zur Beruhigung sagen, dass nun nicht über § 44 abgestimmt wird. Weiter haben wir nicht vor, Konkubinatsformen zu bestrafen, wie das auch gesagt wurde. Wenn schon, dann geht es darum, Konkubinatspaare im Sinne einer Besserstellung den anderen anzugleichen. Sinn und Zweck des Ganzen ist eine ausgleichende, keine strafende Massnahme. Aber wie gesagt, sprechen wir heute nicht über all das, sondern es geht lediglich um die Rückweisung. Offensichtlich bestehen falsche Vorstellungen, was darin beinhaltet ist. Zu den Varianten der Rückweisung kann ich sagen, dass Beat Käch perfekt begründet hat, warum unser Antrag zustande gekommen ist. Ich muss dem nichts mehr hinzufügen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne Altkantonsrat Kurt Küng. Willkommen im Saal.

Colette Adam (SVP). Zum Votum des Kollegen der CVP: Ich habe gestern gesagt, was es zu sagen gibt. Für uns ist klar, dass es steuerertragsneutral sein muss. Es kann nicht sein, dass nun durch die Hintertüre wieder Steuererhöhungen kommen. Es kann nicht sein, dass künftige Rentner beim Bezug ihrer Vorsorge eingeschränkt werden. Es kann nicht sein, dass bei diesem Thema Mindestzinssätze durch die Hintertüre eingeführt werden. Es kann nicht sein, dass bei Familienformen der eine Teil mehr belastet werden soll. All das führt zu Steuererhöhungen und mit der SVP sind Steuererhöhungen nicht zu machen.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Rückweisung zeichnet sich ab, es liegen zwei Varianten vor. Als diese vorhin thematisiert wurden, habe ich mir die Frage gestellt, wie diese zu behandeln sind. Auf Seite 6 der Gesetzesrevision finden wir eine Aufstellung, was gemäss Bundesrecht zwingend zu übernehmen ist, wo ein Spielraum besteht und wo keiner besteht. Wenn gesagt wird, dass eine Aufteilung nach Vollzug des Bundes und nach kantonalen Anpassungen, die steuerneutral sind, vorgenommen werden soll, frage ich mich, in welche Kategorie diejenigen kommen, die nach Bundesrecht zwingend übernommen werden müssen, die aber einen kantonalen Spielraum gewähren. Ich stelle diese Frage hier bewusst. Es wäre schade, wenn dies nicht geklärt ist, bevor die vorberatende Kommission das Geschäft behandelt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Rückweisung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 7]

Für Rückweisung	87 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Nun werden die beiden Rückweisungsanträge einander gegenübergestellt. Vorab möchte ich aber fragen, ob es zum einen oder anderen Antrag Diskussionsbeiträge gibt.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Die Rückweisung ist beschlossen und für mich ist klar, dass wir zwei Vorlagen ausarbeiten werden. Die Schwierigkeit ist, dass der Antrag der SVP-Fraktion über beide Vorlagen hinweg Kostenneutralität verlangt. Die Bundesvorgaben führen vor allem zu Steuererleichterungen, was uns zwingen würde, bei der kantonalen Vorlage die eine oder andere Steuererhöhung vorzusehen, um die Kostenneutralität zu gewährleisten. Wenn keine Vorgaben gemacht werden, werden wir die Vorlage des Bundes unterbreiten, die vor allem Steuererleichterungen beinhaltet. Die Vorgaben des Bundes könnten zwar unterschritten werden, das wollen wir aber nicht. Wir wollen sie aber auch nicht überschreiten, um nicht noch mehr Steuerausfälle in Kauf nehmen zu müssen. In einer späteren Phase werden wir gewisse kantonale Anliegen vorbringen. Diese eilen aber nicht. Über diese Zeitspanne die Kostenneutralität zu gewährleisten, dürfte schwierig sein. Aus diesem Grund würde ich eine generelle Rückweisung bevorzugen.

Colette Adam (SVP). Wir wollen nun nicht mit überspitztem Formalismus kommen. Es ist klar, dass die Dinge nicht zur Debatte stehen, die zugunsten der Bevölkerung sind, die Bundesrecht sind und bei denen der Kanton entsprechenden Spielraum hat. Wenn die SVP-Fraktion sagt, dass es steuerertragsneutral sein muss, ist klar, dass das genau die Punkte sind, bei welchen der Kanton versuchte, die Steuern durch die Hintertüre zu erhöhen. Die Bereiche, in denen die Steuern gesenkt werden konnten, wie beim Lotteriegewinnen etc., stehen selbstverständlich nicht zur Debatte. Wir sind aber froh, wenn das der Regierungsrat im neuen Entwurf nochmals positiv erwähnt, so dass wir das schwarz auf weiss haben. Aber jetzt bitte keinen überspitzten Formalismus.

Felix Wettstein (Grüne). Colette Adam hat nun etwa dreimal das Wort «Hintertüre» gebraucht. Ich will festhalten, dass wir alles, was uns der Regierungsrat nun vorlegt, durch die Vordertüre erhalten hatten. Es ist in der Vorlage mit den Zahlen auf dem Tisch. Es gibt nirgends eine Hintertüre.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Rückweisungsanträge.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	40 Stimmen
Für den Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion	52 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Damit ist der Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion angenommen.

AD 0023/2015

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 8. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Sofortmassnahmen in den drei Kategorien «Abbau von Bürokratie & administrativen Hürden», «Entlastung für Unternehmen bei Steuern & Gebühren» und «Flankierende Massnahmen» umzusetzen, respektive sich für deren Umsetzung einzusetzen, falls die Forderungen nicht vollständig in der Kompetenz der Regierung liegen:

Für Unternehmen soll eine grosszügige Abschreibungspraxis angewendet werden.

2. *Begründung.* Die Frankenstärke stellt die exportorientierte Industrie vor grosse Herausforderungen. Mit der Aufhebung der Euro-Mindestgrenze sind die Produkte im Euroraum für in der Schweiz produzierende Unternehmen auf einen Schlag um rund 15 Prozent teurer geworden. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können, haben die meisten Unternehmen begonnen, kostensenkende Massnahmen umzusetzen. Zur Bewältigung der aktuellen Währungs Krise müssen aber alle ihren Beitrag leisten. Deshalb sind auch Politik und Verwaltung gefordert, Massnahmen zu definieren, welche die Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig entlasten.

Im Rahmen des runden Tisches zum Thema «Frankenstärke» haben Unternehmerinnen und Unternehmer Vorschläge erarbeitet, wie die kantonale Politik die Unternehmen entlasten kann. Es wurden dabei primär Massnahmen aufgenommen, welche für die Unternehmen unmittelbar kostensenkende Wirkung entfalten. Es wurden auch Massnahmen aufgenommen, welche einer Investition bedürfen, jedoch die Unternehmen und die Staatskasse nach kurzer Zeit entlasten.

Viele Unternehmen hatten 2014 ein gutes Jahr und erwarten 2015 ein sehr schwieriges Jahr. Mit dem bedeutenden Ereignis nach Bilanzstichtag soll das Steueramt bei Abschreibungen und Rückstellungen im Geschäftsjahr 2014 grosszügig sein. Die heute nur noch in Ausnahmefällen (sehr volatile Währungen) bewilligte Währungsschwankungsreserve soll für den Euro zugelassen werden.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 11. März 2015 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Zweifellos stellt die Aufgabe des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank die exportorientierten Unternehmen vor grosse Herausforderungen. Allerdings ist die Währungsentwicklung, wie sie in der Begründung dargestellt wird, heute bereits etwas zu relativieren. Nachdem die Devisenmärkte unmittelbar nach dem Entscheid der Nationalbank regelrecht überschossen haben, hat sich der Euro seither wiederum erholt. Mitte März 2015 liegt sein Kurs (Fr. 1.0649) noch 11.5% unter dem Jahresendkurs von 2014. Und der Euro ist nicht die einzige Exportwährung. Die andere wichtige, der US-Dollar, ist gegenüber Ende Dezember 2014 um 1.3% auf Fr. 1.0076 angestiegen. Innert Jahresfrist hat er sogar über 10% zugelegt.

Basis für die Ermittlung des steuerbaren Gewinns bildet der handelsrechtskonforme Jahresabschluss (Massgeblichkeitsprinzip). Folglich können steuerlich nur Vorgänge berücksichtigt werden, die verbucht und handelsrechtskonform sind. Das geltende Aktien- bzw. Rechnungslegungsrecht verlangt zudem, dass bezüglich Darstellung und Bewertung stets die gleichen Massstäbe (Bewertungsgrundsätze und -methoden) angewandt werden (Grundsatz der Stetigkeit). Hier setzen allenfalls die steuerrechtlichen Korrekturvorschriften an.

In diesem Rahmen verfolgt das Kantonale Steueramt seit vielen Jahren eine grosszügige Abschreibungs- und Rückstellungspraxis. Einerseits bestehen gesetzliche Vorschriften auf Verordnungsstufe (§ 16 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern; VV StG, BGS 614.12). Danach können Steuerpflichtige zulässige Abschreibungen, die sie in früheren Jahren zufolge schlechten Geschäftsganges nicht vorgenommen haben, diese für drei vorangegangene Geschäftsjahre nachholen. Umweltschutzanlagen können sie im Jahr der Erstellung und in den beiden nächsten Jahren um höchstens 50% vom Buchwert abschreiben, so dass sie nach drei Jahren bereits auf 12.5% der Erstellungskosten abgeschrieben sind. Für Neu- und Erweiterungsbauten von Gewerbe- und Industriegebäuden können im Jahr der Erstellung und in den drei darauffolgenden Jahren die ordentlichen Abschreibungssätze verdoppelt werden. Diese ordentlichen Abschreibungssätze (vgl. Merkblatt für Selbständigerwerbende und Wegleitung für Kapitalgesellschaften) sind andererseits wesentlich grosszügiger als jene, die die eidgenössische Steuerverwaltung publiziert hat (Merkblatt A 1995 – Geschäftliche Betriebe) und die viele Kantone anwenden.

Auch die Praxis zu Rückstellungen und Wertberichtigungen ist grosszügig. Auf Forderungen wird generell und ohne Nachweis ein pauschales Delkredere von 10% zugestanden, womit auch Währungsrisiken abgedeckt sind. Für gefährdete Forderungen sind gegen Nachweis zudem höhere Wertberichtigungen zulässig. Auf dem Warenlager (Warenvorräte, Halb-, Fertigfabrikate, Erzeugnisse in Arbeit, soweit nicht auftragsbezogen), bewertet zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum tieferen Marktwert, ist eine pauschale Wertberichtigung von 33.33% («privilegierte Warenreserve, Warendrittel») zugelassen. Auch sie dient dazu, Kursverluste aufzufangen.

Rückstellungen sind steuerlich zulässig für im Geschäftsjahr bestehende Verpflichtungen in noch unbestimmter Höhe und für andere unmittelbar drohende Verluste, die im Geschäftsjahr bestehen (§ 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; StG, BGS 614.11; Art. 29 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; DBG, SR 642.11). Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wie die Aufgabe des Euro-Mindestkurses haben im Geschäftsjahr noch nicht bestanden. Nach den Rechnungslegungsvorschriften sind sie im Anhang offenzulegen (Art. 959c Abs. 2 Ziffer 13 OR). Die Kursverluste wirken sich jedoch nicht auf das Geschäftsergebnis des abgeschlossenen Jahres aus und können deshalb im Jahresabschluss weder handels- noch steuerrechtlich berücksichtigt werden. Ebenso wenig verträgt sich die Bildung von generellen Währungsschwankungsreserven mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Rückstellungen.

Das Steueramt wird deshalb an seiner bewährten und grosszügigen Abschreibungs- und Rückstellungspraxis festhalten und sich ausserdem bei der Gewährung von Zusatz- und Einmalabschreibungen auf dem beweglichen Anlagevermögen flexibel zeigen. Das wird die Liquidität von betroffenen Unternehmen schonen, die 2014 gute Ergebnisse erzielt haben und nun in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Damit ist der Auftrag, für Unternehmen eine grosszügige Abschreibungspraxis anzuwenden, erfüllt. Er kann sogleich abgeschrieben werden.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. April 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Dringlichkeit des Auftrags war gegeben, weil es die Abschreibungspraxis im steuerlichen Sinn betrifft, d.h. die steuerliche Behandlung des Steuerjahres 2014, die jetzt entsprechend in die Revision respektive in die Veranlagung geht. Im obligationsrechtlichen Sinn muss bei einem Abschluss im Anhang definiert werden, ob nach dem Bilanzstichtag wesentliche Änderungen auftreten. Die Aufhebung der Mindestuntergrenze des Euros durch die Nationalbank ist eine solche Änderung. Bis jetzt wurde die Abschreibungs- oder Rückstellungspraxis aufgrund von Feststellungen, dass wesentliche Änderungen aufgetreten sind, die das alte Jahr betreffen, von der Steuerverwaltung sehr rigide gehandhabt. Der Auftrag wollte dokumentieren, dass eine liberale Praxis bezüglich des Aspektes der Bewertung der Euro Guthaben oder der Warenbestände, die in Euro gekauft wurden, zugunsten der Unternehmen und des Fortbestands der Unternehmen gewährt wird. Es geht nicht darum, Steuergeschenke zu machen, denn getätigte Abschreibungen sind entweder berechtigt oder führen in den kommenden Jahren oftmals zu einem Gewinnsubstrat. In diesem Sinne hat die Finanzkommission zur Kenntnis genommen, dass die Steuerverwaltung diese Praxis bei den juristischen Personen auch umgesetzt hat. Wir haben entsprechende Rückmeldung von Seiten der Unternehmer und Treuhänder erhalten. Aus diesem Grund kann der Auftrag durchaus überwiesen und abgeschrieben werden. In der Finanzkommission wurde auch darüber diskutiert, den Auftrag in diesem Fall nicht zu überweisen, weil er bereits umgesetzt ist. Eine grosse Mehrheit war anderer Meinung und hat festge-

stellt, dass der Auftrag die klare Deklaration des Parlaments für eine liberale Praxis zum Ausdruck bringt. Die Finanzkommission empfiehlt grossmehrheitlich die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Beat Blaser (SVP). Der vorliegende Auftrag wurde dringlich erklärt, weil er aus meiner Sicht auch dringlich ist. Die Unternehmen in der Wirtschaftsregion Schweiz und speziell im Kanton Solothurn befinden sich in einer schwierigen und schwer planbaren wirtschaftlichen Situation. Die anhaltende Frankenstärke verursacht Bauchschmerzen. Viele KMU leiden unter Bauchschmerzen in Form von Preisreduktionen und Margenzerfall. Das sind nicht nur Firmen, die im Export tätig sind, sondern auch viele Unternehmen, die diese beliefern. Kommt die Exportindustrie unter Margendruck, gibt sie diesen sinnvollerweise in einem gewissen Mass an die Lieferanten weiter. Zudem waren Produkte aus dem Euroraum noch nie so günstig wie heute. So wäre es gut, wenn die Politik eine magenschonende Dosis an Vertrauen verabreichen würde. Vertrauen kann man den Unternehmen jetzt geben, indem der Auftrag zwar erheblich erklärt, aber nicht abgeschrieben wird. Das wäre eine gute Medizin gegen die lästigen Bauchschmerzen. Für die SVP-Fraktion ist der Moment noch nicht gekommen, um das Geschäft abzuschreiben und zwar aus folgenden Punkten: Punkt 1 ist die Währungsentwicklung. In der Stellungnahme des Regierungsrats von Mitte März ist zu lesen, dass sich die Währungsentwicklung bereits heute leicht relativiert hätte. Er schreibt von einem Kurs Euro-Schweizerfranken von 1,06 oder vom Kurs US-Dollar-Schweizerfranken von 1,007. Ich hatte auch gehofft, dass sich die Kurse erholen, aber dem ist leider nicht so. Heute morgen um 8.20 Uhr habe ich den Stand der Währungen nachgeschaut. Der Euro liegt bei 1,03, der US-Dollar bei 0,92. Es sind sieben Wochen vergangen und die Situation hat sich noch nicht verbessert. Im Gegenteil: Zeitweise ist das Verhältnis bereits wieder bei fast 1:1. Es wird gemunkelt, dass sich die Nationalbank wieder einmischen musste.

Punkt 2: abgeschlossene Veranlagungen 2014. Obwohl von Unternehmern und Treuhändern zu hören ist, dass die kantonale Steuerverwaltung zurzeit eine grosszügige Abschreibungs- und Rückstellungspraxis pflegt, wollen wir mit der Nichtabschreibung sicherstellen, dass der Druck erhalten bleibt, zumindest so lange, bis die Veranlagungen 2014 abgeschlossen sind. Für die Gewährung der grosszügigen Abschreibungspraxis danke ich der Steuerverwaltung im Namen der Unternehmer. Punkt 3: Vertrauen schaffen. Was kann daran falsch sein, den Unternehmern jetzt zu zeigen, dass sie aus unseren Reihen Rückendeckung erhalten? Wenn die Unternehmer merken, dass sie von der Politik unterstützt werden, beruhigt das nicht nur die Nerven, sondern es motiviert auch zu weiteren Investitionen auf dem Marktplatz Solothurn. Wir alle müssen verhindern, dass Unternehmen mittel- oder langfristige ins günstigere Ausland abwandern. Ich finde es nicht fair, dass den Unternehmern nun unterstellt wird, dass sie unter dem Vorwand Frankenstärke ihre Unternehmen sanieren oder schon längst fällige Restrukturierungen umsetzen würden. Es kann sein, dass sich einige schwarze Schafe darunter befinden, aber die grosse Herde verhält sich bestimmt nicht so. Haben Sie Vertrauen in unsere Unternehmer und sehen Sie nicht immer den bösen Wolf in den Firmen. Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion zwar für die Erheblicherklärung, aber ohne Abschreibung. Ich bitte alle wirtschaftsfreundlichen Kollegen und Kolleginnen, der SVP für einmal zu folgen. Erlauben Sie mir noch einen Appell an alle Konsumenten und Konsumentinnen: Wir alle verdienen unser Geld hier bei uns in der Schweiz. Wir haben einen hohen Lebensstandard durch gut verdientes Geld. Ich verstehe nicht, wieso am Wochenende Menschenströme nach Deutschland reisen, um dort günstiger einzukaufen. Alle, die das tun, schaden unserer Wirtschaft, unseren KMU und letztlich auch sich selber. Kaufen Sie darum Ihre Produkte und Dienstleistungen im lokalen Gewerbe in der Schweiz. Die Unternehmen und ihre Angestellten werden es Ihnen danken.

Marianne Meister (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass wir alles dafür tun müssen, damit unsere Solothurner Unternehmen Kosten sparen können. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrats nicht, dass von einer Relativierung der Währungsentwicklung gesprochen werden kann. Die Einschätzungen verschiedener Finanzunternehmen zeigen, dass der Schweizer Franken noch stärker wird. Seit dem 15. Januar stieg der Kurs selten über 1,05, was die Aussage im Auftrag bestätigt, dass sich die Produkte um 15% verteuerten. Kurzfristig können das die Unternehmen stemmen, längerfristig wird das aber zum Killerfaktor. Bei der letzten Krise dauerte es sechs bis acht Monate, bis die vollen Auswirkungen sichtbar wurden. Wir haben die Talsohle noch nicht erreicht. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion möchte zuerst eine positive Botschaft anbringen. Die Rückmeldungen von Unternehmern haben tatsächlich bestätigt, dass das Steueramt mit Abschreibungen grosszügiger ist als in den vergangenen Jahren. Der Druck der Wirtschaft hat eine Bewegung in der Steuerpraxis ausgelöst, die wir in den vergangenen Jahren vermisst haben. Eine abschliessende Beurteilung ist aber erst möglich, wenn die Veranlagungen 2014 abgeschlossen sind. Wir hoffen sehr, dass der eingeschlagene Weg, der übrigens nach Rücksprache mit Treuhändern auch in den meisten anderen Kantonen Usus ist, so weiter verfolgt

wird. Trotzdem möchten wir noch einige kritische Bemerkungen anbringen. Vor einigen Jahren waren Währungsschwankungsreserven zugelassen. Die Aussage, dass mit dem pauschalen Delkredere von 10% auch die Währungsschwankungen abgedeckt seien, ist in unseren Augen ein Widerspruch. Wird das zusammen verknüpft, sind 10% sicher zu wenig. Es ist grundsätzlich stossend, wenn man im Geschäftsbericht bedeutende Ereignisse nach Bilanzstichtag angeben muss, steuerlich aber nicht berücksichtigen kann. Hier würden wir uns wünschen, dass sich der Regierungsrat und die verantwortlichen Amtschefs auf der eidgenössischen Ebene dafür einsetzen, dass Ereignisse, die nach der Rechnungslegung genannt werden müssen, auch steuerlich berücksichtigt werden und dass sich unsere Steuerverwaltung hier flexibel zeigt. Steuerliche Entlastungen und grössere Abschreibungen lösen die strukturellen Probleme einer Firma nicht nachhaltig. Es sind kurzfristige Entlastungsmassnahmen, die kurzfristig greifen können. Die Lage ist ernst, der Euro wird sich nicht so schnell erholen, wie das gewisse Kreise vermutet haben. Wir sind gefordert, ein Massnahmenpaket zu schnüren, um der Solothurner Industrie verbesserte Rahmenbedingungen zu bieten. Wir wollen ein produzierender Industriestandort bleiben und sind gefordert, zusammen Lösungen zu suchen, damit die vielen Arbeitsplätze im Kanton erhalten bleiben. Eine Gruppe von Rückmeldungen möchten wir aber noch platzieren. Obschon das Steueramt den Willen zeigt, bei Abschreibungen und Rückstellungen grosszügiger zu sein als in den vergangenen Jahren, wurde bei den Spesen und Nebenkosten bei den Unternehmern die Schraube angezogen. Es wird eine massive Verschärfung der Steuerpraxis festgestellt, die wir nicht verstehen. Abzüge, die jahrelang gemacht werden konnten, sind nicht mehr zugelassen. Das ist kleinlich. Es handelt sich nicht um grosse Beträge, aber für die Gewerbler sind das viele kleine «Wurststrädli», die letztlich trotzdem eine grössere Wurst ergeben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung und Abschreibung folgen, obschon sie der Meinung ist, dass wir uns noch mitten im Optimierungsprozess befinden und nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können.

Hardy Jäggi (SP). Die SP-Fraktion ist für eine schlanke Verwaltung und gegen unnötige administrative Hürden. Wir sind ebenfalls dafür, die Abschreibungs- und Rückstellungspraxis in der aktuellen Situation flexibel und grosszügig zu handhaben. Das ist der Grund dafür, wieso ein Teil der Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmen wird. Im Titel des Antrags und auch im Vorstosstext ist von Massnahmen zur Entlastung der Unternehmen bei Steuern und Gebühren die Rede. Solchen Massnahmen wird die SP-Fraktion ganz bestimmt nicht zustimmen. Aus diesem Grund wird der andere Teil der Fraktion für nicht-erheblich stimmen.

Alois Christ (CVP). Der Regierungsrat legt glaubwürdig dar, dass er viele Erleichterungen im Steuerbereich getätigt hat. Das handhabte er bereits früher so. Mit all den Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten sind, wurde sofort das Gespräch gesucht und es wurde geprüft, was getan werden kann. Der Kanton Solothurn ist mit seiner Steuerpraxis einer der Spitzenreiter und das seit Jahren. Unsere Fraktion ist ganz klar für die Erheblicherklärung und sofortige Abschreibung.

Daniel Urech (Grüne). Die Aufhebung des Frankenkurses war ein krasser Schritt. Das kann wohl nicht bestritten werden. Kaum hatte das Jahr begonnen, hatten die Lagerbestände von Unternehmen plötzlich 15% bis 20% weniger Wert, Eurokonti hatten weniger Wert, die Kunden forderten vom ersten Tag an Rabatt und für die Exportindustrie wurde es sowieso deutlich schwieriger. Dass diese Situation zwei Wochen nach dem Bilanzstichtag die Frage nach der Abschreibungspraxis aufwirft und die Frage, ob die Abschreibungen nicht in einem anderen Licht erscheinen müssten, können wir nachvollziehen. Zugleich können aber nicht die Buchführung und die Buchführungsregeln auf den Kopf gestellt werden. Dazu hat der Kanton auch keine Kompetenz. Allenfalls kann es sich um eine Praxisanpassung handeln. Die in der Antwort des Regierungsrats dargestellte Praxis und die grosszügige Handhabung, die der Kanton Solothurn nun pflegt, ist gerade in diesen Tagen sicherlich richtig. Es kann die Frage gestellt werden, ob es nun tatsächlich diese Aktion - und die dringliche Aktion - des Parlaments braucht. Eigentlich braucht es sie nicht. Es kann sogar die Frage gestellt, ob hier an der Gewaltenteilung geritzt wird, wenn der Regierungsrat so beauftragt wird, wie er diese Gesetze auszulegen hat. Allerdings hat der Landammann bereits anlässlich der Dringlichkeitsdebatte gesagt, dass er sich hier gerne eine Rückenstärkung durch das Parlament geben lässt. Aus diesem Grund messe ich diesen Bedenken nun nicht ein allzu grosses Gewicht bei. Wir sind für Erheblicherklärung. Wir möchten der Steuerverwaltung den Rücken stärken, so dass sie die Praxis, die in der Auftragsantwort beschrieben ist, weiterführen kann. Wichtig ist uns, dass sie nach dem Gebot der Fairness und der Grosszügigkeit handelt, ohne aber die Gründlichkeit und die Durchsetzung der Steuerpflicht zu vernachlässigen. Es ist ein wichtiges Signal zuhanden der Wirtschaft, dass sie in diesen Tagen von der Politik nicht alleine gelassen wird. Allerdings ist klarzustellen, dass es sich in diesem Auftrag um die Abschreibungspraxis handelt und nicht noch um anderes mehr,

wie es der Auftragstitel vermuten lässt. Massgebend ist aber der Auftragstext. Die grosse Streitfrage ist nun offenbar die Abschreibung. Ich glaube, dass im vorliegenden Fall - obwohl ich persönlich kein Fan von Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung bin -, kein grosser Unterschied besteht, ob der Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben wird oder ob er nur erheblich erklärt wird. Im Ergebnis wird es keinen Unterschied machen. Wir denken nicht so schlecht vom Regierungsrat, dass er, kaum ist der Auftrag abgeschrieben, die Praxis sofort wieder umkehren wird, so wie es der Sprecher der SVP-Fraktion offenbar vermutet. Er hat etwa fünf Mal das Wort «Vertrauen» genannt. Ich glaube, dass ein wenig Vertrauen in das geschriebene Wort des Regierungsrats auch hier angebracht wäre. Es wurde dargestellt, dass die Möglichkeiten zur kulantem Handhabung genutzt werden. In diesem Sinne sind wir für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Thomas Eberhard (SVP). Der Form halber möchte ich präzisieren, dass ich den Antrag stelle auf Erheblicherklärung und Nichtabschreibung, so dass auch darüber abgestimmt werden kann.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Auch hier kann ich nur wiederholen, was ich bereits bei der Dringlichkeitsberatung gesagt habe. Das Steueramt hat in diesem Fall sofort, sehr unbürokratisch und situationsgerecht reagiert. Das Steueramt hat bereits reagiert, bevor hier überhaupt realisiert wurde, was geschehen ist. An dem Tag, als die Mindestgrenze aufgehoben wurde, wurden bereits am Nachmittag mit den Unternehmen Neuverhandlungen bezüglich Neubewertungen, Abschreibungserweiterungen etc. geführt. Das hat sehr schnell funktioniert und funktioniert noch immer sehr gut. Ich bin froh um die positiven Rückmeldungen. Ich danke dem Sprecher der SVP-Fraktion. Was er heute gesagt hat, gefällt mir besser als das, was in der Zeitung zu diesem Vorstoss zu lesen war. Ich möchte den Appell von Beat Blaser zum Inlandkonsum hier zu 100% unterstützen. Wenn dieser Auftrag abgeschrieben wird, werden wir nicht morgen wieder eine andere Praxis führen. Auch vor dem 15. Januar hatte das Steueramt in diesem Bereich zusammen mit den Unternehmen immer wieder gute Lösungen betreffend Abschreibungspraxis, Einmalrücklagen u.ä. gefunden. Wie gesagt, ist unser Antrag klar: Erheblicherklärung. Ob er gleichzeitig abgeschrieben wird oder nicht, ändert nichts am Sachverhalt. Die Praxis wird in jedem Fall weitergeführt. So halten wir an unserem Antrag fest, dass er erheblich erklärt wird und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung	90 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Abschreibung	62 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der dringliche Auftrag «Sofortmassnahmen zur Frankenstärke umsetzen: Entlastung für Unternehmen bei Steuern und Gebühren» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

A 122/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. November 2014:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW darauf hinzuwirken, dass die angebotenen Masterlehrgänge reduziert werden. Die FHNW soll sich klar auf ihre Kernaufgabe im Rahmen des dualen Bildungssystems konzentrieren.

2. *Begründung.* Bei den Fachhochschulen ist gesamtschweizerisch ein Trend zur Verakademisierung festzustellen. Der Bund hat in den letzten Jahren die Möglichkeit zur Führung von Masterlehrgängen vergrössert und damit dieser Entwicklung Vorschub geleistet. Dadurch entsteht eine zunehmende Entwicklung der Fachhochschulen Richtung Universitäten. Die Fachhochschulen entscheiden in eigener Kompetenz darüber, welche Masterstudiengänge sie anbieten. Diese Studiengänge führen zu steigenden Kosten der Fachhochschulen.

Mit einer Begrenzung der Masterstudiengänge können einerseits Kosten eingespart werden und in der Lehre und Forschung den Fokus auf den Praxisbezug gelegt werden. Damit wird auch die Rolle der Fachhochschule im schweizerischen Bildungssystem unterstrichen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Aufbau der Fachhochschulen (FH) in der Schweiz bildet einen wichtigen Baustein im gesamten Bildungssystem. Die dualen Ausbildungsgänge auf der Sekundarstufe II ermöglichen in Kombination mit einer Berufsmaturität den Zugang zu den FH, einem eigenständigen Bereich auf Tertiärstufe, neben den Universitäten.

Bei diesem Aufbau ging es von Beginn weg um eine bildungssystematische Stärkung des dualen Bildungswegs durch Zugang zur Tertiärstufe analog dem Erfolgsmodell der Höheren Technischen Lehranstalten (HTL), aber ausgeweitet auf weitere Fachbereiche, um dem inhaltlich breiten Spektrum der Berufsbildung Rechnung zu tragen. Der Aufbau war zudem verbunden mit der Vergabe von international anerkannten Abschlusstiteln der zweistufigen Tertiärstufe, namentlich den Bachelor- und Master-Diplomen.

Entsprechend wurden die FH beauftragt, praxis- und anwendungsorientierte Ausbildung, Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung anzubieten, welche auf der dualen Berufsbildung aufbauen sollen. Dieser Differenzierung folgend, sollen Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlich ausgerichtet sein, während sie als Institutionen gleichwertig anzusehen sind, was sich in der Charakterisierung «gleichwertige, aber andersartige Hochschultypen» ausdrückt. Nachdem in einem ersten Schritt die Bachelorstudiengänge aufgebaut wurden, erfolgte ab 2008 der Aufbau der Masterstudiengänge.

Wir finden, dass die bildungssystematische Ausdifferenzierung der Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) grundsätzlich sinnvoll ist, solange sich diese Typen in ihrer unterschiedlichen Ausrichtung gegenseitig ergänzen. Wir beobachten deshalb ebenfalls mit Sorge, dass sich bei den FH und den Pädagogischen Hochschulen Tendenzen zeigen, sich zunehmend an den Universitäten auszurichten. Ob es bereits zu viele Masterstudiengänge gibt, können wir nicht beurteilen, wir sind aber der Meinung, dass diese Frage geklärt werden soll. Wichtig scheint uns aber auch, dabei auf folgende drei Aspekte hinzuweisen, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden müssen:

Eine generelle Kürzung, wie im Auftrag formuliert, muss kritisch betrachtet werden. Angesichts des Fachkräftemangels muss genau geprüft werden, welche Masterstudiengänge diesbezüglich vom Arbeitsmarkt nachgefragt und entsprechend erfolgreich sind. Dies führt direkt zum zweiten Aspekt, jenem der differenzierten Betrachtung der einzelnen Fachbereiche.

Wie oben erwähnt, wurden mit dem Aufbau der FH gegenüber den HTL deutlich mehr Fachbereiche einbezogen. Die Frage nach dem Bedarf an Masterstudiengängen ist deshalb fachbereichsspezifisch anzugehen, und es ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, welche fachverwandten Ausbildungsangebote ausserhalb des FH-Bereichs an Universitäten angeboten werden oder wo ein Masterstudiengang einzig an Fachhochschulen geführt wird.

Ein weiterer Umstand, welchen wir für die Tendenz zur Orientierung an den Universitäten mitverantwortlich sehen, besteht in der Nachwuchsausbildung an den FH. Schweizweit verfügen die Dozierenden der FH nur zu rund einem Viertel über eine Ausbildung an einer FH (oder einer vergleichbaren Institution), die Mehrzahl der Dozierenden, rund 60%, verfügten über eine Ausbildung an einer Universität (davon ca. ein Drittel inklusive Doktorat/Habilitation). Bei Betonung der unterschiedlichen Ausrichtung der Hochschultypen müssten die FH ihren eigenen Nachwuchs in grösserem Ausmass auch selber ausbilden, wobei auch hier wieder die einzelnen Fachbereiche gesondert betrachtet werden müssen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, das Angebot der Masterstudiengänge fachbereichsspezifisch kritisch zu überprüfen. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Januar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brotschi (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wir gehen zurück zu den Bildungsgeschäften und einmal mehr zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Der Auftrag der FDP-Die Liberalen-Fraktion lautet: Konzentration der FHNW auf ihre Kernaufgaben. Auch hier haben wir es mit einem Auftrag zu tun, der sich, wie gesagt, mit der FHNW beschäftigt. Im Fokus stehen dieses Mal aber die Masterlehrgänge, die in der Vergangenheit auch hier im Ratsaal immer wieder ein Thema waren. Der ursprüngliche Vorstoss zielt darauf ab, dass die Masterlehrgänge reduziert werden sollen. Der Regierungsrat schlug einen anderen Wortlaut vor. Er will bei den entsprechenden Gremien darauf hinwirken, dass das Angebot der Masterstudienlehrgänge über die verschiedenen Fachbereiche hinweg kritisch überprüft werden soll, so dass die FHNW nur noch vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Studiengänge führt und diese auch klar auf die Berufspraxis und die Anwendungsorientierung hin ausgerichtet sein sollen. In der Kommission drehte sich die Diskussion hauptsächlich um die Änderung des Wortlautes, ob der ursprüngliche Text oder der neue des Regierungsrats zielführender sei. So wurde darauf hingewiesen, dass die Masterstudiengänge durchaus kritisch betrachtet werden, aber nicht per se reduziert werden können. Immerhin wird damit auch der eigene Nachwuchs in den Fachhochschulen sichergestellt. Die Studiengänge können aber kritisch durchleuchtet und es kann darauf hingewirkt werden, dass es bei diesen Kursen kein Wachstum gibt. Mit 9:5 Stimmen entschied sich die Kommission für den abgeänderten Wortlaut. Der Antrag des Regierungsrats wurde schliesslich mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen.

Claudia Fluri (SVP). Die Fachhochschulen sind das Rückgrat der berufs- und praxisbezogenen Aus- und Weiterbildung. Die Ausbildungsziele der Fachhochschulen sind in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Marktträgern zu erarbeiten. Die Hauptkompetenz muss der enge Praxisbezug sein. Die wahre Stärke der Abgänger und Abgängerinnen der Fachhochschulen soll sein, den Praxisbezug in die Unternehmen einzubringen. Entsprechend muss der Praxisbezug weiter gestärkt werden. An dieser Stelle möchte ich einmal mehr wiederholen, dass die Fachhochschulen keine Universitäten sind. Es besteht Handlungsbedarf und die SVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung und trägt sie mit. Wir hätten gerne den Ursprungsauftrag unterstützt. Er stellt eine konkrete Forderung und hätte mehr Durchschlagskraft gehabt. Selbstverständlich unterstützen wir auch die jetzt vorliegende, abgeschwächte Form und werden dem Auftrag zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Wenn ich im ersten Satz der Auftragsbegründung lese, in welchem nicht nur die Akademisierung, sondern sogar die Verakademisierung beklagt wird, denke ich, dass mehr Akademisierung manchmal gar nicht schaden würde. Vielleicht ist aber einfach zu billigen, dass es neu geschaffene Wörter in den allgemein akzeptierten Wortschatz schaffen. Der Auftrag, an der ganzen Fachhochschule, d.h. über alle neun Hochschulen hinweg, die in der FHNW zusammengefasst sind, pauschal eine Reduktion der Masterstudiengänge zu fordern, ist im eigentlichen Sinne plumper und unsachlicher Schematismus. Es ist gut, dass der Regierungsrat hier nachgebessert hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Fachhochschulen - und das dürfen auch die Fachhochschulen nicht vergessen - etwas elementar anderes sein wollen als eine Universität. Es sind zwar ebenfalls Hochschulen, aber in anderen Bereichen. Generell gesprochen sind sie tatsächlich weniger akademisch. Wir unterstützen die Erheblicherklärung des Auftrags mit dem abgeänderten Wortlaut. Es ist richtig so. Gerade dort, wo es Doppelspurigkeiten zu Angeboten der Universitäten gibt, muss speziell gut hingeschaut werden. Ich denke hier beispielsweise an den Bereich «Life Science». Masterlehrgänge sind in vielen Fällen sinnvoll, insbesondere weil es zum Teil auch notwendig ist, dass der Nachwuchs für die Forschung und Lehre an der Fachhochschule selber in den dort unterrichteten Fächer sichergestellt wird. Hier denke ich an die Bereiche «Soziale Arbeit» oder «Gestaltung und Kunst». Gerade wenn wir die Praxisorientierung der Fachhochschule beibehalten möchten, müssen wir ihr auch eine eigene Entwicklung ihrer Fachgebiete erlauben. Meiner Meinung ist es ein Irrtum zu denken, dass das möglich wäre, indem man alle Lehrenden und Forschenden von den Universitäten holt. Die kritische Überprüfung ist richtig, ein Kahlschlag oder eine pauschale Reduktion der Masterstudiengänge aber wäre falsch. In diesem Sinne stimmen wir dem geänderten Wortlaut zu.

Franziska Roth (SP). Gleichwertig, aber andersartig - so wird in der Begründung des Regierungsrats die Charakterisierung der Fachhochschule ausgedrückt. Ich muss sagen, dass es mir bezüglich Akademisierung und Verakademisierung gleich geht wie Daniel Urech. Wer studiert, arbeitet grundsätzlich auch. Die FHNW soll deswegen auch unseren Königsweg unterstützen, nämlich den dualen Berufsbildungsweg. So gesehen hat auch die SP-Fraktion jeweils beim Leistungsbericht und bei den Globalbudgetdebatten den Finger auf wunde Punkte gelegt und eine eminente Differenzierung und somit Ergänzung

statt Annäherung an die Universität hervorgehoben. Es braucht die Fachhochschulen. Das haben wir auch immer wieder gesagt und das ist unbestritten. Gemäss Untersuchungen besuchen 15% der Bachelorabsolventen und -absolventinnen anschliessend einen Masterlehrgang an der FHNW. Das heisst, dass 85% der Absolventen und Absolventinnen nach dem Bachelorabschluss in der Arbeitswelt eine gute Chance haben und es zeigt, wie wichtig dieser Ausbildungsweg für unsere Wirtschaft ist. Wenn man bedenkt, dass die Erfahrung zeigt, dass jedes Angebot seine eigene Nachfrage erzeugen kann, so hat die FDP. Die Liberalen-Fraktion mit ihrem Vorstoss aber doch einen Nerv der Fachhochschule getroffen. Gesamtschweizerisch muss gesagt werden, dass die Planungszahlen in Bezug auf Masterstudiengänge zu optimistisch waren. Es muss so sein, dass die Nachfrage in der Gesellschaft und somit auch in der Wirtschaft Masterstudiengänge generieren und nicht andersherum, indem die Studiengänge die Nachfrage erhöhen. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat deutlich auf, dass er sich der Problematik bewusst ist und die harte Diskussion im Rahmen der Globalbudgetdebatte im August steckt wohl noch in den exekutiven Knochen. Mit dem abgeänderten Wortlaut können wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat von den Fachhochschulen verlangt, dass sie zeigen, welche Masterstudiengänge sie anbieten und dass die Fachhochschulen im Ausführen dieser Masterstudiengänge auch unterstützt werden. Das ist aus unserer Sicht gut und wir werden dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Karin Büttler (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hält an der Stossrichtung des Auftrags fest, dass sie keine Angleichung der Fachhochschulen an die Universität will. Wir wollen grundsätzlich keine Verakademisierung der Berufe, sondern das duale Berufssystem mit Praxiserfahrung fördern. Unsere Ressource in der Schweiz ist das Handwerk und gute Berufsleute, die wir mit Fach- und Weiterbildung stärken müssen. Wenn sich die FHNW weiter zur Universität entwickeln sollte, können wir die Berufsbildungsstufe nicht mehr finanzieren. Mit dem Wortlaut des Regierungsrats können wir uns identifizieren, dass in den entsprechenden Gremien darauf hingewiesen werden muss, das Angebot der Masterstudiengängen fachbereichsspezifisch und kritisch zu überprüfen. Die FHNW soll und muss vom Arbeitsmarkt nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf die Berufspraxis und die Anwendungsorientierung ausrichten. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion unterstützt den Wortlaut des Regierungsrats und stimmt einstimmig zu.

René Steiner (EVP). Im Sinne des effizienten Ratsbetriebs muss ich nicht alles sagen, was bereits gesagt wurde. Auch unsere Fraktion steht hinter der Stossrichtung dieses Auftrags und wird ihn auch in der abgeänderten Form einstimmig unterstützen. Einen Akzent möchte ich aber gleichwohl setzen. Man darf sich über die Wirkungsweise des Auftrags keine Illusionen machen. Ursprünglich lautete der Auftrag, dass der Regierungsrat darauf hinwirken soll. Das heisst, dass der Regierungsrat das nicht selber umsetzen kann, sondern mit diesem Anliegen in ein Gremium muss. So war es eine Art «Postulätli». Nun wurde es erneut abgeschwächt, indem auf eine Überprüfung hingewirkt werden soll. So handelt sich nun um ein «kleines Postulätli». Will man wirklich dort eingreifen und Korrekturen vornehmen, wo wir die Kompetenz dazu haben, müsste das beim Globalbudget geschehen.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ich möchte nur noch wenige Worte zu diesem Auftrag verlieren, da vieles bereits gesagt wurde. Es geht um die verschiedenen Profile, die Hochschulen haben können, universitäre Hochschulen auf der einen Seite, Fachhochschulen auf der anderen Seite. Erinnert man sich noch einmal an die Aussagen des schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat, die ich gestern zitiert habe, so ist es wichtig, dass es zwischen diesen beiden Typen keine Hierarchisierung gibt, und zwar im Sinne von, dass einer mehr wert ist als der andere und dass es auch keine Vermischung gibt. Die Profile sollten klar bleiben. Die Hierarchisierung gilt auch zwischen den Hochschulen, Tertiär A auf der einen und Tertiär B auf der anderen Seite. Tertiär B ist die höhere Berufsbildung. Beide Wege sind wichtig und sollten nicht gegen einander ausgespielt werden. An der IBLive wurde gestern der Ruf nach dem «Meister» in den verschiedenen Berufen laut und diese werden bekanntlich auf der Tertiär B-Stufe ausgebildet. Damit die Profilschärfung der Fachhochschulen erreicht werden kann, werden immer wieder die Vokabeln Praxis, also Praxisnähe, Praxistauglichkeit usw. verwendet. Praxis kommt von der Handlung, d.h. dass die Arbeiten, die an der Fachhochschule gemacht werden, aus der Realität heraus entstehen müssen. Haben sie die Fachhochschule durchlaufen, müssen sie auch wieder zu einer Berufspraxis und so zu einer Verbesserung hinführen. Es kann festgestellt werden, dass die Fachhochschule auf diesem Weg einiges unternimmt. Es ist nicht alles perfekt und es gibt Verbesserungsbedarf. Im letztjährigen Forschungsbericht ist das Vorwort interessant. Der Leiter der Hochschule für angewandte Psychologie in Olten, Prof. Heinz Schüpbach, macht klar die Aussage: «Der Bezug zur Praxis spielt bei allen Forschungsprojekten der FHNW eine zentrale Rolle». Projektbeispiele sind aufgelistet. Auch die viel gescholtene Pädagogische Hochschule (PH) macht einiges. Vor kurzem

konnte der Presse entnommen werden, wie auch sie versucht, den Praxisbezug zu verbessern, indem das Partnerschulprojekt aufgezo-gen wurde. Es passiert also bereits einiges, es kann aber nicht schaden, in einen kritischen Dialog und in eine Prüfungsphase hineinzugehen, was die Mastergänge und deren Anzahl anbelangt, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Finanzlagen der verschiedenen Kantone. Zusammen mit dem Fachhochschulrat und mit der Leitung der Fachhochschule werden wir diese Prüfung vornehmen und den Dialog führen. René Steiner hat von einem kleinen «Postulätli» gesprochen. Das mag sein. Als Theologen sind wir es uns gewohnt, Menschen wieder auf den richtigen Weg zu führen, die davon abgekommen sind. Wir machen das natürlich nach Galater, Kapitel 6, mit Sanftmut. (*Heiterkeit im Saal*) Also kann das mit einem Dialog angegangen werden und mit dieser Begründung bitte ich um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Vielen Dank für die sanften Worte. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wir haben gehört, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls zustimmt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der Bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, das Angebot der Masterstudiengänge fachbereichsspezifisch kritisch zu überprüfen. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten.

A 124/2014

Auftrag Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Vermögenssteuer-Senkungen rückgängig machen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. September 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. Januar 2015:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Steuersätze für die Besteuerung von persönlichem Vermögen so festlegt, dass ein Gesamtertrag von 2.4 Promille resultiert, wie es bis 2007 der Fall war. Dabei sollen Vermögen bis 200'000 Franken mit maximal 1.00 Promille besteuert werden.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn hat mit Wirkung ab 2008 und ab 2012 zweimal die Vermögenssteuern gesenkt (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, § 72, 2. Steuersätze):

Vermögen	Steuersatz bis 2007	Steuersatz 2008-2011	Steuersatz seit 2012
erste 50'000 Fr.	1.00 Promille	1.00 Promille	0.75 Promille
nächste 50'000 Fr.	1.50 Promille	1.50 Promille	1.00 Promille
nächste 50'000 Fr.	1.75 Promille	2.00 Promille	1.25 Promille
Vermögen ab 150'000 Fr.	2.00 Promille	1.50 Promille	1.00 Promille
Vermögen ab 200'000 Fr.	2.50 Promille		

Bis 2007 verfügte der Kanton über eine progressive Vermögenssteuer mit einem Gesamtertrag von 2.4 Promille. Heute ergeben die Steuereinnahmen in der Summe einen Ertrag von knapp unter 1.00 Promille.

Das Rechnungsdefizit 2014 des Kantons Solothurn wird voraussichtlich 120 Millionen Franken betragen. Die Sanierung des strukturellen Defizits bis 2018 ist ohne Mehreinnahmen nicht gesichert. Mit der Senkung der persönlichen Vermögenssteuern 2008 und 2012 hat der Kanton heute eine Einbusse von rund 27 Millionen Franken zu bewältigen. Auch in vielen Gemeinden mit einer schwierigen Finanzlage fehlen nun diese Steuereinnahmen.

Das steuerbare Gesamtvermögen hat sich im Kanton zwischen 2006 und 2012 von 16.826 Milliarden auf 19.245 Milliarden erhöht, und ein Prozent der Steuerpflichtigen verfügte 2012 über rund die Hälfte des steuerbaren Vermögens. Hingegen blieb die (ungleiche) Verteilung der Vermögen erstaunlich konstant: 90 Prozent der Steuerzahlenden besitzen nach wie vor zwischen acht und neun Prozent und die reichen zehn Prozent über 91 bis 92 Prozent. Mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 200'000 Franken gehören Steuerzahlende im Kanton Solothurn nach wie vor zu den zehn Prozent Vermögendsten.

Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums manifestiert sich heute immer stärker in der Vermögenskonzentration in wenigen Händen. Ein zunehmend grosser Anteil am Vermögen ist vererbt und damit nicht selbst verdientes Vermögen. Die Unternehmens-Steuerreform II (USTR II) beschert Aktionären und Aktionärinnen ebenfalls steuerfreie Dividenden in Millionenhöhe. Die Annahme, dass Vermögen – vor allem die hohen Vermögen – schon einmal als persönliches Einkommen versteuert worden sind, entspricht deshalb immer weniger der Realität. Eine Erhöhung des Vermögenssteuersatzes ist ein für die Gutgestellten unserer Gesellschaft tragbarer Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Die Begründung des Vorstosses stellt die Entwicklung der Vermögenssteuersätze mit der zweimaligen Senkung von ursprünglich maximal 2.50 ‰ auf maximal 1.00 ‰ im Steuerjahr 2012 richtig dar. Hingegen bedürfen die Ausführungen über die Entwicklung der im Kanton steuerbaren Vermögen gewisser Präzisierungen. Vorweg ist festzuhalten, dass es sich bei den genannten Zahlen um die Summe der steuerbaren Vermögen handelt, nach Vornahme der Sozialabzüge, die bei einem Rentnerhepaar bis zu Fr. 200'000.— betragen können. Diese Summe hat im Zeitraum von 2006 bis 2012 um rund 15% zugenommen. Allerdings unterliegt sie einigen Schwankungen, die zu einem grossen Teil auf die Entwicklung der Börsenkurse zurück zu führen sind.

Die Verteilung der Vermögen unter den Steuerpflichtigen ist in der genannten Periode recht konstant geblieben. Zwischen 40% und 42% der Steuerpflichtigen weisen kein Reinvermögen aus, 76% kein steuerbares Vermögen. Das bedeutet, dass rund 35% der Steuerpflichtigen über ein Reinvermögen verfügen, das aber die Höhe der Sozialabzüge nicht übersteigt. Am andern Ende der Skala weisen ungefähr 2% der Steuerpflichtigen ein steuerbares Vermögen von mehr als 1 Mio. Franken aus; diese versteuern zusammen um die 50% aller Vermögen im Kanton. Wenn man die Sozialabzüge ausklammert, welche die Vermögensverteilung ein Stück weit verfälschen, verfügen rund 15% der Personen mit den grössten Reinvermögen (> Fr. 200'000.—) zusammen über rund 85% der Vermögen. Die Konzentration der Vermögen in wenigen Händen ist also nicht derart bedeutend, wie in der Begründung dargestellt. Und sie hat sich in den vergangenen Jahren auch nicht verstärkt; die Tendenz verläuft im Kanton eher gegenteilig. Schliesslich ist die Aussage, die Unternehmenssteuerreform II habe den Aktionärinnen und Aktionären steuerfreie Dividenden beschert, richtig zu stellen. Nicht Dividenden sind von der Einkommenssteuer befreit worden, sondern die Rückzahlung von Kapitaleinlagen, also von Geldern, welche die Beteiligten aus ihrem Vermögen früher in die Gesellschaft als Eigenkapital einbezahlt hatten.

Mit der deutlichen Senkung der Vermögenssteuersätze hat naturgemäss auch der Ertrag aus der Vermögenssteuer abgenommen. In den letzten Steuerjahren vor der ersten Senkung, die 2008 in Kraft getreten ist, hat die Vermögenssteuer einen Ertrag von rund 40 Mio. Franken (einfache Staatssteuer) generiert, im Steuerjahr 2012, in dem der heute geltende Tarif in Kraft trat, sind es rund 18 Mio. Franken.

Mit den aktuellen Sätzen zählt der Kanton Solothurn heute zu den günstigsten Kantonen in der Schweiz (Rang 4 – 8, je nach Höhe des Vermögens). Die maximale Gesamtbelastung inkl. Gemeindesteuer beträgt zwischen 1.62 ‰ und 2.5 ‰. Die Kantonshauptorte weisen 2013 eine Spanne zwischen 1.32 ‰ (Stans) und 8.69 ‰ (Genf) auf (je inkl. Kirchensteuer). Wir halten eine eher tiefe Vermögenssteuer, insbesondere bei den zurzeit geringen Vermögenserträgen, für sachgerecht. Denn eine hohe Vermögenssteuer birgt das Risiko in sich, dass sie aus der Substanz bezahlt werden muss. Um dies zu vermeiden, haben verschiedene Kantone mit hohen Vermögenssteuern eine Belastungsobergrenze (auch Vermögenssteuerbremse genannt) mit unterschiedlicher Ausprägung eingeführt (BE, LU, BS, AG, VD, VS und GE). Hinzu kommen dann noch besondere Bewertungspraxen für bestimmte Vermögenswerte, vor allem für Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Das alles ist administrativ aufwendig und teilweise auch intransparent. Aus diesem Grund ziehen wir einen günstigen Tarif vor, der für alle gilt.

Statt der Verschärfung des Tarifs befürworten wir hingegen eine korrekte, gleichmässige und rechtsgleiche Bewertung des Vermögens. Auch aus diesem Grund haben wir im Massnahmenplan 2014 die Aktualisierung der Katasterwerte vorgeschlagen. Denn sie betragen im Durchschnitt noch etwa 25-30% der Verkehrswerte (mit einer weit grösseren Streuung), während nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung Bewertungen unter 70% des Verkehrswertes den bundesrechtlichen Vorgaben nicht genügen. Diese ungenügende Bewertung ist zudem mit ein Grund für das in den Statistiken ausgewiesene eher tiefe Durchschnittsvermögen der Solothurner Bevölkerung. Und im Vernehmlassungsentwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (BGS 614.11) haben wir aus dem gleichen Grund vorgesehen, auf die Durchschnittsberechnung von Verkehrswert und Ertragswert für Wertpapiere, Forderungs- und Beteiligungsrechte zu verzichten. Die beiden vorgeschlagenen Massnahmen werden wesentlich dazu beitragen, um die Rechtsgleichheit der Besteuerung zu verbessern. Der Verzicht auf die Durchschnittsberechnung ermöglicht zudem eine Vereinfachung des Steuerverfahrens. Schliesslich fliessen milde Steuersätze und -tarife in Steuerbelastungsvergleiche ein, während hier tiefe Bewertungen und Ausnahmeregelungen unbeachtet bleiben. Deswegen stellt sich der Kanton heute in den Belastungsvergleichen weniger günstig dar, als er tatsächlich ist.

Aus den genannten Gründen lehnen wir eine Verschärfung des Vermögenssteuertarifs ab. Wir stimmen aber einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu, was mit einer korrekten, realistischen Bewertung der Vermögenswerte zu erreichen ist.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 25. Februar 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Auftraggeberin verlangt, dass die Vermögenssteuersenkung, die im Zusammenhang mit der Steuergesetzesrevision 2007 eingeleitet wurde, rückgängig gemacht wird. Ich erinnere daran, dass die Steuergesetzesrevision 2007 verschiedene Etappen beinhaltete, bei denen auch gewisse Umsetzungen davon abhängig waren, dass ein positives Eigenkapital behalten respektive aufgebaut werden konnte. In der Finanzkommission wurde die Frage gestellt, ob wir eine Zuwanderung ausweisen konnten. Ich formuliere die Frage um: Die Hauptstossrichtung 2007 war, dass wir kein Substrat verlieren. Vermögen ist flüchtig. Es ist relativ einfach, den Steuersitz, wenn man vermögend ist, in einen steuergünstigen Kanton zu verlagern. Das ist bekannt und bereits mehr als einmal geschehen. Dem wollte man entgegenwirken. Wenn wir ein attraktiver Kanton sein wollen, ist die Vermögenssteuer eine Komponente. In der Regel ist die Einkommenssteuer aber massgebender. In diesem Sinne ist eine Mehrheit der Finanzkommission dafür, die Vermögenssteuer wie gehabt beizubehalten. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass wir uns im Bereich der Vermögenssteuer im Steuerwettbewerb in der Schweiz vorne befinden und konkurrenzfähig sind. In Bezug auf die Einkommenssteuer liegen wir auf den hinteren Rängen. Ich erinnere daran, dass gemäss Auskunft der Steuerverwaltung 25% der Steuerpflichtigen Vermögenssteuern bezahlen. Das heisst mit anderen Worten, dass 75% keine Vermögenssteuern bezahlen. Das heisst nicht, dass diese 75% kein Vermögen haben, sondern dass die Abzüge höher sind als das ausgewiesene Vermögen, so dass keine Steuerpflicht anfällt. In diesem Sinne ist die Finanzkommission mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung für Nichterheblicherklärung und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Thomas Eberhard (SVP). Seit Inkrafttreten der Gesetzesrevision 2012 hat der Kanton Solothurn einer der tiefsten Vermögenssteuersätze der Schweiz, wie es der Kommissionssprecher soeben erwähnt hat. Damit haben wir den Rückstand doch ein wenig aufholen können. Wie der Stellungnahme des Regierungsrats entnommen werden kann, ist es eine zwar beträchtliche Minderheit, die die Vermögenssteuer trägt. Bloss 2% der Steuerpflichtigen weisen ein steuerbares Vermögen von mehr als 1 Million Franken aus. Es muss aber beachtet werden, wie sich die heutigen Finanzmärkte verhalten. Erfreulich sind die heute tiefen Hypothekarzinsen. Tief und kaum noch etwas einbringend sind jedoch die Zinsen auf den Spareinlagen, also auf den Zinsen des effektiv bestehenden Vermögens. Das wirft keine oder nur noch geringfügige Erträge ab. Genau das ist heutzutage das Problem im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer. Es besteht die Gefahr, dass diese Steuer von der Substanz bezahlt wird und nicht mehr von den Steuererträgen oder von den Vermögenserträgen getragen ist. Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Steuergesetzes respektive den Sparmassnahmen «Aktualisierung der Katasterwerte» wird mehr Steuersubstrat generiert. So werden neu die Hauseigentümer bereits genügend abgeschöpft. Wir hatten uns dazu bereits damals klar geäussert. Die SVP-Fraktion wird nie zu Steuererhöhungen Hand bie-

ten, insbesondere weil sie in diesem Auftrag nicht begründet sind. Wir stimmen klar und einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung zu.

Felix Wettstein (Grüne). Es wird Sie nicht überraschen, dass wir Grünen auch nach dem Abschied von Miguel Misteli aus dem Kantonsrat Ihnen den Auftrag zur Überweisung empfehlen. Wir machen das nicht aus einer Laune heraus, sondern in einem seriösen Ringen um zukunftsweisendes Handeln. Ich kann Ihnen versichern, dass wir es uns selber nicht leicht machen mit dem Thema, aber wir treten mit Überzeugung für diesen Vorstoss ein. In der Zwischenzeit sind wir in der Schweiz und im Kanton Solothurn doch so weit, dass niemand mehr bestreitet, dass der Unterschied zwischen Reich und Arm in den letzten Jahren laufend grösser wurde und dass er mit jedem Tag noch grösser wird. Verantwortlich für diese Entwicklung ist zu einem Teil die Lohnpolitik, aber noch viel stärker die Entwicklung der Vermögen. Wer einen grossen Haufen hat, bei dem wächst dieser von alleine weiter. Finanzkrisen können ihm nichts anhaben. Wer aber nur ein durchschnittliches Lohneinkommen und bis jetzt kein Vermögen hat, kann keine grossen Sprünge machen. Es braucht einiges, bis eine durch und durch bürgerliche Zeitung wie die Solothurner Zeitung einen Satz schreibt, wie wir ihn letztes Jahr am 9. Mai lesen konnten: «In Bezug auf die Vermögensverteilung gleicht die Schweiz einer Diktatur.» Es ist tatsächlich so, dass kein OECD-Land so grosse Vermögensunterschiede aufweist wie die Schweiz. Uns Grünen ist klar, dass wir die Effekte, die wir auch innerhalb unseres Kantons sehen, nicht nur die Folgen der Politik im Kanton sind. Ich erinnere an die Unternehmenssteuerreform II. Wäre der Stimmbevölkerung damals tatsächlich reinen Wein eingeschenkt worden, wäre diese Reform nie und nimmer angenommen worden. Dass die Bevölkerung durchaus ein gutes Mass in solchen Fragen hat, zeigen beispielsweise die Abstimmungsergebnisse vom 8. März 2015. Weder haben national die Steuerbefreiung der Kinderzulagen, noch kantonal das Zusammenstreichen der Prämienverbilligung überzeugen können. Wenn der Staat zu sehr auf eine Politik der Verknappung aus ist, macht das Volk nicht mehr mit. Es sind nicht immer die nationalen Entscheidungen, die uns die eklatanten Vermögensunterschiede eingebrockt haben. Es sind auch Entscheidungen vor unserer Haustüre. Vor dieser wollen wir mit unserem Auftrag wischen.

Innerhalb weniger Jahre hat der Kanton Solothurn die Vermögensbesteuerung zweimal massiv gesenkt mit dem Ziel, die meisten anderen Kantone in dieser Sache überholen zu können und das in der Hoffnung, dass sich die mit den ganz grossen Schatullen in unserem Kanton niederlassen, so dass der Kanton nicht weniger Einnahmen aus der Vermögenssteuer hat. Doch diese Hoffnung stösst in die Leere. Die dicken Fische kommen nicht. Sie kommen bestimmt nicht in einen Kanton, der mit seiner rigorosen Knappheitspolitik in der Zwischenzeit jede Zitrone auspressen muss - ein Kanton, der mit den öffentlichen Infrastrukturen ins Hintertreffen gerät, der das Bildungsangebot verschlechtert, der zu wenig Mittel für die Kinderbetreuung hat usw. Keiner, der wählen kann, zieht hier hin. Wir sind daher im Vergleich zu anderen Kantonen auch nicht wirklich attraktiver geworden und das nicht, weil wir für die Wohlhabenden zu wenig getan haben, sondern das Falsche. Das ist der Sinn des vorliegenden Auftrags: Es soll zwischen jenen ohne und jenen mit sehr viel Vermögen wieder ein besseres Gleichgewicht geschaffen werden. Der Kommissionssprecher hat bereits daran erinnert und auch wir wollen auf keinen Fall vergessen, dass drei Viertel der Personen in unserem Kanton kein steuerbares Vermögen haben. Ich ergänze, was der Kommissionssprecher noch nicht gesagt hat: Dieser Anteil hat sich seit 2007 nur unwesentlich verändert. Massiv verändert hat sich hingegen, dass das eine Viertel, das über Vermögen verfügt, seine angehäuften Vermögenswerte zwischen 2007 und 2013 nochmals um 10% steigern konnte. Das Vermögen nimmt also auch in Zeiten der tiefen Zinsen zu. Ganz offensichtlich muss die Vermögenssteuer nicht von der Substanz bezahlt werden. Die Steuererträge sind in diesen sechs Jahren von 43 Millionen Franken auf nur noch 19 Millionen Franken eingebrochen. Das Ziel, keinen Einbruch zu haben, wurde als weit verfehlt. Würde heute noch zum gleichen Satz wie bis und mit 2007 Vermögen besteuert, hätten wir in der Zwischenzeit Erträge in der Höhe von 47 Millionen Franken oder 28 Millionen Franken mehr als jetzt. Diese Differenz fehlt uns an allen Ecken und Enden.

In seinen Ausführungen zum Ausmass der eingebüsst Steuern stellt der Regierungsrat die Situation nicht im ganzen Ausmass dar. An dieser Stelle kann auch die Verbindung zum letzten Massnahmenpaket hergestellt werden. Wir Grünen haben uns immer für ein 50:50 Verhältnis zwischen Mehreinnahmen und Minderausgaben eingesetzt. Mit dem Vorstoss hätten wir das noch nicht ganz erreicht, es würde aber in diese Richtung gehen. Der Regierungsrat hat ein Drittel Zusatzanträge und zwei Drittel Kürzungen verkündet und war sogar stolz darauf, als die zwei Drittel übertroffen wurden. Eine gewisse Bewegung in die andere Richtung wäre also keine Schmach. Wenn es um das Thema Vermögenssteuer geht, taucht immer wieder die Behauptung auf, dass es richtig sei, dass die Vermögen nur minimal oder gar nicht versteuert werden, da sie bereits als Einkommen versteuert worden seien. Das stimmt aber häufig nicht. Gerade bei den sehr hohen Vermögen ist ein grosser Teil nicht selbstverdientes Geld, sondern zum Beispiel Geld, das aus Rückzahlungen von Kapitaleinlagen, dank der Unternehmenssteuerreform II, steuerbefreit ist. Oder es ist Geld

aus Erbschaften, das zunehmend von der Besteuerung ausgenommen wurde. «Reichtum ohne Leistung» heisst der Buchtitel von Hans Kissling, ehemaliger Chef des zürcherischen statistischen Amtes, zu diesem Thema. Es liegt etwa 15 Jahre zurück, als die Hälfte der Reichen dank Erben und nicht eigenes Arbeiten zu Reichtum kamen und der Trend geht weiter. Als Begründung für die ablehnende Haltung verweist der Regierungsrat auch darauf, dass die Katasterwerte erhöht werden sollen. Das ist sicher nicht falsch, aber leider kein Ersatz. Zurzeit macht der Katasterwert lediglich etwa 30% des Verkehrswertes aus. Der Bund empfiehlt, dass etwa 70% angestrebt werden sollen. Das entspricht etwa 10 Millionen Franken zusätzlicher Erträge in unserem Kanton. Dies war im Massnahmenplan zuerst auch vorgesehen, nun wird nur noch von 3 Millionen Franken Zusatzerträgen gesprochen. Somit wäre es eine relativ kleine Korrektur gegenüber heute. Die kommerziellen Immobilienbesitzer, die dank Geldanleihen ihr Vermögen mit abzugsfähigen Schulden kompensieren können, tragen kaum dazu bei. Diejenigen aber, die ihr Häuslein amortisiert und schuldenfrei haben, leisten ihren Beitrag. Zum Argument, dass bei der Vermögenssteuerhöhe Sozialabzüge, je nach Haushaltsstand 60'000 Franken, 100'000 Franken oder sogar 200'000, gemacht werden können, muss ich sagen, dass das ein vergleichsweise kleines Zückerchen ist. Je nach Lebenssituation kann das Ersparte bald aufgebraucht sein und nicht weit reichen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit über 50 oder bei Pflegebedürftigkeit im Alter. So wie die Vermögenssteuer seit sieben Jahren ausgestaltet ist, sind neue Schieflagen entstanden. Die Progression gilt seither nur im Bereich von etwa 100'000 Franken bis 150'000 Franken steuerbarem Vermögen. Danach gibt es einen Knick nach unten und einen tieferen Einheitswert von einem Promille.

Was heisst das konkret? Die Vermögen der Reichen werden zulasten derjenigen, die gerade so viel Vermögen haben, dass es steuerlich relevant ist, geschont. Wir erinnern uns an einen Vorstoss von Susanne Schaffner vor wenigen Sessionen. Im Kanton Solothurn beginnt die Progression der Einkommen im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr früh zu steigen. Offensichtlich trifft es immer dieselben. Das Wichtigste zum Schluss: Wir alle haben gemeinsam die Voraussetzungen für einen sagenhaften Wohlstand geschaffen, der allerdings nicht allen einen gleich steilen Zuwachs gebracht hat. Nun, da es enger wird, ist es nicht mehr als recht, dass die ganz, ganz grossen Gewinner und Gewinnerinnen dieser Wachstumsperiode einen Teil des nötigen Ausgleichs übernehmen - ein Ausgleich, der u.a. nötig ist, um die Kosten für die sozialen und ökologischen Folgelasten aus der Boomzeit aufzubringen. Wenn wir mit der Vermögenssteuer dort weiterfahren, wo wir 2007 waren, so ist das für die Vermögenden absolut verkraftbar. Wir hätten durchaus auch Hand bieten können, wenn der Regierungsrat nicht die ganze Senkung rückgängig machen will, aber doch einen bedeutenden Teil, verbunden mit einer wirklich progressiven Ausgestaltung auch nach oben. Wir Grünen wollen zu allen Bewohnern und Bewohnerinnen des Kantons Sorge tragen.

Rudolf Hafner (glp). Unsere Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass der Kanton Solothurn in Bezug auf die Vermögenssteuer zwischen dem vierten und achten Platz liegt, legen wir grossen Wert darauf, dass das Positive hervorgehoben wird. Wie uns der Finanzdirektor bereits mehrmals gesagt hat, sollten wir nicht immer nur klagen. Wir können das, was den Kanton Solothurn attraktiv macht - nämlich hier im Bereich der Vermögenssteuern - zuhanden der Öffentlichkeit und der interessierten Personen, die zum Vermögens- und Steuersubstrat beitragen können, entsprechend hervorheben. Wenn man Begriffe wie Bauchschmerzen hört, fragt man sich, ob diese Personen nicht zum Arzt gehen sollten. Mit positivem Auftreten kann man ermöglichen, dass mehr Menschen in den Kanton Solothurn ziehen, die massgeblich zum Steuersubstrat beitragen werden. Wie der Sprecher der Finanzkommission gesagt hat, wurde 2007 über die Senkung der Vermögenssteuer diskutiert. Wäre die finanzielle Situation des Kantons damals dieselbe gewesen wie die heutige, hätte man wohl mit anderen Nuancen diskutiert. Wir sind nun aber pragmatisch und stellen fest, dass das Positive der Steuersituation im Kanton Solothurn hervorgehoben und nicht nostalgisch auf vergangene Zeiten Bezug genommen werden soll.

Simon Bürki (SP). Die Senkung der Vermögenssteuer war Teil einer Steuergesetzrevision, als es dem Kanton blendend ging. In dieser vergangenen, goldenen Zeit konnte und wollte man sich diese Steuer-senkung leisten. Diese Zeiten haben sich leider dramatisch geändert. Nun müsste der neuen Realität Rechnung getragen und eine Änderung geprüft werden. Die Vermögenskonzentration wird mit diesem Auftrag nicht grundsätzlich geändert. Es ginge höchstens darum, ein wenig mehr Gerechtigkeit zwischen den Vermögensklassen zu erreichen. Im Weiteren handelt es sich um eine ökonomische Frage. Die Steuersenkung ist nichts anderes als eine Preisreduktion, die einer bestimmten Vermögensklasse gewährt wird. Es wäre interessant zu erfahren - um das dann beweisen zu können -, ob sich diese Steuerstrategie ausbezahlt hat. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ist es wohl eher eine rhetorische Frage. Es hat sich nämlich nicht ausbezahlt. Dieses Steuergeschenk hat rund 22 Millionen Franken gekostet und

dies pro Jahr. Obwohl der Kanton mit den aktuellen Sätzen zu den günstigsten in der Schweiz gehört, ist deswegen niemand in den Kanton Solothurn gezogen. Im Weiteren ist es eine Verteilungsfrage. Der Preis für das Steuergeschenk wird und muss von jemandem bezahlt werden. Es trifft den Mittelstand, welcher mit einer überdurchschnittlichen Steuerbelastung rechnen und diese schlucken muss. Der Druck auf den Mittelstand nimmt wiederum weiter zu. Entlasten kann man nicht, wie immer wieder betont wird, denn dann wäre der Ausfall viel zu gross. In Bezug auf die relevanten Standortfaktoren betone ich einmal mehr, dass nicht die Steuerfragen relevant sind - obwohl es immer wieder gesagt und behauptet wird -, sondern das Gesamtpaket und andere, weitere Standortfaktoren entscheidend sind. Für die SP-Fraktion handelt es sich um ein Steuergeschenk aus vergangenen, goldenen Zeiten. Die Tiefpreissteuerstrategie ist nicht aufgegangen. Aus diesem Grund muss die Steuerstrategie angepasst werden, sonst zahlt wie immer der Mittelstand die Rechnung. Die SP-Fraktion ist für Erheblicherklärung.

Karen Grossmann (CVP). Ich möchte ein Bild zeichnen: Angenommen, wir sind wirklich ein Abbild unserer Gesellschaft. 25% der Steuerzahler sind von den Vermögenssteuerabzügen betroffen. So kann ich auch sagen, dass 25 von uns hier im Saal ein solches Vermögen haben und um die Steuererleichterungen ringen müssten. Ich zeichne ein Bild in die Zukunft: Die Kosten der Bildung und der Gesundheit werden immer stärker von uns einzelnen getragen. Was passiert mit unseren Kindern, unseren Enkelkindern und unseren Urenkelkindern? Die 25%, die dieses Vermögen haben, werden dann Privatschulen, Privatkliniken etc. für ihre Kinder haben und wir - also 75 von uns hier - werden schauen müssen, wie unsere Kinder oder Enkelkinder weniger gute Verhältnisse haben als wir jetzt. Ich kann nicht verstehen, wie man gegen diesen Auftrag sein kann.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich habe vergessen zu sagen, dass auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung ist. Ich möchte aber noch betonen, dass Felix Wettstein Volksentscheide zitiert hat. 2007 hat das Volk entschieden, dass die Vermögenssteuer gesenkt wird. Es wurde auch die Progression der Einkommenssteuer angeführt. Vor 2007 galt die Progression ab dem Mittelstand als die Steuerhölle der ganzen Schweiz. Wir haben in die Tarifstruktur eingegriffen, auch zum Missfallen der Gemeinden. Dies wollte man korrigieren, damit auch der Mittelstand profitiert, was auch geschehen ist. Es kann nun diskutiert werden, wo der Mittelstand beginnt. Ich habe einige Studien gelesen. Bei uns beginnt er bei etwa 75'000 Franken, in Zürich bei 150'000 Franken. Zur Aussage der Steuergeschenke: Schenken wir etwas? Das ist eine rhetorische Fragen. Wir nehmen weniger weg. Diejenigen, die Vermögenssteuern bezahlt haben, bezahlen sie auch heute noch, aber nicht mehr so viel wie damals, als wir im gesamtschweizerischen Vergleich auf den hinteren Rängen lagen.

Felix Lang (Grüne). Es ärgert einen, wenn man von einem grundsätzlich Liberalen hört, dass weggenommen wird. Es wird nicht weggenommen. Es gibt ein klares, unbestrittenes urliberales Prinzip: das Verursacherprinzip. Es ist klar und logisch, dass wer mehr hat und mehr verdient, überproportional von unserem Staat profitiert. Er profitiert auch überproportional von jedem Franken, der für die Sozialhilfe ausgegeben wird. Die Sozialhilfe sichert die Ruhe und Sicherheit für alle und somit auch für mein Privatvermögen und meinen Privatbesitz. Das ist ein urliberales Prinzip, welches der Kommissionssprecher jetzt klar verletzt hat.

Christian Thalmann (FDP). Ich bin leicht irritiert. Das ist einer der wenigen Vorteile, die unser Kanton aufweist. Wenn man von Januar bis April arbeitet, um die Steuern zu bezahlen, ist das in Ordnung. Ich mache das gerne. Felix Wettstein hat eine Studie zitiert, dass es noch nie so schlimm gewesen sei. Vor 150 Jahren gab es einige wenige sehr reiche Personen und die Masse war arm. Unser Land wurde langsam industrialisiert. Wir sind noch immer fleissig und haben einen sehr hohen Wohlstand. Was soll daran schlecht sein? Was würden wir machen, wenn es das eine Prozent nicht gäbe, das ein Reinvermögen von über einer Million Franken versteuert? Wir könnten die Ausgaben und Investitionen in unseren Kanton, in unserem Land nicht finanzieren. Seien wir doch froh darüber. Oder wollen wir Zustände wie in Burundi haben? Ich war vor zwei Jahren in diesem Land. Zwar gibt es auch dort reiche Menschen, aber immer noch sehr viele arme. Das ist ein korruptes Land, das keine Gesetze kennt, wie wir sie haben. Machen wir diesen Vorteil doch nicht kaputt. Ich danke allen, die dazu beitragen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir sprechen von der Vermögenssteuersenkung (*Heiterkeit im Saal*) und die Diskussion geht weiter.

Karen Grossmann (CVP). Ich glaube, dass es eine Illusion ist, dass irgend jemand von uns zu diesen 25% gehören könnte. Ich habe vorher gesagt, dass vielleicht 25% der hier Anwesenden von der Vermögens-

steuer verschont bleiben. Ich denke aber nicht, dass das zutrifft. Also bleiben wir auf dem Boden der Realität.

Doris Häfliger (Grüne). Wir sprechen hier von Promillen, nicht von Prozenten. Es kann mir keiner sagen, dass die Reichen so arm sind, dass es nicht möglich ist, für die Allgemeinheit und die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder an diesem Promillebereich zu schrauben. Das geht mir nicht in den Kopf.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich habe der Diskussion sehr interessiert zugehört. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme ganz klar dargelegt, warum er Ihnen beantragt, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Es ist tatsächlich so, dass wir mit den jetzigen Steuersätzen beim Vermögen keine grosse Zuwanderung verzeichnen konnten. Das ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass man es nicht weiss. Man hört immer nur, wie schlecht der Kanton Solothurn in Bezug auf die Steuern dasteht. So habe ich sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass hier nun festgestellt wurde, dass wir uns im Bereich der Vermögenssteuer an der Spitze befinden - Rang 4 bis 8, je nach Vermögensklasse. Als Vermögiger muss man bei uns nicht über Gebühr Steuern bezahlen. Kürzlich habe ich versucht, einen Genfer, welcher zu diesen 25% gehört, dazu zu überreden, in den Kanton Solothurn zu ziehen. Er hat mir gesagt, dass er kommen würde, sobald ich ihm einen See bieten könne. Es gibt also auch noch andere Gründe für einen Kantonswechsel. Ich möchte kurz etwas zu der Geschichte sagen. Seinerzeit wurden die Steuersätze für das Vermögen nicht losgelöst gesenkt, sondern sie waren Bestandteil einer kombinierten, erfolgsneutralen Vorlage. Auf der einen Seite wurden die Vermögenssteuern gesenkt und auf der anderen Seite die Katasterwerte erhöht. Die Steuersenkung wurde angenommen, die Katasterwerterhöhung aber abgelehnt. Seither haben wir die sehr günstige Vermögenssteuer. Darauf verweisen wir in unserer Stellungnahme. Diese Massnahme wurde hier im Parlament beschlossen. Für eine minimale Anpassung der Katasterwerte braucht es erst die Zustimmung des Parlaments und danach auch die Zustimmung des Volkes. Solche Umstände würden aber nicht in die Statistik einfließen, weil eben diese Faktoren nicht in den allgemeinen Statistiken verglichen werden. In diesen sind lediglich die Steuerbelastungen bei einem bestimmten Vermögen ersichtlich. In den Statistiken wird selten mit einberechnet, welche Abzüge getätigt werden können oder was sehr tief bewertet wurde. Nichtsdestotrotz bittet der Regierungsrat darum, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüsse ich auf der Tribüne Ernst Gomm und Marguerite Misteli ganz herzlich.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung	27 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen nun eine kurze Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.15 bis 10.25 Uhr unterbrochen.

I 163/2014

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Unfallverhütung auf Kantonsstrassen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 5. November 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Januar 2015:

1. Interpellationstext. Am 9. Oktober 2014 ereignete sich auf der Weissensteinstrasse in Langendorf ein tödlicher Unfall. Eine Rentnerin wurde auf dem Fussgängerstreifen von einem Lastwagen erfasst und verstarb noch auf der Unfallstelle. Leider handelt es sich bereits um den zweiten Unfall mit Todesfolge auf diesem Streckenabschnitt innert kurzer Zeit.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen.

1. 25-30% des Kantonsstrassennetzes liegen im Siedlungsgebiet. Bei wie vielen Strassenabschnitten und welchen wurde eine Schwachstellenanalyse durchgeführt um die Sicherheit zu erhöhen?
2. Wie viele Strassenabschnitte wurden seit der Interpellation Urech (I 104/2011 vom 22.6.11) «Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei Kantonsstrassen im Siedlungsraum» detaillierter überprüft?
3. Wie und mit welchen Massnahmen wurde reagiert, wann und wie wurden diese umgesetzt?
4. Welche Evaluationen liegen bereits vor oder sind vorgesehen?
5. Wie läuft die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeindebehörden bei der Umsetzung von Massnahmen?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahrensituation der Weissensteinstrasse von Solothurn nach Oberdorf ein?
7. Im unteren Teil wird die Fussgängerquerung mit Ampeln gesichert. Wäre dies allenfalls auch im oberen Teil möglich?
8. Wie viele Unfälle, mit Personenschaden, haben sich die letzten 5 Jahre auf Kantonsstrassenabschnitten im Siedlungsgebiet ereignet?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: 25-30% des Kantonsstrassennetzes liegen im Siedlungsgebiet. Bei wie vielen Strassenabschnitten und welchen wurde eine Schwachstellenanalyse durchgeführt um die Sicherheit zu erhöhen? Schwachstellenanalysen bezüglich des Potentials zur Erhöhung der Sicherheit wurden und werden auf dem gesamten Kantonsstrassennetz in unterschiedlicher Tiefe durchgeführt. Der Fokus detaillierter Analysen liegt bei den sogenannten Unfallschwerpunkten. Eine Stelle im Strassennetz gilt als Unfallschwerpunkt, wenn die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden der letzten drei Jahre innerhalb eines bestimmten Suchperimeters den Grenzwert übersteigt. Durchmesser des Perimeters und die Grenzwerte sind nach Strassentyp unterschiedlich und sind in der VSS-Norm SN 641 724 «Strassenverkehrssicherheit; Unfallschwerpunkt-Management (BSM)» festgelegt.

Einerseits wird damit bei der Planung sämtlicher Sanierungs- und Ausbauprojekten auf Kantonsstrassen aufgrund der Strassenunfalldaten die Qualität der Verkehrssicherheit beurteilt. Die entsprechenden Projekte werden jeweils mit der Mehrjahresplanung Strassenbau dem Kantonsrat unterbreitet.

Andererseits wurde im letzten Jahr die Überprüfung sämtlicher Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen abgeschlossen. Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Fussgängerstreifen bilden einen Schwerpunkt der Mehrjahresplanung Strassenbau 2015 - 2018.

Zudem wurden im Rahmen der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der ersten und zweiten Generation systematisch Schwachstellenanalysen durchgeführt. Sie bildeten u. a. die Grundlage für die Definition der Massnahmen. Auch diese Projekte sind in der Mehrjahresplanung enthalten.

Die Sicherheitsdefizite auf dem Kantonsstrassennetz im gesamten Siedlungsgebiet sind aus heutiger Sicht somit grundsätzlich bekannt. Sie werden im Rahmen der Umsetzung der Mehrjahresplanung sukzessive nach deren Dringlichkeit und Finanzierbarkeit behoben.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie viele Strassenabschnitte wurden seit der Interpellation Urech (I 104/2011 vom 22.6.11) «Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei Kantonsstrassen im Siedlungsraum» detaillierter überprüft? Seit September 2011 wurden rund 50 grössere Sanierungsmassnahmen ausgeführt, welche Elemente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beinhalten. Bei diesen Projekten wurde die Verbesserung der Verkehrssicherheit mittels Massnahmen bezüglich der Strassenraumgestaltung überprüft und umgesetzt.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie und mit welchen Massnahmen wurde reagiert, wann und wie wurden diese umgesetzt? Bei den unter Ziffer 3.1.2 erwähnten Massnahmen handelt es sich um folgende Objekte:

Gemeinde	Projekt	Massnahmen	Umsetzung
Balsthal	Baslerstrasse	Deckbelagssanierung ausserorts mit Radstreifen bergwärts	2013
Balsthal	Falkensteinerstrasse	Belagssanierung und Umgestaltung, Fussgänger-mittelinsel	2013
Balsthal	St. Wolfgangstrasse	Umgestaltung und Sanierung, Fussgängerquerung, Gehwegergänzung	2014
Bättwil	Hauptstrasse	Strassensanierung Zentrum, Witterswilerstrasse bis Kreisschule, einseitiger Radstreifen	2013
Beinwil	Passwangstrasse	Strassensanierung Passwangstrasse,; Haus Nr. 273 bis Rest. «Reh», Ergänzung Trottoir	2013
Biberist	Bernstrasse	Bahnübergang RBS mit Velomassnahmen	2014

Gemeinde	Projekt	Massnahmen	Umsetzung
Biberist	Solothurnstrasse	Betonstrassensanierung mit komb. Bus- / Velospur	2014
Boningen / Olten	Aarburger- / Boningerstrasse	Belagssanierung mit Verbreiterung Radstreifen, Linksabbieger und Attraktivierung Velorouten 5 + 8	2014
Buchegg; Mühledorf	Sternenkreuzung	Schulwegsicherung und Neubau Bushaltestelle	2014
Büsserach	Wahlenstrasse innerorts mit Verbreiterung Lüsselbrücke	Belagssanierung, Linienführung verbessert, Einlenker korrigiert, Verbreiterung Trottoir	2014
Dornach	Gempenstrasse	Geschützter Fussgängerstreifen	2011
Dornach	Bruggweg	Radstreifen, Verbesserung Sichtweiten bei Querungshilfe	2013
Dornach	Bruggweg	Radstreifen	2014
Erlinsbach	Stüsslingerstrasse	Gehwegausbau, Fussgängermitteleinseln, Bahnhofhaltestelle	2014
Gretzenbach	Köllikerstrasse / Hasengasse	Fussgängermitteleinseln, Abbiegehilfen, Radstreifen bergwärts, behindertengerechte Bushaltestellen	ab 2012
Günsberg	Sanierung Dorfplatz	Postautowendeplatz	2013
Günsberg	Kirchgasse	Gehwegneubau	ab 2014
Hägendorf	H5	Kreiselbau, Umbau Knoten Hafenstrasse mit definitiven Bushaltestellen, Fussgängermitteleinseln	bis 2014
Härkingen	Gunzgerstrasse	Neubau Brücke A1 mit Radstreifen und komb. Rad- / Gehwegen, Temporeduktion von 80 auf 60 km/h, Aufwertung mit Bepflanzung	2011 - 2012
Härkingen	Neuendörferstrasse / Usserdorf	Einfahrtstore Süd / West und Umgestaltungsmassnahmen	2013
Horriwil	Subingen- / Hauptstrasse	Gehwegausbau, Fussgängerübergang	2013
Kappel	Mittelgäustrasse	Umgestaltung, Einfahrtstore, Kernfahrbahn, Fussgängermitteleinseln, behindertengerechte Bahnhofhaltestelle	2013 - 2014
Kestenholz	Gäustrasse	Umgestaltung, Gehwegausbau, Fussgängermitteleinseln, Schulwegsicherung, behindertengerechte Bushaltestellen	2011
Kestenholz	Oensingerstrasse; Sanierung und Kreiselnneubau	Belagssanierung mit definitivem Kreiselbau, Radstreifen, Fussgängermitteleinseln, Abbiegehilfe Schulweg, behindertengerechte Bushaltestellen	2014
Kienberg	Saalstrasse	Ausbau Gehweg Dorf Süd	2013
Langendorf	Sanierung Rüttenenstrasse	Belagssanierung mit Agglo-Massnahme: Einfahrtstor	2014
Lostorf	Hauptstrasse	Belagssanierung und Umgestaltung kombiniert mit ; Agglo-Massnahmen; Fussgängermitteleinseln, Abbiegehilfen, Einfahrtstor, behindertengerechte Bushaltestellen	ab 2014
Matzendorf	Dorfstrasse	Gehwegverbreiterung	2014
Messen	Knoten Hauptstrasse - Ramsernstrasse	Provisorische Bushaltestelle, Verkehrsmassnahmen	2014
Nennigkofen	Umgestaltung ; Lüterkofenstrasse	Belagssanierung, Fussgängersicherungen mit verkehrsberuhigenden Massnahmen und Trampelpfad	2014
Niedergösgen	Oltnenstrasse	Agglo-Massnahme; Radstreifenergänzung, Aufwertung Ortseinfahrt, Temporeduktion von 80 auf 60 km/h	2014
Oberbuchsiten	Jurastrasse / Bahnhofstrasse	Agglo-Massnahme; Sicherung Fussgängerquerung, verkehrstechnische Massnahmen	2014
Oberbuchsiten, Egerkingen, Hägendorf,; Rickenbach	Betonstrassensanierung H5	Sanierung, Fussgängermitteleinseln, separater komb. Rad- / Gehweg Egerkingen - Hägendorf, Radstreifen und -wege	2011 - 2014

Gemeinde	Projekt	Massnahmen	Umsetzung
Oberbuchsiten, Niederbuchsiten	Jurastrasse / ; Berg- gäustrasse	Agglo-Massnahme;; Radstreifen bergwärts	2014
Obergösgen	Aarauerstrasse	Belagssanierung und Agglo-Massnahme;; Grund- wasserschutzmassnahmen und Radstreifen berg- wärts	2011 - 2013
Obergösgen, Lostorf	Knoten Kreisschule	Agglo-Massnahme;; Knotenumgestaltung, Que- rungssicherung, Gehwegausbau	2014
Olten	Ziegelfeldstrasse (H5)	Belagssanierung und Umgestaltung komb. mit ERO;; Mehrzweckstreifen, Fussgängermitte- linsel, Aufwertung durch Bepflanzung, direktere Füh- rungen des Langsamverkehrs	ab 2014
Recherswil	Dorfstrasse	Sanierung Bushaltestelle, behindertengerecht	2013
Rickenbach	Mühlegasse	Langsamverkehrsunterführung SBB	2013
Seewen	Bushof	Behindertengerechter Ausbau	2014
Selzach	H5	Knoten Haag, Erneuerung Lichtsignalanlage	2013
Solothurn	Bahnhofplatz	Spuranpassungen zwecks Verbesserung für LV	2014
Starrkirch-Wil Dulliken	/ Wilerweg	Deckbelagssanierung mit Bodenwelle Dorfein- fahrt	2014
Stüsslingen	Hauptstrasse	Belagssanierung mit Gehwegausbau	ab 2013
Trimbach	Hauensteinstrasse	Deckbelagssanierung mit Radstreifen bergwärts	2011 / 2014
Trimbach	Baslerstrasse (H2)	Belagssanierung und Umgestaltung komb. mit ERO und Agglo-Massnahme;; Fussgängermitte- linsel, breiteren Radstreifen, Abbiegehilfen, Auf- wertung mit Bepflanzung, behindertengerechte Bushaltestellen	ab 2011
Trimbach	Winznauerstrasse	Abbiegespuren mit Verbreiterung komb. Rad- / Gehweg, Fussgängermitte- linsel	2012
Wangen b.O.	Dorfstrasse (H5)	Belagssanierung und Umgestaltung komb. mit ERO: Querungs- und Abbiegehilfen, Aufwertung mit Bepflanzung, LKW-Beschränkung auf Zubrin- ger, behindertengerechte Bushaltestellen	bis 2014
Winznau	Oltnerstrasse	Belagssanierung und Umgestaltung komb. mit ERO und Agglo-Massnahme;; Kreisel, Fussgänger- mitte- linsel komb. mit Velolinksabbieger, Radstreif- en bergwärts, behindertengerechte Bushaltestel- len	2011 - 2013
Winznau	Gösgerstrasse	Belagssanierung und Umgestaltung komb. mit ERO und Agglo-Massnahme;; Ausbau Gehweg, Radstreifen bergwärts, Fussgängermitte- linsel, Abbiegehilfen, Kernfahrbahn, behindertenge- rechte Bushaltestellen	ab 2014
Witterswil	Ettingerstrasse	Neubau Einfahrtstor mit Querungshilfe	2011
Wolfwil	Vordere Gasse	Deckbelagssanierung mit Bodenwelle Dorfein- fahrt	2011

3.1.4 Zu Frage 4: Welche Evaluationen liegen bereits vor oder sind vorgesehen? Umfassende, wissenschaftlich fundierte Evaluationen der Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen wurden bisher vom zuständigen Amt für Verkehr und Tiefbau weder in Auftrag gegeben noch selbst durchgeführt. Die Überprüfung der Wirksamkeit von Massnahmen erfolgt pragmatisch in der Feststellung der Veränderung des Fahrverhaltens der Verkehrsteilnehmer sowie der Unfallhäufigkeit und Unfallursachen und allfälligen Rückmeldungen der Beteiligten. Insbesondere durch die

- Polizei im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeiten, bei Unfällen oder bei Radarkontrollen;
- Verkehrsinstruktoren, die in den Schulen unterrichten;
- Gemeinde- und insbesondere Schulbehörden;
- Privaten, vor allem Eltern von Schulkindern;
- Mitarbeitenden des Amtes für Verkehr und Tiefbau (z. B. im Rahmen von Augenscheinen).

Zudem befasst sich die Kantonale Verkehrskommission regelmässig mit der Beurteilung der aktuellen Verkehrssicherheitssituation.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie läuft die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeindebehörden bei der Umsetzung von Massnahmen? Die Gemeindebehörden sind in den Prozess der Projektentwicklung eingebunden. Allerdings werden Massnahmen im Bereich der Strassenraumgestaltung wie Einfahrtsbremsen, Fussgängerschutzinseln, Gehwegergänzungen, Radstreifen, Verzahnung von Vorplätzen aber auch verschieben von Bushaltestellen, verengen von Einmündungen etc. immer öfter als unnötige Kostentreiber in Frage gestellt. Dies sowohl von den Gemeindebehörden und betroffenen Grundeigentümern wie auch von politischen Parteien. Dies bedingt sehr oft das Eingehen von Kompromisslösungen, oft zu Lasten der angestrebten Verbesserung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

3.1.6 Zu Frage 6: Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahrensituation der Weissensteinstrasse von Solothurn nach Oberdorf ein? Der tödliche Unfall vom 9. Oktober 2014 auf dem erwähnten Fussgängerstreifen in Langendorf ist gemäss der Beurteilung der Kantonspolizei Solothurn nicht auf ein Sicherheitsdefizit im Bereich des Fussgängerstreifens zurückzuführen.

Die systematische Überprüfung der Fussgängerstreifen an der Weissensteinstrasse von Solothurn bis Oberdorf hat einzig ein Defizit beim Fussgängerstreifen beim Restaurant Chutz in Langendorf aufgezeigt. Dieses Defizit wurde mit der Verschiebung der Bushaltestelle zum Restaurant National behoben. Unfallschwerpunkte auf der Weissensteinstrasse sind gemäss Unfallstatistik des Kantons Solothurn keine vorhanden. Uns sind aufgrund dieser Feststellungen auf dem erwähnten Strassenabschnitt keine besonderen Gefahrensituationen bekannt.

3.1.7 Zu Frage 7: Im unteren Teil wird die Fussgängerquerung mit Ampeln gesichert. Wäre dies allenfalls auch im oberen Teil möglich? Die Fussgänger- und Fahrzeugfrequenzen sowie die vielen Abbiegemanöver (aus Richtung Solothurn zum Ladendorf sowie beim Bahnübergang aus Richtung Bellach nach Langendorf / Oberdorf oder Solothurn und umgekehrt) rechtfertigen an den Knoten im unteren Teil Lichtsignalanlagen. Die entsprechenden Voraussetzungen sind im oberen Teil der Weissensteinstrasse in Langendorf sowie in Oberdorf nicht gegeben.

3.1.8 Zu Frage 8: Wie viele Unfälle, mit Personenschaden, haben sich die letzten 5 Jahre auf Kantonsstrassenabschnitten im Siedlungsgebiet ereignet? Die Unfallstatistik des Kantons Solothurn zeigt, unter Berücksichtigung des stetig zunehmenden Verkehrsaufkommens, in der Zeitspanne vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 folgende Unfälle mit Personenschaden auf:

Maximale Schwere	Total	2009	2010	2011	2012	2013
Unfälle mit Personenschaden	1'405	306	295	306	255	243
Unfälle mit Leichtverletzten	1'228	270	257	268	220	213
Unfälle mit Schwerverletzten	164	34	37	36	32	25
Unfälle mit Getöteten	13	2	1	2	3	5

Im Mehrjahresvergleich kann festgestellt werden, dass die Anzahl an Verkehrsunfällen und damit insbesondere auch die Personenschäden abgenommen haben.

Die Unfallzahlen sind gemäss Beurteilung der Kantonspolizei Solothurn nicht als alarmierend zu werten. Die Unfallzahlen mit Personenschäden sind vergleichbar mit den Zahlen anderer Kantone.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Im Namen der Grünen Fraktion danke ich für die Beantwortung unserer Fragen. Sicherheit ist bestimmt für alle hier im Rat zentral und jeder schwere Unfall ist einer zu viel. Es geht nicht darum, einzelne Verkehrsteilnehmer gegen einander auszuspielen. Der gesamte Langsamverkehr braucht aber einen besonderen Schutz. Fussgänger, Velofahrer etc. - eben der Langsamverkehr - sind in einer Unfallsituation speziell verletzlich. Besonders tragisch ist, wenn Menschen dabei ihr Leben lassen müssen. Nun zu den einzelnen Fragen. Punkt 1: Die verschiedenen Ansätze zur Überprüfung von Schwachstellen haben wir mit Interesse gelesen und die Überprüfung von Fussgängerstreifen, die jetzt abgeschlossen ist, haben wir hier im Rat beschlossen. Ein Satz beschäftigt mich persönlich aber speziell: «Eine Stelle im Strassennetz gilt als Unfallschwerpunkt, wenn die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden der letzten drei Jahre innerhalb eines bestimmten Suchperimeters den Grenzwert übersteigt.» Kürzlich fragte mich eine Langendörferin, ob ich nun eine Antwort auf meine Interpellation hätte und was nun gemacht würde. Die Antwort lag damals noch nicht vor. Es wäre mir aber auch äusserst schwergefallen zu argumentieren, dass der Grenzwert mit zwei Todesopfern auf diesem Abschnitt noch nicht überschritten sei, weil der Unfall nicht im gleichen Abschnitt erfolgt ist. Frage 2 und 3: Es wird viel gemacht. Es soll nicht als Kritik verstanden werden, aber die meisten Sanierungen werden im Zusammenhang mit bereits geplanten Strassensanierungen vorgenommen. Synergien können hier genutzt werden. Das werten wir klar als positiv. Ob das aber genügt, können wir nicht abschliessend beurteilen. Die

lange Liste von umgesetzten Massnahmen ist eindrücklich. Es sind aber noch viele weitere Strassenabschnitte bekannt, bei denen zugunsten des Langsamverkehrs Handlungsbedarf besteht. Die Kompromisslösungen, wie sie Antwort 5 beschrieben sind, geben zu denken. Positiv ist die Absicht der Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden. Dass häufig die Kosten als unnötiger Kostentreiber betrachtet werden, ist der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer nicht förderlich. Die Aussagen zur aktuellen Situation an der Weissensteinstrasse kann ich lediglich zur Kenntnis nehmen. Hier müssten Verkehrsexperten bestimmen, was nötig oder eben nicht nötig ist. Tatsache ist, dass die Unfälle mit Todesfolge stattgefunden haben. Sind weitere Ampellösungen nicht zielführend, wären Temporeduktionen eine Möglichkeit. Das habe ich zwar nicht explizit gefragt, das wurde in Langendorf aber bereits diskutiert. Wir finden die Schlussfolgerung zur letzten Frage der Unfallstatistik heikel. Der Statistik kann entnommen werden, dass Unfälle mit Toten zugenommen haben. Oder wie in der Antwort aufgeführt: Die Verkehrsunfälle, insbesondere auch mit Personenschäden, haben abgenommen. Beides ist richtig. Die trotz allem tiefen Zahlen lassen eine solche Wertung im Grunde genommen nicht zu. Es ist klar, dass jeder Unfall mit schweren Personenschäden oder sogar Todesopfern einer zu viel ist. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmern muss uns etwas Wert sein. Der Langsamverkehr ist besonders verletzlich. Der letzte Satz der Beurteilung der Kantonspolizei gibt wieder, dass die Unfallzahlen als nicht alarmierend gewertet werden. Das passt mir nicht. Die Unfallzahlen mit Personenschäden seien vergleichbar mit den Zahlen von anderen Kantonen. Es ist klar, dass die Grüne Fraktion unbestritten der Meinung ist, dass die Unfallzahlen in allen Kantonen gesenkt werden müssen. Hier gäbe es ambitioniertere Ziele, als im Vergleich mit anderen Kantonen nicht obenaus zu schwingen. Nichtsdestotrotz danke ich dem Regierungsrat für die Ausführungen und bin von den Antworten befriedigt.

Claude Belart (FDP). Im Grunde genommen haben wir vom Regierungsrat eine sehr gute Übersicht über all die erwähnten Massnahmen und zur Frage 3 bis ins Jahr 2014 erhalten. Bei Betrachten des gesamten Ablaufs sieht man, dass die Gemeinden ihre Bedürfnisse melden müssen, wenn Sanierungsbedarf besteht und diese vom Kanton aufgenommen werden. Im Schnitt liegen etwa 70 Anträge für das nächste Jahr vor. Nach den Budgetgemeindeversammlungen bleiben ca. 10 übrig. Dass eine Strasse nicht nur für den Kanton aufgerissen wird und zwei Jahre später für die Gemeinden, sehen wir ein. Bei all den Aufträgen, die eine Sanierung zur Folge haben, darf nicht vergessen werden, dass auch die Schulwegsicherung aufgenommen wird. In diesem Sinne sind wir froh, dass nun eine Auflistung vorliegt, aus der ersichtlich ist, dass etwas unternommen wird. Wir sind mit den Antworten zufrieden, sind aber auch der Meinung, dass jeder Unfall einer zu viel ist und dass einige Punkte manchmal unbürokratisch gelöst werden sollten und etwas unternommen werden muss, wenn man sieht, dass sofort Handlungsbedarf besteht. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Franziska Roth (SP). Zum Glück sinken die Unfallzahlen der Verkehrstoten seit den 1970er Jahren. Es ist aber auffallend, dass der Trend bei Auto- und Motorradfahrern nach unten zeigt, schweizweit betrachtet aber nicht bei den Fussgängern. Im Vergleich zum Jahr 2013 kann bei uns zwar ein Rückgang bei den getöteten und schwerverletzten Fussgängern verzeichnet werden. Diese Zahl ist für die Schweiz und für den Kanton aber zu hoch. Beim Vergleich der Jahre entspricht das aber keinem Trend, sondern ist einmalig. Viele Schweizer Städte tun sich mit der Sanierung von gefährlichen Fussgängerstreifen schwer. Das ergab eine Untersuchung des Touring Clubs der Schweiz (TCS). Wird die Untersuchung gezielt auf den Kanton Solothurn betrachtet, merkt man, dass Olten als Musterstadt gilt. Alle gefährlichen Streifen wurden saniert. In Solothurn sind noch immer drei Übergänge gefährlich, ein vierter wurde aufgehoben - so die Statistik, die vor vier Monaten erschienen ist. Die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen 1 bis 3 zeigen auf, dass sich der Kanton Solothurn der Sachlage bewusst ist und im Grunde genommen auch handelt. Für die SP-Fraktion ist klar, dass gefährliche Abschnitte schnellstens zu entschärfen sind und vor allem Schulwege so sicher wie möglich werden müssen. Man weiss, dass schwach frequentierte Streifen aufgehoben werden, weil sie das Unfallrisiko erhöhen, da der Autofahrer nicht damit rechnet, dass plötzlich doch jemand die Strasse auf dem Fussgängerstreifen überquert. So steht es im Bericht des TCS und verschiedenen Publikationen von Fussverkehr Schweiz. Es muss aber gesagt werden, dass das Aufheben eines Fussgängerstreifens den fast grösseren Nachteil hat, weil die Fussgänger dann irgendwo - meist da, wo es für sie am bequemsten ist - die Strasse überqueren und das sind vor allem Kinder und Jugendliche. Auch das ist unverhofft. Deswegen erkennen wir in der Antwort 4 zu wenig Bereitschaft, die neuralgischen Stellen nachhaltig sicher machen zu wollen. Auch eine seriöse Evaluation, wie sie von der Interpellantin nachgefragt wird, ist nicht wirklich gegeben. Wir bezweifeln, ob die wenigen aufgeführten Massnahmen, insbesondere bei den Schulwegen, zielführend sind. Lediglich pragmatisch in der Feststellung der Veränderung des Fahrverhaltens vorzugehen, beruht für uns zu wenig auf den Tatsachen, respektive es ist eine Momentaufnahme, insbesondere bei Schulwegen, die nicht genügt. Das

oberste Ziel muss sein, die Schwächsten, vor allem die Kinder, zu schützen. Es wurde bereits zweimal gesagt - und ich bin froh, dass es mantrisch immer wieder wiederholt wird -, dass jeder Unfall einer zu viel ist. Wir sind nicht glücklich über gewisse Passagen in der Antwort 5 betreffend des Verhaltens der Gemeinden und des Kantons. Es ist zu lesen, dass Mehrkosten für lebensrettende, bauliche Massnahmen als Kostentreiber deklariert werden. In der Hoffnung, dass nichts passiert, werden sie weggelassen. Wie hier steht der Kompromiss zu Lasten der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmern quer in der Landschaft. Das finden wir gar nicht gut. Sollte es zu einem Todesfall kommen, ist das sogar fahrlässig. So lange nichts passiert, will wohl niemand Geld für die Sicherheit in die Hand nehmen und das ist falsch. Grundsätzlich kann man mit den Antworten aber zufrieden sein.

Fritz Lehmann (SVP). Sie haben gehört, dass der Auslöser für die Interpellation von Barbara Wyss der Unfall mit Todesfolge auf der Weissensteinstrasse in Langendorf war. Das war der zweite Unfall innerhalb kurzer Zeit. Die Interpellantin hat acht Fragen gestellt. Die Beantwortung ist sehr ausführlich und interessant ausgefallen. Dafür möchten wir dem Regierungsrat danken. Bei der Frage 3 beispielsweise kann auf zweieinhalb Seiten gelesen werden, was wo zwischen 2011 und 2014 gemacht wurde. Das war nicht wenig. Eine Bemerkung zur Frage 5: Hier habe ich eine andere Sichtweise. Es steht geschrieben: «Wie läuft die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeindebehörden bei der Umsetzung von Massnahmen?». Wenn der Fussgängerstreifen als Verkehrssicherungsmassnahme 10 bis 20 Meter von der Hauptachse wegverschoben wird, ist das kein Fortschritt, denn die Fussgänger überqueren die Strasse weiterhin an ihrem gewohnten Ort. Das kann sogar noch gefährlicher sein. Gibt man dem politischen Willen die Schuld, dass das Geld in den Gemeinden nicht in die Hand genommen wird und man allenfalls noch den Landeigentümer bemüht, muss ich anfügen, dass der Kanton selber Land gehabt hätte und die Umsetzung nicht vorgenommen hat. Ich habe Mühe damit, dass der Kanton an einigen Orten die Möglichkeiten gehabt hätte und nichts getan hat. Weiter kann gesagt werden, dass der Verkehr aus Fussgängern, Fahrradfahrern, Automobilisten und Lastwagen besteht und wir alle hatten wohl bereits einige Male einen Schutzengel. Wird keine gegenseitige Rücksichtnahme wahrgenommen, geschehen immer wieder Unfälle. Ich habe mich auch schon geärgert, wenn nicht klar ist, ob die Fussgänger nun die Strasse überqueren oder nicht. Es ist klar, dass man als Autofahrer lieber einmal zu viel anhält. Trotzdem ist das an einigen Fussgängerstreifen ein echtes Problem.

Markus Knellwolf (glp). Auch aus Sicht unserer Fraktion sind die Interpellation und die gestellten Fragen absolut berechtigt. Wir haben gehört, was der Auslöser dazu war und wir sind der Meinung, dass möglichst alle Unfälle vermieden werden sollen. Der Regierungsrat legt aber gut und ausführlich dar, wie er bei den Schwachstellenanalyse vorgeht, indem er die unterschiedlichsten Niveaus anwendet und versucht, bei geplanten Projekten Synergien zu nutzen. Zur Frage 3: Wir konnten vernehmen, dass die Überprüfung der Fussgängerstreifen abgeschlossen wurde. Ab diesem Jahr bis 2018 sind Massnahmen geplant. Wir werden interessiert verfolgen, wo welche Massnahmen umgesetzt werden können und möchten dem Regierungsrat in diesem Sinne den Rücken stärken. Die Zahlen zur Frage 8 stimmen nachdenklich. Die Schäden nehmen zwar ab, aber trotzdem sind innerhalb von fünf Jahren 13 Personen gestorben. Dies erachten wir nicht als wenig. Wahrscheinlich ist der Hund bei der Frage 5 begraben. Ich möchte an die Diskussion zum neuen Bahnübergang in Biberist erinnern, die hier im Saal stattgefunden hat. Verschiedene Parteien und auch unsere Fraktion haben sich vernehmen lassen, dass manchmal über die Stränge geschlagen wird. Letztlich dreht sich die Diskussion immer um Kosten, Nutzen und Sicherheit. Es ist richtig, sich auf die gängigen Normen abzustützen, im Einzelfall muss die Diskussion immer wieder geführt werden. Es wäre nicht ehrlich zu sagen, dass das keine Rolle spielen würde. Mit der Antwort zur Frage 4 sind wir zufrieden. Wir finden es richtig, dass bei den Evaluationen versucht wird, pragmatisch vorzugehen. Uns ist wichtiger, dass Massnahmen bei den Fussgängerstreifen umgesetzt werden, statt Evaluationen zu machen. Aufgrund von Äusserungen der Kantonspolizei, der Bevölkerung und der Unfallstatistik sollte eine Evaluation möglich sein, um zu sehen, welche Wirkungen die umgesetzten Massnahmen haben. Der Schwerpunkt soll also auf die Umsetzung von Massnahmen gelegt werden und nicht auf Doktorarbeiten bei den Evaluationen.

Thomas Studer (CVP). Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um ein Anliegen zum Strassenverkehr loszuwerden. Eine Massnahme zur Verhinderung von Unfällen ist das Analysieren von Fast-Unfällen. Im Wald ist das sehr wichtig. Fast-Unfälle gibt es bedeutet mehr als Unfälle. Das sind die Vorstufen der eigentlichen Unfälle. Seit eine bewegte Szene bei den Fahrradfahrern, vor allem im Bereich des Mountain Biking, besteht, stelle ich fest, dass viele Fahrräder kein Licht haben. Viele Fahrradfahrer, die aus dem Sportbereich, vor allem aus dem Wald, auf die Strasse fahren, fahren nachts ohne Licht. Das ist ein Problem, das in den letzten Jahr zugenommen hat. Hier bin ich der Meinung, dass zwingend sensibilisiert

werden müsste. Ein weiteres Problem ist das Tragen von Kopfhörern. Ich sehe oftmals Fahrradfahrer oder Jogger, die in der Natur Musik hören, die sie motiviert, um eine noch bessere Leistung zu erreichen. Damit will ich sagen, dass nicht nur die Fussgängerstreifen überprüft oder Verkehrsmassnahmen getroffen werden sollten, sondern dass auch die schwächsten Verkehrsteilnehmer sensibilisiert werden sollten. Auch sie müssen dafür besorgt sein, sich im Verkehr gut zu schützen. Das ist nicht nur Sache des Stärkeren. Der Fahrradfahrer zwischen Bellach und Selzach kann nur gesehen werden, wenn er Licht hat oder eine Leuchtweste trägt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben gehört, dass die Interpellantin mit den Antworten zufrieden ist.

I 189/2014

Interpellation Fraktion SP: Stopp der weiteren verkehrspolitischen Herabstufung des Kantons Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. Interpellationstext. Nachdem im Sommer 2014 die Region Solothurn durch eine mögliche Stilllegung der Zugverbindung Solothurn-Moutier aufgeschreckt wurde, folgte im Herbst 2014 bereits die nächste Hiobsbotschaft: Das Bundesamt für Verkehr liess der Planungsregion Nordwestschweiz Unterlagen zum Referenzkonzept 2025 zustellen. Das darin enthaltene Konzept zeigt den aktuellen Planungsstand des Angebots mit Realisierung der ZEB-Projekte und der Massnahmen des Ausbaus schritt 2025. In diesem Konzept wird der Fernverkehrshalt in Grenchen Süd ersatzlos gestrichen. In der Diskussion der Angebotsvorstellungen der Region Nordwestschweiz im STEP-Ausbau schritt 2030 mit SBB und BAV am 7.7.14 im Amt für Verkehr und Tiefbau wurden die Anliegen, Grenchen Süd und Oensingen künftig halbstündlich mit Fernverkehrszügen zu bedienen, positiv aufgenommen. Trotzdem soll jetzt der stündliche Halt der IR-Züge Biel-Olten-Zürich in Grenchen Süd wegfallen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Solothurner Regierung diesen möglichen Leistungsabbau?
2. Spricht sich die Solothurner Regierung gegen diese Massnahme aus? Wenn ja, was unternimmt die Regierung dagegen? Was wurde bereits unternommen?
3. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbaumassnahme für die betroffene Region?
4. Was unternimmt die Solothurner Regierung gegen weitere mögliche im Raum stehende Abbaupläne (Oensingen, Grenchen Nord)?
5. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat für die langfristige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn?
6. Wie sollen sich die Zugverbindungen im Kanton Solothurn in den nächsten 20 Jahren entwickeln?
7. Für welche Massnahmen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn setzt sich der Regierungsrat im Rahmen der ZEB-Projekte und des STEP-Ausbau schritts 2030 ein?

2. Begründung. Der Raum Grenchen-Bettlach gehört zu den Top-Entwicklungsstandorten mit Entwicklungspotential der Hauptstadtregion Schweiz. Im kantonalen Richtplan ist das Gebiet als Entwicklungsgebiet Arbeiten und als Vorhaben von kantonalen Bedeutung im Bereich Arbeiten festgelegt. Der Bahnhof Grenchen Süd ist für den Pendler- und Geschäftsverkehr von überregionaler Bedeutung (Uhrenindustrie und Medizinaltechnik, Bundesamt für Wohnungswesen, Velodrome Suisse, Anbindung Flughafen Grenchen, Anbindung SBB-Linie Delémont-Basel). Mit der Bahn 2000 wurde versprochen, mehr und bessere Angebote im Fernverkehr zu erhalten. Grenchen hat mit der Streichung des Regioexpresses Solothurn-Selzach-Grenchen-Süd ab Dezember 2013 nur noch eine stündliche Direktverbindung aus den Regionen Zürich/Olten. Das Angebot im Pendler-Fernverkehr ist bereits jetzt schlechter als vor 15 Jahren.

Für Pendler im Kanton Solothurn ist ein Abbau des Grundangebotes einschneidend und wird möglicherweise dazu beitragen, dass diese wieder vermehrt den Privatverkehr nutzen.

Die Stärkung der Standortattraktivität und der Entwicklung des Kantons Solothurn bedingen ein leistungsfähiges, kundenfreundliches ÖV-Angebot.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Der Wirtschaftsstandort Grenchen hat für uns eine grosse Bedeutung. Wir setzen uns daher immer wieder auch für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Grenchen ein. In der Vergangenheit konnte so alternierend zwischen ICN und RegioExpress der Halbstundentakt Biel - Grenchen Nord - Delémont (ab Dezember 2015 exakt halbstündlich) und werktags ebenfalls im Regionalverkehr der Halbstundentakt Biel - Grenchen Süd - Solothurn umgesetzt werden. Auch das Busangebot in der Agglomeration Grenchen ist in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden.

Die Verbindungen des Wirtschaftsraums Grenchen mit Bern und Delémont sowie die innere Erschliessung der Agglomeration Grenchen wurden in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert. Ab Dezember 2015 wird der Halbstundentakt zwischen Grenchen und Neuchâtel/Yverdon eingeführt, um die Zentren der Uhrenindustrie und Mikrotechnologie besser zu verbinden.

Die Verbindungen mit dem Fernverkehr in Richtung Olten - Zürich und Luzern haben sich allerdings in der Tat mit der Reduktion auf einen Stundentakt zu den Pendlerzeiten am Nachmittag verschlechtert. Langfristig streben wir aber auch auf dieser Achse eine Verbesserung des Angebots an.

Im Sommer 2014 hat der Bund das «Referenzkonzept 2025» vorgelegt. Darin sind die mit der «Zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur» (ZEB) und mit dem ersten Schritt des «Strategischen Entwicklungsprogramms» (STEP) im Horizont bis 2025 realisierten Infrastrukturprojekte unterstellt. Dieses Konzept stellt den aktuellen Stand der rollenden Planung dar und wird unter Berücksichtigung eines Änderungsprozesses unter Federführung des Bundesamts für Verkehr (BAV) angepasst, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Bei der Erarbeitung dieses Konzepts hat sich herausgestellt, dass mit den mit ZEB und STEP Ausbauschnitt 2025 realisierten Infrastrukturen nicht mehr ausreichend Zeit für den Halt in Grenchen Süd zur Verfügung steht, sofern die per Fahrplan 2016 eingeführten halbstündlichen Verbindungen Zürich - Jurasüdfuss - Westschweiz erhalten bleiben und die stündliche umsteigefreie Verbindung Westschweiz - Basel wieder eingeführt werden soll. Der Wegfall des Haltes in Grenchen Süd im Referenzkonzept ist infolge fehlender fahrplantechnischer Machbarkeit in dieses Konzept eingeflossen. Die Vertreter von SBB Fernverkehr haben uns jedoch versichert, dass aus wirtschaftlichen Gründen ein Halt in Grenchen Süd anzustreben wäre.

Dass im publizierten Konzept nur eine Lösung ohne Halt Grenchen Süd enthalten ist und nicht auch Varianten mit allenfalls anderweitigen Konsequenzen, kam für uns sehr überraschend. Während des gesamten vorgängigen Planungsprozesses war dies nur eine von mehreren möglichen Lösungen. Auch wenn das Referenzkonzept nur den momentanen Planungsstand darstellt und wir alles daran setzen werden, dass der Halt in Grenchen Süd erhalten bleibt, erfüllt es uns doch mit Sorge, dass der Bund ein solches Angebotskonzept für den Horizont 2025 veröffentlicht, in dem einseitig entschieden wird, dass die Region Grenchen die Nachteile des Halbstundentaktes Biel - Westschweiz tragen soll.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt die Solothurner Regierung diesen möglichen Leistungsabbau? Für die Solothurner Regierung ist ein Verzicht auf den Fernverkehrshalt in Grenchen Süd nicht akzeptabel. Wir setzen uns somit langfristig für einen Ausbau des Fernverkehrs auf der Jurasüdfusslinie mit den Halten Grenchen Süd und Oensingen neben Solothurn und Olten ein.

3.2.2 Zu Frage 2: Spricht sich die Solothurner Regierung gegen diese Massnahme aus? Wenn ja, was unternimmt die Regierung dagegen? Was wurde bereits unternommen? Wir sprechen uns dezidiert gegen einen solchen Leistungsabbau aus. Sowohl das Amt für Verkehr und Tiefbau als auch die Planungsregion Nordwestschweiz haben gegenüber dem Bund klargestellt, dass der Verzicht auf den Fernverkehrshalt Grenchen Süd nicht in Frage kommen kann.

Die Fachstellen der Nordwestschweizer Kantone sind mit der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) im Gespräch, um Lösungen für die offenen Fragen zu finden. Bisher hat dies jedoch zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die Arbeiten werden 2015 weitergeführt, um zeitnah mögliche Lösungswege zu finden.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt die Solothurner Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbaumassnahme für die betroffene Region? Nach dem aktuellen Kenntnisstand ist ein Fernverkehrshalt in Grenchen Süd lediglich im Angebotsschritt des Referenzfalls 2025 nicht möglich. Mit der Realisierung weiterer Infrastrukturen im Rahmen des Angebotsschritts 2030 setzen wir voraus, dass der Fernverkehrshalt in Grenchen Süd - sobald die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür vorhanden sind - wieder eingeführt und nach Möglichkeit sogar ausgebaut wird.

Sollte der Fernverkehrshalt in Grenchen Süd wegfallen, würde sich die Verkehrsanbindung des Wirtschaftsstandorts Grenchen verschlechtern. Zwar blieben vom Bahnhof Nord gute Verbindungen in Richtung Bern, Biel und Westschweiz bestehen, aber ab Bahnhof Süd wären Olten, Aarau sowie die Regionen Zürich und Luzern von Grenchen aus nur noch mit Regionalzügen bis Solothurn bzw. Olten und

damit mit einem grösseren Zeitaufwand und - bei Verbindungen über Olten hinaus - mit zusätzlichem Umsteigen zu erreichen.

3.2.4 Zu Frage 4: Was unternimmt die Solothurner Regierung gegen weitere mögliche im Raum stehende Abbaupläne (Oensingen, Grenchen Nord)? Uns sind keine weiteren Abbaupläne für Oensingen und Grenchen Nord bekannt.

Wir streben im Gegenteil im Angebotsschritt STEP 2030 eine deutliche Aufwertung des Fernverkehrs auf den Linien Biel - Zürich und Biel - Basel an, wovon Grenchen und Oensingen profitieren würden. Der Bundesrat wird voraussichtlich 2018 dem Parlament die Botschaft zum STEP-Ausbau schritt 2030 vorlegen.

Es wird sich allerdings nicht vermeiden lassen, dass die Realisierung der bereits beschlossenen Bauwerke in den kommenden Jahren temporär zu gewissen Einschränkungen führt, da mehrere grosse Bauwerke zugleich im bestehenden Netz realisiert werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat für die langfristige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn? Das Bahnangebot wird mit der Umsetzung von FABI nicht mehr von einzelnen Kantonen, sondern von den Planungsregionen geplant. Dabei haben sich die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Jura und Solothurn zur Planungsregion Nordwestschweiz zusammengeschlossen. In der Nordwestschweiz hat diese Zusammenarbeit im öffentlichen Verkehr bereits eine lange Tradition, die nun in eine feste Organisation überführt worden ist.

Die Planungsregion Nordwestschweiz hat ihre Angebotsvorstellungen für die langfristige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs auf der Schiene im Rahmen des STEP-Ausbau schritts 2030 beim Bund eingereicht. Darin sind die wichtigsten Entwicklungsziele enthalten. Erste Priorität haben die vier Schlüssel-massnahmen, die auch alle für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn von grosser Bedeutung sind:

- Durchmesserlinien für eine trinationale Regio-S-Bahn Basel mit Viertelstundentakt im inneren Agglomerationsgürtel sowie neuen Direktverbindungen quer durch die Agglomeration und in die Kernstadt Basel. Davon profitiert der Kanton Solothurn in Dornach sowie über die in Laufen, Zwingen, Grellingen, Dornach-Arlesheim, Liestal und Gelterkinden angeschlossenen Buslinien.
- Kapazitätserweiterung (Olten -) Aarau - Zürich mit Ausbau der S-Bahn Aargau und Taktverdichtungen im Fernverkehr, z. B. Viertelstundentakt Olten - Zürich.
- Halbstundentakt Biel - Delémont - Basel mit Einbindung in die Knoten Biel, Delémont und Basel, stündlich direkt nach Lausanne - Genf. Davon profitiert Grenchen direkt.
- Kapazitätserweiterung Biel - Olten (- Zürich) mit halbstündlichen S-Bahnen, halbstündlichem IR (Halte Grenchen Süd - Solothurn - Oensingen - Egerkingen), halbstündlichem IC (Halt Solothurn) und vollständiger Einbindung in den Fernverkehrsknoten Biel.

Darüber sind noch weitere Massnahmen in den Angebotsvorstellungen der Nordwestschweiz festgehalten, welche das Angebot im öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn verbessern sollen, zum Beispiel:

- S-Bahn Haltestelle Dornach Apfelsee
- Reaktivierung des Regionalen Personenverkehrs auf der Strecke Solothurn - Derendingen - Subingen.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie sollen sich die Zugverbindungen im Kanton Solothurn in den nächsten 20 Jahren entwickeln? Siehe Antwort auf die Frage 5.

3.2.7 Zu Frage 7: Für welche Massnahmen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn setzt sich der Regierungsrat im Rahmen der ZEB-Projekte und des STEP-Ausbau schritts 2030 ein? Die ZEB-Massnahmen sind bereits in der Realisierung. Die für den Kanton Solothurn wichtigsten Massnahmen sind dabei:

- Vierspurausbau Olten - Aarau mit dem Eppenbergtunnel und
- Zugfolgezeitverkürzung Biel - Lengnau (bessere Einbindung des Regionalverkehrs von Solothurn in den Knoten Biel).

Zum STEP Ausbauschritt 2030 siehe die Antwort auf die Frage 5 und die Broschüre der Planungsregion Nordwestschweiz «Angebotsziele für den STEP Ausbauschritt 2030» unter http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-avt/pdf/Medienmitteilungen/2014/2014-11-27_sma_Broschuere_STEP_2030_D.pdf.

Mathias Stricker (SP). Wir bleiben beim Verkehr. Bahn, Bus und Tram sind in den Städten unschlagbar, weil sich die Autos immer mehr gegenseitig behindern. Dank dem öffentlichen Verkehr hat sich die Erschliessung der Regionen der Schweiz in den vergangenen zwei Jahren praktisch flächendeckend verbessert. Das ist das Fazit einer Studie des BAK Basel Economics unter dem Titel «Erreichbarkeit als Standortfaktor». Im Vergleich mit den anderen Kantonen, insbesondere mit den Nachbarkantonen Baselland und Aargau schneidet der Kanton Solothurn bezüglich der Erreichbarkeit mittels motorisiertem Individualverkehr und mittels öffentlichem Verkehr weniger gut ab und liegt leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Kanton Solothurn pendeln gemäss Bundesamt für Statistik neun von zehn Solo-

thurner Berufstätige an ihren Arbeitsort. Die meisten fahren noch immer mit dem Auto, doch der öffentliche Verkehr wird immer beliebter. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass eine mögliche Stilllegung der Zugverbindung Solothurn-Moutier im Raum steht - eine Massnahme, die der ganzen Region den Atem abstellen will. Weiter will das Bundesamt für Verkehr laut Referenzkonzept 2025 den Fernverkehrshalt in Grenchen Süd ersatzlos streichen. Grenchen hat mit der Streichung des Regioexpresses Solothurn-Selzach-Grenchen Süd ab Dezember 2013 nur noch stündliche Direktverbindungen aus den Regionen Zürich-Olten. Für die Pendler in der Region Grenchen ist das ein einschneidender Abbau des Grundangebots und wird möglicherweise dazu beitragen, dass diese wieder vermehrt den Privatverkehr nutzen. Der Raum Grenchen-Bettlach gehört zu den Top-Entwicklungsstandorten. Der Bahnhof Grenchen Süd ist für die Pendler und den Geschäftsverkehr von überregionaler Bedeutung - Stichworte Uhrenindustrie, Medizinaltechnik, Velodrome Suisse und die Anbindung an den Flughafen Grenchen. Die SP-Fraktion ist froh, vom Regierungsrat zu hören, dass der Wirtschaftsstandort Grenchen eine grosse Bedeutung hat. Ich kann bestätigen, dass insbesondere das Busangebot in der Agglomeration Grenchen ausgebaut wurde. Das zeigen auch die Kundenfrequenzen.

Erfreut nehmen wir auch zur Kenntnis, dass ab Dezember 2015 der Halbstundentakt Grenchen und Neuchâtel-Yverdon eingeführt wird. Leider muss auch der Regierungsrat feststellen, dass sich die Verbindungen im Fernverkehr auf der Linie Grenchen-Olten-Zürich bzw. Luzern verschlechtert haben. Langfristig wird eine Verbesserung angestrebt. Aus wirtschaftlichen Gründen sei laut den Vertretern der SBB ein Halt in Grenchen Süd anzustreben. Die fahrplantechnische Machbarkeit würde das aber verhindern. Das irritiert uns und wir erwarten hier konstruktive Lösungsansätze. Auch der Regierungsrat spricht seine Besorgnis darüber aus und verspricht, dass er alles unternehmen wird, um diesen Halt zu erhalten. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich mit Hochdruck und Hartnäckigkeit für diese Verbesserung einsetzt. Zur Frage 1: Ein Verzicht auf den Fernverkehrshalt ist nicht akzeptabel. Das ist sehr gut, insbesondere auch dass Oensingen explizit erwähnt wird. Frage 2: Der Regierungsrat spricht sich dezidiert gegen den Leistungsabbau aus. Auch das ist sehr gut, Lösungen werden weiter gesucht. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass der Regierungsrat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf dem Laufenden hält. In der Frage 3 beschreibt der Regierungsrat mögliche Folgen von Abbaumassnahmen und stellt fest, dass das Pendeln massiv erschwert würde. Das muss verhindert werden. Frage 4: Wir stellen erfreut fest, dass im Ausbauschnitt STEP 2030 eine Aufwertung der Linie Biel-Zürich und Biel-Basel angestrebt wird. Hier erwarten wir auch von den nationalen Parlamentariern voraussichtlich 2018 eine par force-Leistung zugunsten des Kantons Solothurn. Frage 5: Wir danken für die Auflistung der Angebotsvorstellungen der Planungsregion Nordwestschweiz zuhanden des Bundes. Die regionale Zusammenarbeit macht in jedem Fall Sinn und wir sehen gute Lösungsansätze. Die Stärkung der Standortattraktivität und -entwicklung des Kantons Solothurn bedingt ein leistungsfähiges, kundenfreundliches ÖV-Angebot. Nach der Beantwortung dieser Interpellation sind wir überzeugt, dass das der Regierungsrat auch so sieht und entsprechend aktiv agiert. Wir sind mit den Antworten zufrieden, nicht aber mit der Situation.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Grenchen ohne Schnellzughalt - das ist im Grunde genommen ein Skandal. Die Schliessung wird kommen, obwohl die SBB selber sagt, dass aus wirtschaftlichen Gründen ein Halt in Grenchen Süd anzustreben ist. Warum hat Grenchen keine bessere ÖV-Lobby? Im kantonalen Richtplan Siedlungsstrategie plant der Kanton im Raum Grenchen-Bettlach die Einzoning von 42 Hektaren Land für einen Schwerpunkt Industrie und Gewerbe für bis zu 10'000 neue Arbeitsplätze. In den Grundsätzen, die kumulativ für solche Einzoning erfüllt sein müssen, kann - neben vielen anderen Bedingungen - gelesen werden, dass die Gebiete vom öffentlichen Verkehr angemessen erschlossen sind und dass das Strassennetz das Verkehrsaufkommen aufnehmen kann. Hinzu kommt, dass diese Gebiete innerhalb von fünf bis zehn Jahren überbaut sein müssen, also mitten in der schnellzugslosen Zeit ab 2025. Der Autobahnzubringer in Grenchen und die Flughafenstrasse sind bereits heute durch Staus verstopft und wenn nun auch kein Schnellzug mehr fährt, hat der Kanton beim Bund wahrlich schlechte Karten, damit dieser den Richtplan mit dem Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten in Grenchen-Bettlach genehmigt. Dann kann das Ganze getrost auf die nächste Richtplanung verschoben werden. Das sind auch für Grenchen-Bettlach schlechte Karten für ihr Arbeitsgebiet, abgesehen davon, dass weit und breit kein Land Sicht ist, mit welchem der Kanton Einzoning innerhalb von fünf bis zehn Jahren flächengleich mit Bauzonen kompensieren kann. Wir wissen, wie mutlos der Regierungsrat den Planungsausgleich angegangen ist. Zu den Vorbemerkungen: Dass im publizierten Konzept «nur eine Lösung ohne Halt Grenchen Süd enthalten ist, kam für die Regierung überraschend». Was heisst das nun? Welche anderen Varianten gab es? Warum sind diese herausgefallen? «...werden wir alles daran setzen, dass der Halt in Grenchen Süd erhalten bleibt.» Was heisst das konkret? Was unternimmt der Regierungsrat? Welches sind die Knackpunkte? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, sich zu wehren? Ein langfristiger Einsatz des Regierungsrats für einen Ausbau des Fernverkehrs - und was unternimmt er kurzfristig? «Was hat der Kanton

konkret für Massnahmen unternommen?» Wer nahm von Seiten Kanton an den Gesprächen teil? Wir fragen uns, ob der Regierungsrat für den Schnellzughalt ebenso viel unternimmt wie für den Erhalt der Moutier-Bahn. Wo sind unsere National- und Ständeräte? «Setzen wir voraus, dass der Fernverkehrshalt in Grenchen Süd wieder eingeführt und nach Möglichkeiten sogar ausgebaut wird.» Was macht der Regierungsrat, nachdem er so überrascht war, dass trotz den laufenden Gesprächen und vielen anderen Varianten gerade dieser Schnellzughalt in Grenchen von der SBB gestrichen wird? Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich auf das Entschiedenste und auf Regierungsebene für die Weiterführung des aktuellen Schnellzughalts einsetzt. Wie will der Kanton, wie wollen wir die Ziele der Energiestrategie erreichen, wenn wir es nicht schaffen, einen Schnellzughalt in Grenchen zu haben? Eine Pistenverlängerung für Businessflugzeuge mit zwei bis fünf Plätzen ist keine Lösung. Im Rahmen der Klimaerwärmung sind wir aufgefordert, unseren CO₂-Ausstoss massiv zu senken. Das Energiekonzept spricht von einer Reduktion des neunfachen. 30% des CO₂-Ausstosses verursacht der Verkehr. Das müssen wir reduzieren und das kann nur mit dem Umsteigen auf den Zug, der mit Strom aus Wasser, Wind und Sonne fährt, erreicht werden. Der elektrisch betriebene Zug, sowohl der Regionalzug für kurze, aber ganz sicher der Schnellzug für längere Strecken, ist ein zentraler Baustein der Energiestrategie unseres Kantons. Auch deswegen braucht es einen Schnellzughalt in Grenchen.

Leonz Walker (SVP). Ich habe von Seiten der SP-Fraktion und der Grünen Fraktion soeben neue Inputs erhalten. Es ist erstaunlich, dass solche Forderungen in die Welt gestellt werden können. Grundsätzlich ist es so, dass das ÖV-Angebot immer eine Frage der Kosten ist. Wenn ich bedenke, was hier im Saal betreffend ÖV-Angebot in den letzten Jahren beschlossen wurde, stehen mir die Haare zu Berge. Der Kanton Solothurn weist eine sehr komplexe Regionenvernetzung auf, was das Ganze um so mehr verteuert. In Grenchen beispielsweise wurde seinerzeit das Morgen- und Abendbusangebot eingeführt. Das wurde in anderen Städten mit anderen Massnahmen ebenfalls gemacht. Wenn ich mich richtig erinnere, kostete das den Kanton 15 Millionen Franken. Von den Kosten, die den Gemeinden entstanden sind, wollen wir erst gar nicht sprechen. Es kann nicht gesagt werden, dass das ÖV-Angebot im Kanton Solothurn schlecht sei. In gewissen Gebieten verfügen wir über sehr gute Angebote. Die Bewohner des Bucheggberges sagen aber, dass ihre Verbindungen katastrophal seien. Es ist eine schwierige Situation. Es kann wohl mehr gefordert werden. Es ist aber eine andere Frage, ob der Kanton Solothurn sich dies in der jetzigen finanziellen Lage leisten kann. Ich bezweifle, dass die Streichung des Fernhalts in Grenchen eine Hiobsbotschaft ist. Nach Solothurn fahren die Züge im Halbstundentakt und somit ist Grenchen nicht von der übrigen Schweiz abgeschnitten. Die SVP-Fraktion hat das Thema intensiv diskutiert. Es wurde festgehalten, inwiefern die Kosten der letzten Jahre gerechtfertigt sind und wie weit noch ausgebaut werden kann. Wir sind der Meinung, dass abgebaut werden sollte. Im Rahmen der nächsten Budgetverhandlungen werden wir einen Fokus darauf legen. Wir werden genau überlegen, wie weit uns dies finanziell möglich ist und wo wir Schwerpunkte haben, die allenfalls ausgebaut werden müssen.

Edgar Kupper (CVP). «Stopp der weiteren verkehrspolitischen Herabstufung des Kantons Solothurn». Der Titel dieser Interpellation könnte nach den nun gefallenen Voten auch heissen: «Wir fordern vom Regierungsrat entschlossenes Verhandeln mit den Bundesbehörden in Sachen Verkehrserschliessung ÖV». Wie im Vorstoss aufgezeigt wird, sind unsere Kantonsvertreter in verschiedensten Projekten gefordert, unsere Interessen in Bezug auf eine gute und adäquate verkehrstechnische Erschliessung auf Bundesebene durchzusetzen. Bei den Beispielen Weissensteintunnel, Untertunnelung A1 bei Oensingen-Oberbuchsiten und auch beim Fernverkehrshalt Grenchen wird offensichtlich, wie schwierig das Einfordern des Rechts auf eine gute Verkehrsanbindung ist. Unsere Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und auch wir wehren uns dezidiert gegen den Leistungsabbau, gegen den Verzicht des Fernverkehrshalt Grenchen Süd und eine weitere, verkehrspolitische Herabstufung des Kantons Solothurn. Eine gute Erschliessung ist eine wichtige Voraussetzung zur Entwicklung einer Region, eines Kantons oder einer Gemeinde. Das war auch früher so, bereits zu Zeiten, in denen Säumer Salz und Wein über den Pass transportierten. Das ist heute nicht anders, besonders für unseren Kanton. Der Verlust eines Nationalratssitzes führt uns offensichtlich vor Augen, dass sich unser Kanton bevölkerungsmässig unterdurchschnittlich entwickelt. Der Regierungsrat zeigt in den Antworten zur Interpellation entschlossen und klar auf, dass man sich vehement für gute Lösungen einsetzt. Wir hoffen auf ein erfolgreiches Verhandeln und wünschen unseren Kantonsvertretern nicht, dass es ihnen ebenso ergeht wie unseren Vorfahren, die nach Kriegsschlachten mehrheitlich nur die Fahnen und Rüstungen mit nach Hause gebracht haben und die Ländereien anderen überlassen mussten.

Claude Belart (FDP). Hauptsächlich geht es um Grenchen Süd. Bei Betrachten der ganzen Antwort des Regierungsrats hat es etwas gebracht. Es hat mich aber leicht geärgert, weil Felix Glatz-Böni in einem Ton, der mir nicht gepasst hat, seine Bedenken bezüglich der Arbeitsplätze, die in Grenchen geschaffen werden sollen, geäußert hat. Den gleichen Fall hatten wir mit Voigt und Valora in Neuendorf. Die Verhältnisse wurden überprüft, die Bedürfnisse abgeklärt und man gelangte mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem Ziel. Es ist also immer auch von den Hintergründen abhängig und der Kanton ist der letzte, der nicht mithilft. Mit Dr. Ludwig Dünbier verfügen wir über einen ausgezeichneten Verhandlungspartner bei der SBB. Diejenigen, die bereits früher in der Kommission waren, können das bestätigen. Im Vergleich mit anderen Kantonen holen wir bei der SBB mehr heraus, sogar mit vernünftigen Kosten. Wir vergessen gerne, dass im öffentlichen Verkehr viel geschehen ist, der Viertelstundentakt ist sehr gut. Wir hätten auch über einen Halbstundentakt nicht geklagt. Wir dürfen nicht vergessen, dass bereits viel erreicht wurde. Man hätte gerne vom «nice to have». Was zu erreichen ist, ist aber auch von den Budgetvorgaben abhängig. Wir sprechen die Kredite. Im Schnellzug Biel-Zürich hat es am Morgen keine Sitzplätze mehr. So wurde geprüft, was ein Wagen mehr kostet. Roland Fürst kann bestätigen, dass hier hart gearbeitet wird. Sehr viel wurde bereits erreicht. Das Problem ist, dass wir immer mehr wollen. In schwierigen Situationen wurden in den letzten Jahren immer Lösungen gefunden. Hat es länger gedauert, gab es Zwischenlösungen mit Shuttles. Zudem gibt es Probekurse, die wir nicht finanzieren. Wir haben hier im Saal einen Auslastungsgrad definiert. Wird dieser nicht erreicht, wird die Strecke nicht subventioniert. Passen Sie also auf und vergessen Sie nicht, dass bereits viel erreicht wurde. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Urs Huber (SP), II. Vizepräsident. Ich möchte einige Worte zum Votum des SVP-Sprechers sagen. Auch als Oltner kann man sich nicht beklagen. Im Netz Olten verfügen wir über sehr gute Verbindungen. Diese sind bereits jetzt hervorragend. Aus diesem Grund darf ich mich als Oltner und Niederämter auch für Grenchen einsetzen. Wenn Leonz Walker nun einen Schnellzughalt mit einem Ortsbus vergleicht, muss ich sagen... Nein, ich sage lieber nichts. Es geht hier nicht darum, was wir finanziell tragen können und was nicht. Es ist eine Planung und in dieser Planung wird vor allem der Einfluss und die Gewichtung entscheidend sein. Die Kosten für das Fernverkehrsnetz ist für den Kanton sekundär. Der Vorteil ist, dass wir praktisch nichts bezahlen. Ich kann Leonz Walker beruhigen. Er darf sich guten Gewissens für den Schnellzughalt in Grenchen Süd einsetzen, da die Kosten in diesem Bereich im Gegensatz zum Ortsbus gering sind. Einen Ortsbus mit einem Schnellzughalt zu vergleichen, ist unsinnig. Ich weiss nicht, ob es in der Schweiz eine Stadt gibt, die keinen Schnellzughalt hat.

Leonz Walker (SVP). Besten Dank für die Hinweise. Ich teile die Meinung von Urs Huber, habe das aber nicht so detailliert zum Ausdruck gebracht. Als Grenchner hätte ich wohl lieber einen Schnellzughalt als morgens um 06.00 Uhr den ersten und nachts um 00.30 Uhr den letzten Bus. Diese Busse sind meist leer. Oftmals ist der Chauffeur die einzige Person und ich frage mich, ob dies das Angebot ist, das wir brauchen und wollen oder ob es nicht besser wäre, in Dinge zu investieren, die Gebiete miteinander verbinden, die für einen Wirtschaftsstandort wichtiger sind, als innerhalb einer Stadt oder einer Region. Ich komme aus Bettlach und ärgere mich immer über unbesetzte Busse. Das Thema wird nochmals geprüft werden müssen.

Georg Nussbaumer (CVP). Wie Claude Belart bereits gesagt hat, vergeben wir nicht aufs Geratewohl Busse. Es liegen klare Kriterien wie eine Mindestauslastung vor. Wird diese nicht erreicht, fährt der Bus nicht mehr. Daran wurde noch nie gerüttelt und immer wieder fallen Busse raus. Das möchte ich zu diesem Thema festhalten.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich könnte es ganz kurz machen, indem ich sage, dass diejenigen, die heute Geburtstag haben, gleicher Meinung sind. Ich könnte auch sagen, dass diejenigen, die heute Geburtstag haben, sich am Ton von Felix Glatz-Böni stören. Die Emotionen gingen soeben mittelhoch und diese kann ich wieder senken. Es ist nicht so, dass in Grenchen kein Schnellzug mehr halten würde. Ein Fernverkehrshalt sollte laut der Ankündigung des Bundesamtes für Verkehr gestrichen werden. Das wollen wir aber nicht. Die Streichung wurde für 2025 angekündigt. Es dauert also noch eine Weile und deshalb haben wir uns erlaubt, von «mittelfristig» zu sprechen. Wir teilen die Empörung von Felix Glatz-Böni, nur hat er die Kanone auf die falsche Seite gerichtet. Sie muss Richtung Bern und nicht Richtung Solothurn gerichtet werden. Der Amtschef befindet sich in intensiven Gesprächen mit Ludwig Dünbier und auch ich wurde bereits dreimal vorstellig. Mit der Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) änderte das Bestellwesen. Vorher war der Kanton der Besteller, nun sind es die Planungsregionen. Wir gehören der Planungsregion Nordwestschweiz an. Hier führt Ludwig

Dünbier die fachliche Gruppe an und wir sind da bestens vertreten. Ich bin im politischen Lenkungsausschuss und ich kann Ihnen sagen, dass bereits viel erreicht wurde. Die Angebotsziele im Step 2030 zeigen meiner Meinung in die richtige Richtung. Dazu bitte ich Sie, den Link am Schluss der Interpellation aufzurufen, um zu sehen, was in diesem Step vorgesehen ist. Im Grossen und Ganzen sieht es nicht so schlimm aus, wie es Felix Glatz-Böni formuliert hat.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir haben vom Interpellanten gehört, dass er mit den Antworten zufrieden ist, weniger aber mit der Situation. Wir behandeln noch das nächste Geschäft. Denken Sie an gestern, als wir ein Geschäft innerhalb einer Viertelstunde behandelt haben.

I 0011/2015

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Unterstützung des Kantons Solothurn von Betreuungsplätzen in Tagesfamilien

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Februar 2015:

1. Vorstosstext. Ausgangslage. Es ist weitgehend unbestritten, dass Angebote familienexterner Kinderbetreuung auch in unserem Kanton weiter ausgebaut werden müssen, damit sich die gesellschaftlich geforderte und für unsere Wirtschaft wichtige Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern lässt. Insbesondere gut ausgebildete Mütter können dank familienexterner Betreuung an den Arbeitsplatz zurückkehren und ihre Karriere weiterverfolgen; meist tun sie das in Teilzeitstellen. Dies wirkt dem Fachkräftemangel und der Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften entgegen. Ebenfalls nutzen die Sozialämter vermehrt den Verein Tagesfamilien des Kanton Solothurn (VTSO) als Anlaufstelle, um für ihre Klientel eine qualitativ gute Kinderbetreuung zu organisieren, so dass diese einer Arbeit nachgehen können.

Der Regierungsrat hat im Dezember 2013 in der Botschaft zur Standesinitiative zur Verlängerung der Anstossfinanzierung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen durch den Bund festgehalten, dass im Kanton Solothurn der Bedarf an bezahlbaren familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten noch nicht abgeschlossen und in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter wachsen wird. National- und Ständerat haben im September 2014 der Verlängerung des Impulsprogrammes für familienergänzende Kinderbetreuung klar zugestimmt.

Die zahlenmässig wichtigsten Betreuungsangebote kommen von Kinderkrippen und Kindertagesstätten. Daneben spielen Betreuungsplätze in Tagesfamilien eine zunehmend wichtige Rolle. Sie sind kostengünstig und im besten Sinne familiär und zeichnen sich durch grosse Flexibilität aus, die Krippen und Horte nicht bieten können. Für gewisse Kinder ist die Betreuung in der Kindergruppe nicht geeignet und Eltern, welche Schichtarbeit leisten oder im Gesundheitswesen, Verkauf oder Gastgewerbe tätig sind, können oft nicht auf die starren Angebote der Institutionen zurückgreifen.

Der Verein Tagesfamilien des Kantons Solothurn (VTSO) ist erst 2012 aus den regionalen Tageselternvereinen hervorgegangen. Er ist Teil des regionalen Verbandes Tagesfamilien Nordwestschweiz und des schweizerischen Dachverbandes «kibe-suisse». Der VTSO nimmt seit 2012 dank einer Leistungsvereinbarung verschiedene Funktionen für den Kanton vor, u.a.

- Auf- und Ausbau und Vermittlung von Betreuungsplätzen
- Erstabklärung Tagesmütter
- Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter
- Durchführung von Info-Veranstaltungen, Auskunftserteilung und Beratung
- Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden

Dank der Leistungsvereinbarung konnte der VTSO seine Angebote, die früher vor allem den oberen Kantonsteil abdeckten, auf den ganzen Kanton ausweiten, insbesondere ins Schwarzbubenland, ins Thal und Gäu und in die Region Olten. Der offensichtlich grosse Bedarf drückt sich in einer Zunahme der Betreuungsstunden aus. 2013 wurden durch 89 Tagesfamilien 38'524 Betreuungsstunden für 174 Kinder geleistet. Die Anzahl der Betreuungsstunden hat im 2014 mit einer 55% Steigerung auf rund 60'000 Betreuungsstunden zugenommen.

Es ist die Aufgabe der Gemeinden, nicht des Kantons, Betreuungsplätze einkommensabhängig zu subventionieren. In Gemeinden wie Solothurn, Biberist und Feldbrunnen-St. Niklaus bestehen dafür Leistungsvereinbarungen mit dem VTSO. Andere Gemeinden wie Grenchen, Lommiswil und Bellach bezahlen einen Fixkostenbeitrag von 1 Franken an den VTSO. Für Gemeinden ist die Zusammenarbeit mit dem VTSO die kostengünstigste Lösung, um einkommensabhängige Kinderbetreuungsplätze anzubieten. Für die Bekanntmachung, Ausweitung und Qualitätssicherung des Modells «Tagesfamilien» ist aber die Arbeit einer Organisation wie VTSO unabdingbar; insbesondere sollen «schwarz arbeitende» Tagesmütter besser erfasst und gecoacht werden. Um diesen wichtigen Aufgaben nachzukommen, ist der VTSO in dieser Aufbauphase auf die weitere Unterstützung des Kantons angewiesen.

Ich ersuche die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Tagesfamilien eine sehr geeignete, flexible und kostengünstige Lösung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Betreuungsangebot in Tagesfamilien im ganzen Kanton gleichmässig auszuweiten und zu erhalten und um seine Qualität zu sichern?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit des VTSO als nicht gewinnorientiertes Kompetenzzentrum und als Leistungserbringer im Bereich ausserfamiliärer Kinderbetreuung in Tagesfamilien?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung mit dem VTSO ab 2016 weitergeführt werden soll, um so das Betreuungsangebot in Tagesfamilien qualitativ und quantitativ weiter auszubauen?
5. Falls die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VTSO nicht weitergeführt wird, muss der VTSO seine Arbeit auf die Regionen beschränken, wo Gemeinden bereit sind mitzufinanzieren. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dadurch die Regionen und Gemeinden, welche ein Angebot an Tagesfamilien besonders nötig hätten, vernachlässigt würden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Gemäss Art. 12 der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338) unterstehen Personen, welche gegen Entgelt allgemein und regelmässig tagsüber Kinder unter 12 Jahren bei sich zu Hause betreuen, einer Meldepflicht. Sie werden nach Eingang der Meldung auf ihre Eignung überprüft und erhalten eine Bestätigung, wenn diese gegeben ist. Sie unterstehen zudem einer laufenden Aufsicht; die Familien werden jährlich besucht. Sowohl die erste Abklärung wie auch die regelmässigen Aufsichtsbesuche dienen dazu, die Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen und die Tagesfamilien zu beraten. Die Erfahrung zeigt, dass die Beratung gerne in Anspruch genommen wird, gerade wenn es um die Ausgestaltung von Betreuungsverträgen oder um Versicherungsfragen geht. Im Weiteren können Aus- und Weiterbildungen vermittelt werden. Im Zentrum aller Bemühungen steht immer das Kindeswohl. Im Kanton Solothurn ist das Departement des Innern, namentlich das Amt für soziale Sicherheit (ASO) die für diese Aufgaben zuständige Behörde (gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. b. der PAVO).

Aktuell sind 65 Familien bekannt, die im Kanton Solothurn meldepflichtig sind und der genannten Aufsicht unterstehen. Darüber hinaus bestehen viele unentgeltliche Betreuungsverhältnisse sowie solche, die nur punktuell existieren und damit nicht unter diese behördliche Aufsicht fallen. Häufig kommen solche unter nahen Verwandten vor. Der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) pflegt den Kontakt zu solchen Tagesfamilien; entsprechend führt er ein Verzeichnis über rund 110 Tagesfamilien. Allerdings betreuen von diesen nur jeweils die Hälfte aktiv Kinder an mind. vier Stunden pro Woche. (56)

Die Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung ist von derjenigen der Förderung eines Angebotes zu unterscheiden. Gemäss § 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG, BGS 831.1) stellt die Förderung familienergänzender Betreuungsangebote ein Leistungsfeld der Einwohnergemeinden dar. Sollen via staatliche Massnahmen Betreuungsplätze geschaffen werden, ist dies in erster Linie Sache der Kommunen. Der Kanton kann diesen Prozess lediglich unterstützen (bspw. durch fachliche Beratung oder Hilfe beim Zugang zu Bundessubventionen) und eine koordinierende Funktion (z.B. hinsichtlich Klärung des lokalen Bedarfs) einnehmen. Darüber hinaus besteht in einem engen Rahmen die Möglichkeit, wegweisende Entwicklungen und nützliche Innovationen in einer Startphase und damit für einen beschränkten Zeitraum finanziell zu unterstützen. Für solche Anstossfinanzierungen können aber keine regulären Staatsmittel verwendet werden; es stehen dafür ausschliesslich Mittel aus Fonds und Stiftungen zur Verfügung.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ist das Bestehen eines breiten Angebots wichtig, da die Bedürfnisse der nachfragenden Familien sich unterschiedlich gestalten. Die Bundesanstossfinanzierung hat besonders im Bereich der Kindertagesstätten zu einer deutlichen Ausweitung des Angebotes geführt. Demgegenüber zeigt sich das Modell der (meldepflichtigen) Tagesfamilie im Kanton Solo-

thurn auffallend wenig verbreitet, obwohl es gegenüber dem Angebot von Kindertagesstätten regelmässig günstiger und flexibler in der Ausgestaltung der Betreuungszeiten ist. Vor diesem Hintergrund hat das ASO im Jahr 2012 den Auftrag erhalten, den Ausbau des Angebotes durch eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen (heute: kibesuisse) anzustossen (RRB Nr. 2012/1241 vom 18. Juni 2012). Der Verband sollte aus den bestehenden regionalen Tageselternorganisationen einen gesamtkantonal tätigen Tagesfamilienverein schaffen, der dafür sorgt, dass die Betreuung von Kindern in diesem Modell in allen Regionen des Kantons erfolgt und dabei gleichzeitig die nötige Qualität gesichert werden kann. Dabei wurde insbesondere als Ziel gesetzt, neue Tagesfamilien anzuwerben und Einwohnergemeinden für diese Betreuungsform bzw. deren Subventionierung zu gewinnen. Ein hohes Mengengerüst, eine zentrale Administration, ein Einbinden der Einwohnergemeinden sowie eine aktive Beratung, Begleitung und Bildung der Tagesfamilien sollten letztlich dazu führen, ein gutes sowie preiswertes Betreuungsangebot zu institutionalisieren und die Palette bedarfsgerecht anzureichern. In der Folge wurde der Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) im Jahr 2012 gegründet und die bereits bestehenden Strukturen sind in diesen überführt worden. Zudem erfolgte ein Einbinden in die genannte Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen, wobei der VTSO heute der eigentliche operative Partner darstellt. Dabei hat er die Aufgabe übernommen, nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Der VTSO vermittelt aktiv Betreuungsverhältnisse im ganzen Kanton, bringt also nachfragende Eltern mit anbietenden Tagesfamilien zusammen bzw. rekrutiert bedarfsorientiert.
- Tagesfamilien des Kantons Solothurn können sich vom VTSO anstellen lassen und profitieren so von einer administrativen Entlastung und werden in ihrer Arbeit fachlich unterstützt.
- Der VTSO führt im Auftrag des Kantons Aus- und Weiterbildungen durch und sorgt für Austausch und Vernetzung unter den Tagesfamilien.
- Er geht auf Einwohnergemeinden zu und versucht, diese für eine ideelle oder finanzielle Unterstützung des Betreuungsmodells Tagesfamilien zu gewinnen. Professionelle Beratung und Begleitung gehen damit einher.
- Der VTSO hat die Möglichkeit, die Erstabklärungsbesuche durchzuführen und hernach einen Bericht mit Empfehlung bei der Aufsichtsbehörde einreichen. Die Berichte werden als Entscheidungsgrundlage für die Eignungsbestätigung von Tagesfamilien herangezogen. Dieser Einbezug in die Aufsichtstätigkeit bietet dem VTSO die Chance, den Zugang zu interessierten Familien zu finden und diese aktiv anzuwerben.

Der VTSO erhält im Rahmen der Leistungsvereinbarung im Sinne einer Anstossfinanzierung während der Vertragsdauer von 2012 bis 2015 insgesamt Fr. 187'500.— aus dem Lotteriefonds. Zusätzlich wurde dem nationalen Verband ein Beitrag von Fr. 50'000 aus dem Lotteriefonds für die Gründung, den Auf- und Ausbau des VTSO sowie an die Projektbegleitung ausgerichtet. Die Ausbildungsangebote sind im Rahmen einer separaten Fondsfinanzierung sichergestellt. Mit der Idee einer Anstossfinanzierung ist verbunden, dass der VTSO nach einer Aufbauphase so weit positioniert ist, dass er aus eigener Kraft weiterbestehen und seine Leistungen in Kooperation mit den Einwohnergemeinden, Eltern sowie Tagesfamilien kontinuierlich ausbauen kann.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Tagesfamilien eine sehr geeignete, flexible und kostengünstige Lösung für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung sind?* Ja. Neben Flexibilität und Preis wird meist auch geschätzt, dass die Betreuung in einem familiären Umfeld erfolgt und von festen, persönlichen Beziehungen geprägt ist. Im Unterschied dazu steht bei Kindertagesstätten die durch Fachpersonen geleistete, spezifische Förderung in einem besonders kindergerechten Umfeld im Vordergrund. Dies erweist sich bspw. für Kinder mit grossem Lern- und Erlebnisdrang, aber auch Förderbedarf oder für solche mit Migrationshintergrund, die vor Schuleintritt Deutsch lernen sollen, als besonders geeignetes Setting. Die Voraussetzungen an einen solchen professionellen Betrieb sind entsprechend höher; es ergeben sich auch teurere Entschädigungsansätze. Wichtig ist, dass nicht das eine Modell vor das andere gestellt wird. Vielmehr soll sich ein breites Angebot in der ausserfamiliäre Kinderbetreuung entwickeln. Familien sollen dasjenige Angebot auswählen können, welches ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

3.2.2 Zu Frage 2: *Was unternimmt der Regierungsrat, um das Betreuungsangebot in Tagesfamilien im ganzen Kanton gleichmässig auszuweiten und zu erhalten und um seine Qualität zu sichern?* Vor der Gründung des Vereins Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO) bestanden nur in den Regionen Hinteres Leimental, Biberist und Bucheggberg sowie Solothurn Vermittlungsangebote zwischen Tagesfamilien und abgehenden Eltern. Dies wurde mit Blick auf die zunehmende Nachfrage sowie auf die veränderten Vorstellungen von Betreuungsqualität als ungenügend erachtet. Dies gab den Anstoss, die oben beschriebene Leistungsvereinbarung einzugehen und die gewünschte Entwicklung im Bereich Tagesfamili-

lien voranzutreiben. Die geleistete Anstossfinanzierung hat mittlerweile dazu geführt, dass die nötigen strukturellen Grundlagen gesamtkantonal bestehen, damit das Angebot von familienergänzender Betreuung in Tagesfamilien gleichmässig ausgebaut, erhalten und qualitativ gefördert werden kann.

Im Sinne einer längerfristig angelegten Fördermassnahme beteiligt sich der Kanton Solothurn zudem finanziell an der Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien. Allen aktiven Tagesfamilien, d.h. allen Tagesfamilien, welche während mindestens vier Stunden pro Woche Tageskinder betreuen, werden alle zwei Jahre finanzielle Beiträge in der Höhe von maximal CHF 1'000.- für Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt.

Letztlich ist noch zu erwähnen, dass bei der Aufsichtsbehörde auch der Dienstleistungsgedanke zentral ist. So gehört es zum Selbstverständnis, dass im Rahmen der Aufsichtstätigkeit auch eine Beratung und Unterstützung geleistet wird, soweit die nötige Unabhängigkeit bewahrt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass diese Haltung der Qualitätssteigerung bzw. der Verminderung von Massnahmen dient und gleichzeitig sehr geschätzt wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kanton den Handlungsspielraum in diesem kommunalen Leistungsfeld ausgeschöpft und die nötigen Startinvestitionen geleistet hat. Der zukünftige Erfolg hängt nun zu wesentlichen Teilen vom «Geschäftstalent» des VTSO und dem Engagement der Einwohnergemeinden ab.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit des VTSO als nicht gewinnorientiertes Kompetenzzentrum und als Leistungserbringer im Bereich ausserfamiliärer Kinderbetreuung in Tagesfamilien? In einer ersten Phase seit dem Start im Jahre 2012 galt es, Strukturen zu schaffen und Prozesse zu klären. So mussten bestehende Anstellungsverträge mit den sich auflösenden Vorgängerorganisationen auf den VTSO übertragen und die Abläufe bei den Vermittlungen geklärt werden. Diese Arbeiten sind abgeschlossen; Strukturen und Betrieb funktionieren; mittlerweile sind auch in allen Regionen des Kantons Solothurn Personen rekrutiert worden, die sich der Vermittlungsarbeit zwischen Tagesfamilien und abgebenden Eltern widmen. Damit sind die nötigen Voraussetzungen geschaffen, um für nachfragende Eltern eine Tagesfamilie zu finden und zusammen mit den Einwohnergemeinden Versorgungslücken zu schliessen.

Die Rückmeldungen vonseiten der Tagesfamilien, welche im Rahmen der regelmässigen Kontakte bei der Aufsichtsbehörde eingehen, zeigen, dass die Dienstleistungen des VTSO geschätzt werden. Von den rund 65 meldepflichtigen Tagesfamilien, ist knapp die Hälfte beim VTSO angestellt und profitiert unmittelbar von entlastenden Rahmenbedingungen. Trotzdem liegen die erreichten Ziele im Angebotswachstum aktuell noch hinter den in der Leistungsvereinbarung gesetzten zurück. Insbesondere ist es dem VTSO in den vergangenen drei Jahren nicht gelungen, seine Dienstleistungen für das ganze Kantonsgebiet in der nötigen Gleichmässigkeit anzubieten. Dies bezieht sich sowohl auf die Vermittlungstätigkeit und Vernetzung wie auch auf die Aus- und Weiterbildung. Entsprechend hat sich denn auch die Dichte an Tagesfamilien noch wenig verändert bzw. in grösseren Gebietsteilen des Kantons werden die bestehenden Versorgungslücken noch zu wenig aktiv angegangen, obwohl die Betreuung in Tagesfamilien den Bedürfnissen vieler Familien entspräche. Aktuell zeigt sich bei den 56 vom VTSO betreuten, aktiven Tagesfamilien folgende regionale Verbreitung:

Sozialregion	Anzahl aktive Tagesfamilien
Bucheggberg-Biberist-Lohn	16
Mittlerer und Unterer Leberberg	11
Oberer Leberberg	8
Zuchwil-Luterbach	4
Thal-Gäu	3
Solothurn	3
Oberes Niederamt	2
Dorneck	2
Wasseramt Ost	2
Olten	1
Untergäu	1
Wasseramt Süd	1
Thierstein	1
Kanton Bern	1

Teilweise lässt sich diese geringe Dichte mit der Präsenz von Kindertagesstätten erklären (z.B. Solothurn und Olten); es liegt aber auf der Hand, dass vor allem in den unteren Kantonsteilen sowie in der Amteien Dorneck und Thierstein noch keine Angebotsättigung vorliegen dürfte. Es erscheint wichtig, dass

gerade in diesen Gebieten, die Bemühungen nicht nachlassen bzw. die Präsenz und Aktivität durch den VTSO noch erhöht werden. Zudem ist wichtig, dass die Einwohnergemeinden (insbesondere in ländlicheren Regionen) für eine Förderung von Tagesfamilien gewonnen werden. Bis dato ist es dem VTSO nur in den Gemeinden Biberist, Feldbrunnen und Solothurn gelungen, Vereinbarungen abzuschliessen und mit den so generierten Mitteln, einkommensabhängige, also vergünstigte Tarife für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien anzubieten. In Bellach können abgebende Eltern die einkommensabhängigen Rückerstattungen direkt bei der Gemeinde einfordern. Das noch zu geringe Mengengerüst an Tagesfamilien sowie das Fehlen von Vereinbarungen führt aktuell dazu, dass der VTSO die Tagesbetreuung im Vergleich zu Kindertagesstätten relativ teuer anbieten muss. So kostet eine Betreuungsstunde bei einer VTSO-Tagesfamilie ohne Unterstützung der Gemeinde Fr. 12.— und in einer Kindertagesstätte rund Fr. 15.—. Dies wirkt der Attraktivität des Angebots entgegen. Verändert werden kann dieser Umstand nur durch die gewünschte Expansion, durch Steigerung der Effizienz und eine intensive Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden im gesamten Kantonsgebiet. Nicht ausgeschlossen werden darf auch der Gedanke, sich um Spenden und Passivmitgliedschaften zu bemühen.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Leistungsvereinbarung mit dem VTSO ab 2016 weitergeführt werden soll, um so das Betreuungsangebot in Tagesfamilien qualitativ und quantitativ weiter auszubauen? Die Leistungsvereinbarung des Kantons mit dem VTSO hatte den Zweck, den Verein aufzubauen, dessen Betrieb einzurichten und die strukturellen Grundlagen für ein möglichst flächendeckendes Angebot zu schaffen. Dieses Ziel ist erreicht. Eine über die Anschubfinanzierung hinaus gehende Mitfinanzierung des VTSO durch den Kanton erscheint vor diesem Hintergrund fraglich. Generell gilt es zu bedenken, dass Strukturförderung in einem kommunalen Leistungsfeld nur mit Zurückhaltung geschehen darf. Nicht nur wegen der Zuständigkeit sondern auch mit Blick auf die Autonomie der Einwohnergemeinden bei der Gestaltung ihrer Einrichtungen. Zwar ist es möglich und sinnvoll, via Fondsgelder die Einwohnergemeinden bei der meist teuren Erstinvestition in den Aufbau wegweisender Strukturen zu entlasten; in der Folge muss sich dann aber zeigen, dass diese tragfähig sind, tatsächlich einem Bedürfnis entsprechen und sich Akzeptanz verschaffen können. Von Strukturerehalt via Fondsmittel wird deshalb hier in aller Regel abgesehen.

Anders zu beurteilen ist die Unterstützung spezifischer Projekte, welche von Organisationen mit Tätigkeitsbereich in kommunalen Leistungsfeldern lanciert werden. Hier ist es auf Gesuch hin immer möglich, einen Beitrag aus einem Fonds zu sprechen, sofern die üblichen Kriterien erfüllt sind. Dazu ist denn auch keine Leistungsvereinbarung notwendig. Beim VTSO sind bspw. punktuelle Beiträge für besondere Informationsveranstaltungen oder grössere Tagungen denkbar, aber auch solche für besondere Förderprojekte wie bspw. ein besonderer Lehrgang für Flüchtlinge oder alleinerziehende Eltern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, um diese für eine Tätigkeit in der tageweisen Betreuung von Kindern zu qualifizieren. Wir sind der Überzeugung, dass der VTSO durch solche Projekte seine Stellung im ganzen Kanton von der bestehenden Basis aus weiter festigen kann und an Bedeutung gewinnt.

3.2.5 Zu Frage 5: Falls die Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VTSO nicht weitergeführt wird, muss der VTSO seine Arbeit auf die Regionen beschränken, wo Gemeinden bereit sind mitzufinanzieren. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dadurch die Regionen und Gemeinden, welche ein Angebot an Tagesfamilien besonders nötig hätten, vernachlässigt würden? Grundsätzlich erscheint uns ein weiterer Ausbau des Modells Tagesfamilien wichtig und wir sehen darin eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot von Kindertagesstätten. Entsprechend hat der Kanton in den vergangenen Jahren in die dafür nötigen Strukturen bereits Fr. 137'500.— investiert und leistet im Jahr 2015 noch einmal eine Summe von Fr. 50'000.—. Stand heute sind wir der Ansicht, dass der VTSO mittlerweile alle Mittel in der Hand hält, weiter zu wachsen und innert nützlicher Frist Versorgungslücken zu schliessen. Wichtig ist jedoch, während der Restdauer der Leistungsvereinbarung eine intensive Kooperation mit den Einwohnergemeinden zu suchen und in allen Regionen neue Familien anzuwerben. Zusätzlich gilt es, als gemeinnütziger Verein auch auf die Suche nach alternativen Geldquellen zu gehen. Zudem besteht unsere Bereitschaft, innovative Einzelprojekte mit Fondsmitteln zu unterstützen.

Johannes Brons (SVP). Wurde nicht am 13. Februar 2011 die Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen» im Kanton Solothurn mit 68,2% Nein-Stimmen abgelehnt? Susan von Sury-Thomas will mit dieser Interpellation einen Ausbau von Betreuungsplätzen in Tagesfamilien sichern und sucht nach möglichen Lösungen für die Zukunft. Parallel dazu laufen die Unterstützungen und der Ausbau der Kinderkrippen und Tagesstätten, die vom Kanton weiterhin mit einer Anstossfinanzierung unterstützt werden. Der Verein Tagesfamilien des Kantons Solothurn (VTSO) hat mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung bis 2015 und wird aus dem Lotteriefonds mit insgesamt 237'500 Franken finanziell unterstützt. Fakt ist, dass der VTSO in den Jahren 2012 und 2013 total 50'000 Franken der Gelder aus dem Lotteriefonds an den Schweizer Tagesfamilienverband (STV) als Start- und Investitionsbeitrag für die Gründung,

den Auf- und Ausbau für ihren Verein bezahlt hat. Zusätzlich werden jährlich 50'000 Franken oder total 200'000 Franken bis 2015 vom Kanton Solothurn bezahlt. Das ist im Regierungsratsbeschluss 2012/1241 nachzulesen. Der VTSO wurde vom Kanton Solothurn dazu verpflichtet, beim Bundesamt für Sozialversicherungen für Finanzhilfen an Strukturen für die Koordination und Betreuung in Tagesfamilien ein Gesuch einzureichen. Der bewilligte Beitrag vom Bund wird mit der kantonalen Abrechnung verrechnet. Wie sah die Abgeltung 2012 bis 2014 aus? Weiter zahlt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) für Weiterbildungskosten höchstens 1'000 Franken pro Jahr und Person - natürlich nur für registrierte oder zugelassene Personen. Wie sah die Abgeltung 2012 bis 2014 in diesem Fall aus? In der Interpellation kann gelesen werden, dass im Jahr 2013 von 89 Tagesfamilien 38'524 Betreuungsstunden für 174 Kinder geleistet wurden. 2014 wurde eine Steigerung von 55% auf rund 60'000 Betreuungsstunden aufgebaut. Allerdings fehlen diese Zahlenangaben über Tagesfamilien und auch über die betreuten Kinder. Sind diese gleich geblieben, haben sie abgenommen oder haben sie zugenommen? Der Regierungsrat schreibt, dass aktuell 65 Familien bekannt sind, die meldepflichtig sind und jährlich kontrolliert werden. Es gäbe noch viele weitere, die unentgeltlich betreuen und nicht direkt der Aufsicht unterstellt sind. Weiter gäbe es vom VTSO eine Liste mit 110 Tagesfamilien. Es ist Aufgabe der Gemeinden und nicht des Kantons, Betreuungsplätze einkommensabhängig zu subventionieren. Es gibt einige Gemeinden, die eine Leistungsvereinbarung mit dem VTSO haben oder andere, die einen Fixkostenbeitrag von einem Franken pro Einwohner und Jahr leisten, was eine kostengünstige Variante sein kann. Warum harzt es mit diesem Projekt? In Schönenwerd haben wir das Familienzentrum Mosaik für Kleinkinder, Kinderkrippe, Hort und Mittagstisch. Die Gemeinde hat seit 2011 sehr viele finanzielle Mittel gesprochen, trotz der Anstossfinanzierung des Kantons. Deshalb wird es schwierig sein, die Gemeinden davon zu überzeugen, zusätzliche Leistungsvereinbarungen mit dem VTSO abzuschliessen. Wie bei der Frage 3 sehr gut zu erkennen ist, gibt es bei den Sozialregionen Bucheggberg-Biberist-Lohn 16 aktive Familien und in Olten nur eine. Dort ist der VTSO nicht präsent und vernetzt oder es braucht dort auch weniger oder es gibt noch andere, bessere Anbieter auf dem Schweizer Markt. Bei der Frage 4 ist es logisch, dass es der Regierungsrat ablehnt, einen Strukturerehalt des VTSO mit einem Lotteriefondsbeitrag weiter zu finanzieren. Die SVP-Fraktion lehnt das ebenfalls ab. Eine weitere Frage wird sein, ob der Kanton den Beitrag von jährlich 50'000 Franken weiter an den VTSO zahlen wird. Das Ganze beisst sich. Auf der einen Seite gibt es die Kinderkrippen und Tagesstätten, die von den Gemeinden mitfinanziert werden. Auf der anderen Seite gibt es den VTSO, der ebenfalls Geld und Anerkennung der Gemeinden will. Der VTSO steht durch den Kanton und das ASO stark unter dem sogenannten Leistungsdruck. Warum wird das Ganze nicht zusammengelegt und es werden Synergien genutzt wie in anderen Kantonen, beispielsweise mit Kinderbetreuung zuhause? Das Angebot soll aber vor allem durch den Kostenverursacher mitfinanziert werden.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme meiner Interpellation. Wir sind froh, dass der Regierungsrat die wichtige Bedeutung der Tagesfamilien anerkennt. Dem Regierungsrat gibt offensichtlich auch die sehr ungleiche Abdeckung von Tagesfamilien im Kanton zu Sorge Anlass. Trotzdem erlaube ich mir, einige Bemerkungen zu machen. Erstens: Im Regierungsratsbeschluss sind veraltete Zahlen enthalten. Nach meinen Informationen hat der VTSO aktuell 100 Tagesmütter rekrutiert. Davon sind 55 aktiv und 31 meldepflichtig. Das ist der Stand vom Januar 2015. Laut RRB gibt es insgesamt 65 meldepflichtige Tagesfamilien, die bekannt sind, inkl. die des VTSO. Zweitens haben 2014 gesamthaft 170 Familien vom Angebot des VTSO profitiert. Das sind mehr als 300 Kinder. Die Nachfrage ist da, viele Familien können oder wollen die Kosten aber nicht tragen, weil es qualitativ das Höchststandardsystem von Tagesfamilien kostet. Drittens: Der Regierungsrat würdigt die Arbeit des VTSO zu wenig. Seite 3 unter Punkt 2: «Tagesfamilien des Kantons Solothurn können sich vom VTSO anstellen lassen und profitieren so von einer administrativen Entlastung.» Hierbei geht es nicht nur um eine administrative Entlastung, sondern um das gesamte Lohn- und Sozialversicherungswesen, das der VTSO für Tagesfamilien übernimmt, auch die Meldepflicht und die Eignungsprüfung nach kantonalen Qualitätsvorgaben. Viertens: Der Regierungsrat hat die Vorzüge der Betreuung von Kindern in Tagesfamilien offensichtlich nicht ganz verstanden. Gewisse Kinder fühlen sich im ruhigeren Familienumfeld wohler, sie schätzen die 1:1 Betreuung durch eine Tagesmutter. Es gibt auch KITAs, die Kinder genau aus diesem Grund ablehnen, weil sie nicht KITA-fähig sind. Fünftens: Sehr zweifelhaft ist die Empfehlung des Regierungsrats, dass Förderprojekte entwickelt werden sollen, damit Flüchtlinge oder alleinerziehende Sozialhilfeempfänger Tagesfamilien werden können. Gleichzeitig erhöht der Regierungsrat den Qualitätsanspruch, den Tagesfamilien erfüllen müssen. Bereits die Wohnungsgrösse genügt meist nicht. Hier geht es um das Kind und dieses muss im Zentrum stehen. Mit der Beschäftigung von Flüchtlingen und alleinerziehenden Sozialhilfeempfängern als Tagesfamilie sind wir auf dem falschen Weg und gehen ein Risiko ein. Die Tagesmütter sind keine Integrationsstelle.

Sechstens: Am Problematischsten finde ich aber, dass der Kanton offensichtlich die kantonalen, flächen-deckenden Strukturen und eine Professionalisierung wünschte und die früheren regionalen Vereine unter Druck setzte, ihnen die Akkreditierung für die Aufsicht zu entziehen, falls sie sich nicht zusammenschliessen. Man hat dem neuen Verein VTSO aus der Anstossfinanzierung eine langfristige Finanzierung versprochen, stiehlt sich nun aber aus der Verantwortung. Siebtens: Es ist unbestritten, dass die Unterstützung der Kinderbetreuung ein kantonales Leistungsfeld ist. Nachdem der Kanton aber in die Strukturen eingegriffen und A gesagt hat, muss er nun auch B sagen. Alle Kinder, deren Eltern Schichtarbeit leisten, im Gesundheitswesen, Verkauf oder Gastgewerbe tätig sind, erhalten die Tagesfamilienbetreuung im Kanton Solothurn nur durch eine kantonale Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VTSO. Dadurch ist die Gleichbehandlung gewährleistet. Ein flexibles Betreuungsangebot, wie es die Tagesfamilie bietet, ist Mangelware. Achtens: Wenn der Kanton die Leistungsvereinbarung mit dem VTSO nicht verlängert, besteht die Gefahr, dass sich der VTSO wieder in die Regionen zurückzieht, die die Gemeinden bereits mitfinanzieren. Dadurch wird die Aufrechterhaltung des Angebots in den nicht-finanzierten Teilen des Kantons zu kostspielig und schlägt sich auf die Tarife der Eltern nieder. Diese sind aber nicht bereit, jeden Preis zu bezahlen. Ich habe den Eindruck, dass wir das bestehende Angebot von Tagesfamilien mit einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und VTSO effizienter und kostengünstiger gestalten. Mit einem Förderprojekt, in dem Bedürfnis, Nachfrage, Qualität und finanzieller Aufwand nicht klar sind, stellen sich viele Fragen. Deswegen bitte ich den Regierungsrat, in der Sache flexibel zu bleiben, die Leistungsvereinbarung nochmals zu überprüfen und eine vernünftige Lösung zu finden.

Anna Rüefli (SP). Für die SP-Fraktion sind Tagesfamilien ein wichtiger Bestandteil einer möglichst breiten und möglichst auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Eltern ausgerichteten Angebotspalette im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. In diesem Sinne begrüsst die SP-Fraktion sehr, dass sich der Kanton Solothurn im Rahmen seiner beschränkten gesetzlichen Möglichkeiten auch für die Betreuung in Tagesfamilien einsetzt. Wir finden sehr gut, dass der Kanton über die finanzielle Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung von Tagesfamilien einen Beitrag zur Qualitätssicherung leistet und so auch zeigt, dass er seine Rolle als Aufsichtsbehörde ernst nimmt. Wir haben ebenfalls befürwortet, dass der Regierungsrat dem neu geschaffenen Verein VTSO vor drei Jahren die Anstossfinanzierung gewährt hat, damit der Verein seine Vermittlungstätigkeit auf das gesamte Kantonsgebiet ausweiten konnte. Da nun aber die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung nach unserem Sozialgesetz in der Kompetenz der Gemeinden liegt, sind die kantonalen Fördermöglichkeiten leider beschränkt. In erster Linie sind deswegen nun die Gemeinden in der Pflicht, die Betreuung in Tagesfamilien zu fördern. Die SP-Fraktion stellt aber mit Bedauern fest, wie das auch die Vorrednerin erwähnt hat, dass sich viele Gemeinden bisher geweigert haben, mit dem VTSO eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Gerade weil die Tagesfamilien ein relativ kostengünstiges und zeitlich flexibles Angebot der Kinderbetreuung darstellen, appellieren wir an die zuständigen Gemeindevertreter, ihre Haltung nochmals zu überdenken und mit dem VTSO zusammenzuarbeiten. Tagesfamilien sind keine Konkurrenz zu möglichen bestehenden Kindertagesstätten, sondern eine sinnvolle Ergänzung, die sich in zeitlicher Hinsicht durch grosse Flexibilität auszeichnen. Der VTSO leistet wertvolle Arbeit, indem er die Betreuungsverhältnisse vermittelt, Tageseltern administrativ entlastet und sie auch fachlich in ihrer Arbeit unterstützt. Vor dem Hintergrund der heute leider noch sehr lückenhaften Kooperation zwischen den Einwohnergemeinden und dem VTSO begrüssen wir deswegen sehr, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, zumindest innovative Einzelprojekte des VTSO weiterhin mit Fondsmitteln zu unterstützen. Wir erwarten diesbezüglich vom Kanton, dass er hier eine gewisse Grosszügigkeit an den Tag legt und auch alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpft.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Mit der Frage 1, ob die Tagesfamilien eine geeignete, flexible und kostengünstige aussenfamiliäre Kinderbetreuung seien, ist bereits viel gesagt. Ja, auch die Grüne Fraktion kann diesen Punkt unterschreiben und wir stehen voll und ganz hinter diesem Angebot. Wir erachten Tagesfamilien als sehr wichtig. Sie gehören in den Strauss unterschiedlicher Betreuungsangebote von Kindern. Es geht auch nicht darum, diese gegeneinander auszuspielen. Für uns ist die Haltung des Regierungsrats nachvollziehbar, dass sich der VTSO ohne stete Mitfinanzierung durch den Kanton über die Aufbauhilfe hinaus in einer Gemeindeaufgabe etablieren sollte. Leider ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden immer wieder ein Thema. Macht der Kanton genug, die Absicherung zu erreichen und werden die Institutionen und damit auch das Angebot der Tagesfamilien genügend unterstützt, so dass die langfristige Verankerung erreicht werden kann? Diese Frage muss gestellt werden. Die Antworten sind sehr ausführlich ausgefallen und wir sind froh, dass die regionale Aufbauhilfe weiter auch als Projektfinanzierung wie beispielsweise aus dem Lotteriefonds möglich ist. Für die betroffe-

nen Projekte ist das ein Hoffnungsschimmer. Ob das staatspolitisch richtig ist, hat die Grüne Fraktion bereits mehrmals in Frage gestellt. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass die geleistete Aufbauhilfe nun nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird. Der Aufbauprozess ist noch längst nicht abgeschlossen und wir hoffen, dass der Kanton, d.h. das ASO gemeinsam mit dem Verein nach Lösungen sucht, wie der Weiterausbau weiter unterstützt werden kann. Um von Chancengleichheit zu sprechen, braucht es das Angebot der Tagesfamilien in allen Regionen im Kanton Solothurn und es ist wichtig, dass wir uns hier weiter auf den Weg machen. Nebst dem Kanton sind aber auch die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Die Gemeinden müssen - und wir appellieren hier auch an die Gemeindevertreter - dafür besorgt sein, dass die flächendeckende, familienergänzende Kinderbetreuung eingerichtet werden kann. Dazu gehören die Tagesfamilien. Sie sind eines dieser sehr wichtigen Angebote.

Christian Thalmann (FDP). Da wir unter Zeitdruck stehen, fasse ich die Interpellation, die vom Regierungsrat sehr ausführlich beantwortet ist, zusammen. § 107 des Sozialgesetzes nimmt in der Tat die Gemeinden in die Pflicht. Sie sind dafür zuständig. In den einzelnen Regionen im Thierstein kennt man das wenig oder kaum. Es ist Aufgabe des VTSO, Marketing und Imagepflege zu betreiben und bei den Gemeinden vorstellig zu werden. Die Gemeinden kennen den Bedarf am besten und sind in der Gestaltung der Finanzierung frei.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich ergreife das Wort für die zahlenmässige Restminderheit hier im Saal, für den Regierungsrat. Trotz Überschreitung der Zeit möchte ich einige Punkte ansprechen. Selbstverständlich haben wir Verständnis für die Situation des VTSO. In der Beantwortung haben wir aufgezeigt, in welche Richtung es gehen kann. Es war klar, dass sich der VTSO auf die Gemeinden fokussieren muss. Das wurde bereits beim Leistungsauftrag so formuliert, die Spielregeln waren klar definiert. Für uns ist die Regelung im Sozialgesetz bestimmend, d.h. dass wir nicht Geld ausgeben können, auch wenn wir das tun wollten und könnten, für Aufgaben, die den Gemeinden obliegen. Es obliegt der politischen Behörde, die Spielregeln zu ändern, wenn der Kantonsrat das, aus Rücksicht auf die Situation in der Bevölkerung, anders will. Diese hat sich in der Zeit seit 2009 verändert, denn am 3. März 2013 hat die Solothurner Bevölkerung beim Familienartikel Ja gesagt. Das ist das Gegenprogramm zum anderen. So obliegt es der politischen Behörde, die Spielregeln zu ändern. Wir diskutieren immer wieder zwischen den Aufgabenteilungen hin und her. Das Gewicht ist stets anders. So lange es so bleibt, werden wir immer wieder mit gewissen Unschärfen und unbefriedigenden Situationen in diesem Bereich leben müssen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich bitte die Interpellantin zu sagen, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Wie ich bereits gesagt habe, ist es mir ein Anliegen, dass der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung nochmals überprüft. Ich bin nicht zufrieden, ich bin auch nicht unzufrieden, aber ich bin enttäuscht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Somit sind wir am Ende des heutigen Tages. Wir treffen uns am 13. Mai zum nächsten Sessionstag. Es liegen noch einige Geschäfte vor. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag und viel Vergnügen auf dem Fraktionsaufzug.

Schluss der Sitzung um 11:35 Uhr